

### 3. Teil

## Die zweite Zeit der Habsburger 1440 bis 1534

### Kapitel 1: Die politische Entwicklung unter Friedrich und Maximilian

Im Februar 1440 wählten die Kurfürsten den Erben der steirischen Linie der Habsburger, Herzog Friedrich von Österreich, zum nächsten König. Kein anderer schien mehr den notwendigen Rückhalt zu haben. Und auch Friedrichs Lage war nicht einfach. In Österreich war er zunächst nur Vormund des nachgeborenen Ladislaus und musste sich gegen die vormundschaftliche Regierung der Räte Albrechts II. und dessen Witwe behaupten, die ihre Politik auf Böhmen und Ungarn ausrichteten. Im Westen des habsburgischen Besitzes hatte er es mit seinem Vetter Sigismund von Tirol zu tun, der schwierig war und gern eigene Wege ging. Unterstützt wurde Friedrich von seinem Bruder Albrecht, der in Freiburg residierte und die Interessen des Hauses Habsburg im Südwesten vertrat.

Friedrich III. war in erster Linie Hausmachtpolitiker. So nutzte er seine neue Position, um mit Zürich gegen den Schweizer Bund vorzugehen. In Zürich hatte sich in der Stadtregierung eine Richtung durchgesetzt, die sich mehr Vorteile von einer Anlehnung an Habsburg als vom Festhalten am Schweizer Bund versprach. Dabei ging es um die Grafschaft Toggenburg, die Zürich für sich beanspruchte, obwohl ein Schiedsgericht des Bundes sie Schwyz zugesprochen hatte. Für den Krieg gegen die Eidgenossen rief Friedrich die Armagnaken ins Land. Das waren französische Söldnertruppen, ursprünglich einmal unter dem Befehl eines Grafen von Armagnac, mit denen der französische König Karl VII. die Engländer aus Frankreich vertrieben hatte und die jetzt nach dem Ende des Hundertjährigen Krieges dort nicht mehr gebraucht wurden. Friedrich hatte 5000 gerufen, es kamen angeblich 40000 unter dem Befehl des französischen Dauphin. Die Armagnaken hausten zum einen im Feindesland ohne viel Rücksicht, sie ernährten sich aus dem Land und richteten großen Schaden an. Zum andern verfolgte der Dauphin große politische Ziele. Er wollte das Elsass und Lothringen an Frankreich bringen. Er residierte in Mömpelgard, das er einige Zeit besetzt hielt. Dass Friedrich mit dieser Politik keinen bleibenden Schaden anrichtete, hatte er zunächst den Eidgenossen zu verdanken. Die Armagnaken schlugen sie zwar 1444 bei St. Jakob an der Birs in der Nähe von Basel, aber die Kampfkraft der Schweizer beeindruckte sie so, dass sie lieber das Elsass besetzten und im Schwarzwald plünderten. Albrecht von Habsburg rief die schwäbischen Städte und Landesherren im September 1444 zu einer Versammlung nach Villingen. Es gelang, den Breisgau einigermaßen zu schützen, und im März 1445 zog der französische König seine Truppen schließlich zurück.

Trotz dieses Fiaskos versuchten Friedrich und Albrecht weiterhin, eine Koalition der Landesherren gegen die Eidgenossen zusammenzubringen. Im März 1446 wurde in Tübingen ein neuer Feldzug verabredet. Er kam aber nicht zustande. Der Kurfürst von der Pfalz und die Städte am Bodensee vermittelten einen Waffenstillstand, mit dem Zürich dem österreichischen Bündnis entsagte und die Schweizer den Aargau behielten. Hier deutet sich die erneute Konfrontation zwischen den Landesherren und den Städten an, die 1449 zum zweiten Städtekrieg führte. Angefangen hatte ihn der Hohenzoller Albrecht Achilles, der ein neues Herzogtum Franken aus den Bistümern Bamberg, Würzburg und Eichstätt und der Reichsstadt Nürnberg aufbauen wollte und letztlich an Nürnberg scheiterte, das von Schwäbisch Hall, Augsburg und Ulm unterstützt wurde. Im Krieg wurde die Umgebung von Schwäbisch Hall und von Ulm von Albrecht Achilles verwüstet. Graf Ulrich von Württemberg begann eine neue Runde in der Auseinandersetzung mit Esslingen. Markgraf Jakob von Baden belagerte das immer wieder umstrittene Weil der Stadt. Es wurde viel überfallen und niedergebrannt, aber es gab wenig große Schlachten und Erfolge. Württemberg im Bund mit dem Markgrafen von Baden konnte im November vor Esslingen ein Entsatzheer aus Ulm zurückschlagen. Im Januar 1450 schlossen Herzog Albrecht von Österreich, Graf Ulrich von Württemberg, Markgraf Jakob von Baden, Albrecht Achilles und der Erzbischof von Mainz ein Schutz- und Trutzbündnis gegen die Städte. Im Juni belagerten sie Heilbronn. Der Friede

wurde von Graf Ludwig von Württemberg und dem Kurfürsten von der Pfalz vermittelt und trat am 3. Juli 1450 in Kraft. Esslingen stellte sich gegen Württemberg unter den Schutz des badischen Markgrafen, Schaffhausen musste sich endgültig den Habsburgern unterordnen. Mainz verlor seine Reichsfreiheit und wurde wieder Residenz des Erzbischofs. Der Städtekrieg von 1449 bis 1450 brachte wenig Veränderungen, aber er kostete alle Beteiligten viel und trug zur Zerrüttung der allgemeinen Ordnung und vor allem des Zusammenhaltes der Städte bei, die sich über die Abrechnung der Kriegskosten völlig zerstritten.

Auf Drängen des Papstes zog Friedrich im Frühjahr 1452 nach Rom und wurde dort zum Kaiser gekrönt und mit Eleonore von Portugal verheiratet. Aber er hatte kein Heer dabei und griff nicht, wie der Papst gehofft hatte, in die italienische Politik ein. Die Reise finanzierte er durch den Verkauf von Ehrentiteln, die ihn nichts kosteten. Es war die letzte Kaiserkrönung in Rom, und die unkaiserlichste, weil es Friedrich nur um den Titel ging, nicht um den Schutz der Christenheit. Dann hätte er dringlich etwas zur Entlastung von Konstantinopel unternehmen müssen. Die Eroberung der östlichen Kaiserstadt durch die Türken 1453 war ein Schock für die lateinische Welt, überall wurde nach einem Kreuzzug gerufen, aber Friedrich bewegte sich nicht. Er residierte meistens in Innsbruck und glaubte an die schon von Dante beschworene Vokalfolge AEIOU, die er lateinisch als "Austriae est imperare orbi universo" oder deutsch als "Alles Erdreich ist Österreich untertan" interpretierte. Natürlich setzte er das 1360 gefälschte Privilegium maius für Österreich in Kraft, und sein Bruder Albrecht wurde der erste Erzherzog. Friedrich galt als untätig und faul, überließ das Reich seinen Fehden und Kriegen und kümmerte sich nicht um die Friedensordnung, er verlor zeitweilig Wien und Teile von Österreich an den ungarischen König Matthias Corvinus, aber er überlebte alle Krisen und Gegner und gewann seinem Sohn Maximilian durch die burgundische Heirat eine glänzende Ausgangsposition.

Der französische König Johann hatte 1361 seinem jüngsten Sohn Philipp das Herzogtum Burgund übertragen, und Philipp der Kühne und seine Nachfolger hatten daraus im Grenzgebiet des alten Lotharingen den wirtschaftlich und verwaltungsmäßig modernsten Territorialstaat gemacht. Seit der Zeit Philipps des Guten lag dabei das Schwergewicht nicht mehr in Burgund, sondern in den Niederlanden, die aus verschiedenen Grafschaften und Territorien durch Einheirat, Eroberung und Druck zu einem geschlossenen Herrschaftsbereich gemacht worden waren. Karl der Kühne, der letzte der "Großen Herzöge" führte seit 1465 die Regierung. Er plante, die Lücke zwischen dem burgundischen und dem niederländischen Reichsteil zu schließen. So ließ er sich von Sigismund von Tirol den habsburgischen Besitz im Elsass verpfänden und sein Vogt Peter von Hagenbach hatte für die flächenmäßige Durchsetzung des burgundischen Herrschaftsanspruchs zu sorgen. Die im Zehnstädtebund zusammengeschlossenen elsässischen Reichsstädte suchten beim Schweizerbund militärische Hilfe. Gleichzeitig erhielt Sigismund vom französischen König Kredit, um das verpfändete Land zurückzukaufen. Peter von Hagenbach wurde 1474 in Breisach hingerichtet und burgundische Truppen bei Belfort zurückgeschlagen. Dafür wollte Karl der Kühne die Schweizer bestrafen. Er besetzte Lothringen und zog dann durch das Elsass in die Schweiz. Dort erlitt er 1476 bei Grandson und Murten zwei schwere Niederlagen. Daraufhin erhoben sich die Lothringer, die Schweizer kamen ihnen zu Hilfe, und Karl fiel am 5. Januar 1477 bei der Belagerung von Nancy.

Seine Erbin war die mit Kaiser Friedrichs Sohn Maximilian verlobte Maria von Burgund, und der junge Erzherzog beeilte sich, die Braut und das Erbe in Besitz zu nehmen. Damit entstand für die Habsburger am Oberrhein und Hochrhein eine neue politische Situation, denn der habsburgische Besitz im Elsass und im alten Schwaben ergänzte sich mit dem burgundischen in der Freigrafschaft Burgund und am Niederrhein. Erzherzog Albrecht war schon 1463 gestorben, und Sigismund von Tirol übertrug seinen elsässischen Besitz 1490 endgültig auf Friedrich und Maximilian, im selben Jahr, in dem sie auch Wien wieder hatten in Besitz nehmen können. Damit vertraten sie wieder das gesamte Habsburg.

Aber Maximilian hatte auch Schwierigkeiten. In den burgundischen Ländern, vor allem in den Niederlanden, war er nicht als Herrscher anerkannt, sondern nur als Prinzgemahl, der für Maria und nach ihrem Unfalltod 1482 für ihre kleinen Kinder Philipp und Margarete handeln durfte, und die Niederlande mit ihrem starken politischen Selbstbewusstsein ließen sich in keiner Weise als habsburgisches Nebenland regieren. Dazu hatte Frankreich den Erbanspruch Marias nicht anerkannt und die Lehen auf der französischen Seite der alten Reichsgrenze eingezogen, vor allem das Herzogtum Burgund mit Dijon als Hauptstadt, und es bemühte sich mit allen Mitteln um die Destabilisierung der burgundischen Herrschaft. Das führte zu einer Reihe von Kriegen und zum Beginn der habsburgisch-französischen Konkurrenz, die bis in die Zeit Napoleons eine Konstante der europäischen Politik war. So verschob das burgundische Erbe auch die Gewichte in der habsburgischen Hausmachtspolitik.

Im deutschen Südwesten war die zweite Hälfte des Jahrhunderts etwas ruhiger als die erste. Württemberg war seit 1441 geteilt, und der Stuttgarter Graf Ulrich "der Vielgeliebte" gehörte im Städtekrieg von 1449 zu den Kämpfern. Dagegen vermittelte der Uracher Graf Ludwig 1450 zusammen mit dem Pfälzer Kurfürsten, seinem Schwiegervater, den Frieden. Ludwigs Frau Mechthild von der Pfalz gehört zu den bedeutendsten Frauengestalten der württembergischen Geschichte. Nach dem Tod ihres Mannes stritt sie mit ihrem Schwager Ulrich um den Einfluss auf die vormundschaftliche Regierung für ihren schwachen Sohn Ludwig. 1452 heiratete sie auf Vermittlung ihres Vaters in zweiter Ehe Erzherzog Albrecht von Österreich und zog nach Freiburg. Als ihr Sohn Ludwig schon 1457 starb, blieb nur der jüngere Bruder Eberhard übrig. Für die Regelung der Vormundschaft wurde ein Landtag als Vertretung der "Landschaft" nach Leonberg einberufen, bei dem Graf Ulrich zum Vormund bestimmt und der pfälzische Einfluss zurückgedrängt wurde. Diese Leonberger Landschaft ist die erste Spur der Mitwirkung der Städte und Ämter, der württembergischen Stände, die neben den Grafen für Württemberg sprachen und entschieden. 1459 schüttelte Graf Eberhard die Vormundschaft ab und hielt seinen Landesteil aus dem Krieg mit Kurpfalz heraus, in den Ulrich 1462 seine Grafschaft führte, und der mit der Niederlage von Seckenheim, der Gefangennahme Ulrichs und sehr schweren Friedensbedingungen endete. Eberhards Mutter Mechthild ließ sich nach dem Tod ihres zweiten Mannes 1463 als Witwensitz Rottenburg zuweisen und residierte dort als Beraterin ihres Sohnes, als Vermittlerin zwischen Württemberg, Habsburg und der Pfalz und als Begründerin und Förderin eines "MUSENHOFs".

Eberhard, später "im Bart" genannt, wurde in mancher Hinsicht der Gründer des modernen Württemberg. 1468 machte er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. 1477 gründete er die Universität Tübingen. Die Finanzmittel dafür gewann er, indem er die Besitzungen und Einkünfte des Sindelfinger Chorherrenstifts auf die neue Einrichtung übertrug. Dieser rigorose Eingriff in kirchliche Finanzen war durch die Basler Konzilsbeschlüsse möglich geworden. Aber Eberhard sicherte dieses Vorgehen auch durch Verhandlungen mit dem Papst, durch eine päpstliche Genehmigung der Übertragung und der Universitätsgründung und durch eine Romfahrt ab. Die "Landschaft" baute er als gesamtwürttembergische Einrichtung aus, in der nun auch die Prälaten, die Äbte der Klöster, Sitz und Stimme hatten. Mit ihrer Hilfe verdrängte er nach dem Tod seines Onkels Ulrich 1480 seinen unfähigen Vetter Eberhard von der Regierung und vereinigte 1482 im "Münsinger Vertrag" die Grafschaft in seiner Hand. Der andere Eberhard und dessen Bruder Heinrich wurden mit Mömpelgard und den elsässischen Besitzungen abgefunden.

Eberhard im Bart war innerhalb Schwabens ein auf Ausgleich, Landfrieden und Vermittlung bedachter Fürst, der seinen Besitz nicht auf Kosten anderer zu vergrößern versuchte. Sein Hauptaugenmerk galt dem inneren Landesausbau, der besseren Verwaltung. Dazu gehörte der Bau der Fruchtkästen, großen Getreidespeichern in Kirchheim, Markgröningen, Herrenberg und Rosenfeld, in denen die Regierung Getreide einlagerte und damit Vorsorge für schlechte Zeiten betrieb und ausgleichend auf die Preise einwirkte. Die Einteilung des

Landes in Ämter, die Justiz, die Finanzverwaltung, der Handel im Land, das Militär und die Kontrolle des Kirchenguts wurden neu geordnet. Eberhard war auch Vorurteilen zugänglich, denn Juden wurde das Wohnen und Geschäftemachen in der Grafschaft untersagt. Die Veränderungen und Verbesserungen wurden 1495 in einer "Landesordnung" festgehalten, die keine Verfassung und keine Staatssystematik war, sondern eine Zusammenfassung der vorhandenen und ergangenen Regelungen und Vorschriften für die verschiedensten Verwaltungs- und Lebensbereiche.

Eberhard hatte mit Kaiser Friedrich loyal zusammengearbeitet und war 1488 auch dem von ihm propagierten Schwäbischen Bund beigetreten. Maximilian, seit 1486 gewählter König, folgte seinem Vater nach dessen Tod 1493 bruchlos. Mit ihm setzte sich das gute Verhältnis fort. 1491 wurde Eberhard Ritter des Goldenen Vlieses, des höchsten burgundischen Ordens. Auf dem Reichstag zu Worms 1495 machte Maximilian in einer großartigen öffentlichen Vorführung Eberhard zum Herzog von Württemberg und Teck, damit an den alten Herzogtitel von Teck (und nicht an die Stauer) erinnernd, und erhob Württemberg zum unteilbaren Herzogtum. Der neue Herzog starb schon 1496 und hinterließ das Erbe seinem 1482 ausgebooteten Vetter Eberhard. Aber schon 1498 kündigte ein Landtag Herzog Eberhard II. den Gehorsam auf und ließ seine Günstlinge verhaften. Maximilian setzte ihn durch förmlichen Spruch ab. Sein Nachfolger wurde der Sohn seines Bruders Heinrich, der 1487 in Reichenweier im Elsass geborene Herzog Ulrich, für den zunächst von den Landständen eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt wurde.

Der badische Markgraf Jakob I. (1431 - 1453) war an der Abwehr gegen die Armagnaken 1445 beteiligt und in die Kämpfe des zweiten Städtekriegs 1449/1450 verwickelt. Er hatte fünf Söhne, und die beiden jüngsten wurden als Geistliche erzogen und endeten als Erzbischof von Trier bzw. als Bischof von Lüttich. Entgegen den Bestimmungen des Hausgesetzes teilte Jakob die Markgrafschaft unter seine drei älteren Söhne Karl, Georg und Bernhard auf. Aber Georg verzichtete schon 1454 und wurde Geistlicher und Bischof von Metz. Auch Bernhard II. verzichtete auf seine Herrschaft und seine Ehe mit einer französischen Königstochter und lebte wie ein Mönch. Als Gesandter Kaiser Friedrichs für die Werbung von Mitteln zu einem Kreuzzug gegen die Türken starb er 1458 im Franziskanerkloster Moncalieri bei Turin. Sein Grab wurde ein Wallfahrtsort mit manchen Wundern, und 1769 wurde er seliggesprochen.

Die tatsächliche Regierung der Markgrafschaft blieb beim ältesten Sohn Karl. Er war mit einer Schwester Kaiser Friedrichs verheiratet und politisch eng mit den Habsburgern verbunden. So ließ er sich wie Ulrich von Württemberg-Stuttgart in die kurpfälzisch-habsburgische Auseinandersetzung von 1462 hineinziehen. Die Niederlage von Seckenheim, die Gefangennahme Karls und die Bedingungen für seine Freilassung führten zu einer schweren Belastung der Markgrafschaft. Sein Sohn Christoph besuchte in Speyer die geistliche Schule und in Freiburg die Universität. Er hatte starke humanistische Interessen. 1475 folgte er seinem Vater als Markgraf nach und nahm 1477 als Begleiter Maximilians an der Hochzeit mit Maria von Burgund in Brügge teil. Er kämpfte im Dienste Maximilians in den französisch-burgundischen Kriegen und wurde Gouverneur von Luxemburg und 1491 Ritter des Goldenen Vlieses. Christoph trug auch mit seinen Einnahmen aus dem burgundischen Dienst einiges zur territorialen Abrundung der Markgrafschaft bei, so in der Ortenau und in Rötteln. Seine große Leistung war aber der Ausbau der inneren Verwaltung. Wie Eberhard im Bart erließ er 1495 eine Landesordnung. Sie war verfasst von dem badischen Kanzler Dr. Jakob Kirsser und eine rechtssystematische Zusammenstellung der Rechte und Pflichten des Herrschers und der Untertanen ganz im Geist des Römischen Rechts. Das Land war in Ämter aufgeteilt, die Schultheissen waren vom Markgrafen ernannt, zogen die Steuern ein und waren auch als Richter tätig. Eine "Landschaft", eine Vertretung der Ämter und Städte für die ganze Markgrafschaft, gab es nicht einmal in Ansätzen. Christoph kümmerte sich auch um seine Städte und ihren wirtschaftlichen Aufschwung, vor allem Pforzheim, Baden-Baden und Ettlingen.

Da der eigentliche Städtebund seit 1450 nicht mehr funktionierte, suchten die einzelnen Reichsstädte sich durch Schirmverträge mit den Territorialherren zu schützen. Kaiser Friedrich förderte diese Entwicklung. Auf einem Reichstag in Nürnberg 1487, bei dem zum ersten Mal für die Vertretung der Reichsstädte und ihr Stimmrecht eine klare Regelung gefunden wurde, kam es auch zu Vorgesprächen für einen "Kaiserlichen Bund in Schwaben", der insgesamt der Friedenssicherung dienen, sich aber vor allem gegen die oppositionellen bayrischen Wittelsbacher und gegen die im Bodenseeraum auf Expansion ausgerichteten Schweizer Eidgenossen richten sollte. Nach Vorarbeiten für die "Gesellschaft St. Georgenschilds und der Reichsstädte des Bunds im Lande zu Schwaben", also der Reichsritter und kleinen Territorialherren und der Städte, wurde im Februar 1488 in Esslingen der "Schwäbische Bund" gegründet und ein Bundesvertrag ausgehandelt und unterzeichnet. Die Bundesfahne war ein rotes Kreuz auf weißem Grund, zum Unterschied vom Schweizer Kreuz auf rotem Grund. Der Bund war eine Schutzgemeinschaft vor allem für die kleinen Mitglieder, aber gerade deshalb legten die Reichsstädte großen Wert darauf, dass sich auch die größeren Territorialherren anschlossen. Mit gelindem kaiserlichen Druck waren bis 1490 die meisten Reichsstädte (bis auf Rottweil, das zum Schweizer Bund gehörte, und Konstanz, das mit dieser Option liebäugelte), die Reichsritter, die geistlichen Territorien und der Graf von Württemberg, der Markgraf von Baden und die Habsburger Mitglieder und der Schwäbische Bund eine fast flächendeckende Einrichtung zur Friedenssicherung, aber mit einer deutlichen Ausrichtung für Habsburg und gegen die bayrischen Wittelsbacher und den Schweizer Bund. 1490 unterstützte der Bund Maximilian bei der Rückeroberung Wiens.

Die enge Bindung des Königtums an die Hausmachtspolitik zuerst der Luxemburger und jetzt der Habsburger führte im Reich zu einer Gegenbewegung. Zuerst verstanden sich die Kurfürsten als Repräsentation des Reiches, weil sie den König wählen und auch absetzen konnten. Aber auch sie waren zu sehr in ihre territorialen Interessen verstrickt. So sah man mehr und mehr im Reichstag die Verkörperung des Reiches und den Schutz seiner Interessen, auch gegen den König und die großen Territorialherren. Das führte auf dem Reichstag zu Worms 1495 unter der Führung des Mainzer Kurfürsten Berthold von Henneberg zu einer Reihe von Beschlüssen, die eine Reichsreform einleiten und eine bessere Organisation der Kräfte des Reiches herbeiführen sollten. Dazu gehörten Regelungen für das Funktionieren des Reichstags, ein das ganze Reich verpflichtender "Ewiger Landfrieden", ein vom König unabhängiges Reichskammergericht, der "Gemeine Pfennig" als Reichssteuer zur Finanzierung der Reichsaufgaben und eine Art Durchführungsverordnung, die "Handhabung Friedens und Rechts". Maximilian teilte 1500 für diese Aufgaben das Reich in sechs Kreise ein, für Südwestdeutschland den Schwäbischen Kreis, die aber zunächst nur auf dem Papier standen und erst nach 1555 tatsächlich Reichsaufgaben übernahmen.

Der Schwäbische Bund wie die Wormser Beschlüsse wurden von den Schweizer Eidgenossen mit Recht als Bedrohung ihrer Sonderentwicklung angesehen. Dabei warben auch die Schweizer bei Städten und Landschaften um den Beitritt zu ihrer Bundesorganisation. 1498 schloss sich Graubünden dem Schweizer Bund an, St. Gallen und Basel waren assoziiert. Die Schweizer Städte und Landschaften verweigerten den Zuzug zum Reichstag, und St. Gallen wurde 1497 verurteilt, weil es sich weigerte, einer Entscheidung des Reiches nachzukommen. 1498 trat auch der bayrische Herzog dem Schwäbischen Bund bei, ebenso Konstanz, das bisher geschwankt hatte. So kam es 1499 ohne wirklichen Anlass zum Schweizerkrieg (bei den Schweizern Schwabenkrieg), der nicht nur mit dem alten habsburgisch-schweizerischen Gegensatz zu erklären ist, sondern auch mit dem Zerfall des Bodenseeraums, der eine lange gemeinsame "schwäbische" Geschichte und Wirtschaftsgeschichte gekannt hatte und jetzt in zwei rivalisierende Gemeinschaften auseinanderbrach. Der Schwäbische Bund kämpfte auch für den Verbleib der Region südlich des Bodensees beim Reich, der Schweizer Bund für seine Loslösung und Selbständigkeit. Der Krieg wurde zwischen Februar und Juli ohne eigentliche Front vom Sundgau bis zum

Bodensee und zwischen Tirol und Graubünden mit großer Erbitterung und Grausamkeit geführt. Das württembergische Kontingent wurde von einem Fürstenberger geführt, das badische von Markgraf Christoph selber. Die Schweizer behielten überall die Oberhand. So kam es zu Friedensverhandlungen und im Frieden von Basel im November 1499 zum Verzicht des Reiches und Habsburgs auf alle Forderungen an die Eidgenossen. Schaffhausen blieb beim Schweizer Bund, und 1501 traten die Reichsstadt und das Bistum Basel bei. Wir besitzen eine Beschreibung des Schweizerkriegs durch den Nürnberger Patrizier und Humanisten Willibald Pirckheimer, der als Ratsherr das Nürnberger Kontingent angeführt hatte. Der Ausgang des Schweizerkriegs war für Maximilian, für das Reich und für den Schwäbischen Bund eine peinliche Niederlage.

Der sechzehnjährige Herzog Ulrich von Württemberg wurde 1503 von König Maximilian vorzeitig mündig gesprochen und übernahm die Regierung. Seit 1498 war er mit Sabina, der Tochter Herzog Albrechts von Bayern-München, verlobt. Dessen weitläufiger Vetter Georg von Bayern-Landshut starb 1503 und vermachte seinen Besitz entgegen den Hausverträgen seiner Tochter Elisabeth und ihrem Ehemann Ruprecht, dem Sohn des Kurfürsten von der Pfalz aus der anderen Linie der Wittelsbacher. Das führte zum Landshuter Erbfolgekrieg von 1504, denn Maximilian belehnte nach Beratungen mit dem Schwäbischen Bund die Münchener Linie, die sich militärisch auf den Bund stützte. Auf der Gegenseite stand der Kurfürst von der Pfalz, der böhmische Söldner ins Land rief. Für Württemberg war es eine Gelegenheit, sich für die Niederlage von Seckenheim 1462 und die nachfolgenden Demütigungen zu rächen, während Markgraf Christoph von Baden sich an die Verträge hielt ("Ehr und Eid gilt bei uns mehr denn Land und Leut gewinnen") und den Pfälzer durch den Kauf von Weingarten sogar finanziell unterstützte. Auch dieser Krieg war grausam, mit vielen Kriegsschauplätzen, aber ohne klare Linie. Die Württemberger eroberten das unter pfälzischem Schutz stehende Maulbronn und belagerten Bretten, konnten es aber nicht einnehmen. Weinsberg, Möckmühl, Gochsheim und die Grafschaft Löwenstein, deren Herren zum Kurfürsten von der Pfalz gehalten hatten, wurden eingenommen. Die böhmischen Truppen wurden von Maximilian bei Regensburg und Kufstein geschlagen, und Ende des Jahres begannen die Verhandlungen. Auf dem Reichstag von Köln im Oktober 1505 erhielt Ulrich von Württemberg zu den eroberten Gebieten noch Besigheim (früher badisch, seit 1462 pfälzisch), Heidenheim (1462 an die Pfalz abgetreten), Stettenfels und Gruppenbach bei Heilbronn und die Klöster Anhausen und Herbrechtingen. Ulrich und Württemberg waren die großen Gewinner, und die Reichsstädte Weil der Stadt und Reutlingen stellten sich unter württembergischen Schutz.

## **Kapitel 2: Die kulturelle Entwicklungen im 15. Jahrhundert**

Eigentlich wäre zu erwarten, dass eine Zeit ständiger zerstörerischer Kleinkriege zur Verrohung und Verarmung des Landes führen müsste. Doch tatsächlich erscheint das fünfzehnte Jahrhundert als Epoche des kulturellen Aufschwungs und der Blüte von Kunst und Wissenschaft in einer bisher nicht geahnten Breite. Diese Entwicklung wurde zunächst von den Städten getragen, in erster Linie von den freien Reichsstädten. Von ihnen ging immer noch eine ungeheure wirtschaftliche Dynamik aus. Zwischen den Reichsstädten entstand ein Netz von Handelsdynastien und Geldimperien, die weitreichende Verbindungen mit den italienischen Städten wie mit der Hanse und den Niederlanden pflegten und Kapital zur Verfügung hatten und damit auch in die Politik eingriffen. Am bekanntesten waren die Fugger und Welser aus Augsburg.

Die Städte hatten sich mit erheblichem finanziellem Aufwand durch eine feste und immer wieder verstärkte Ummauerung gesichert, die sogar Belagerungen mit schwerem Geschütz standhielt und von einer eigenen Söldnertruppe professionell verteidigt wurde. Dennoch blieben ihnen auch Mittel für große Repräsentationsbauten. Das betraf in erster Linie den Kirchenbau, der vorher vor allem von den Klöstern ausging. Wir finden deshalb in den Innenstädten Deutschordens-, Dominikaner-, Franziskaner-, Barfüßerkirchen. Jetzt entstand

überall das Bedürfnis nach einer neuen zentralen "Stadt"kirche, die auch nach außen den eigenen Rang und die besondere Bedeutung demonstrieren sollte. Dafür entwickelte sich in Süddeutschland ein eigener Baustil, die spätgotische Hallenkirche, in der die Seitenschiffe breiter sind und Mittelschiff und Seitenschiffe unter einem einheitlichen Dach zusammengefasst werden. Eine der ersten Kirchen dieses Typs ist die zwischen 1321 und 1508 gebaute Frauenkirche in Esslingen. 1330 wurde die Heiligkreuzkirche in Schwäbisch Gmünd begonnen, mit der Familie Parler als Baumeister, die auch bei den Anfängen des Ulmer Münsters seit 1377 mitwirkte. Das Münster war als riesige Hallenkirche geplant, musste aber auch aus statischen Gründen immer wieder umgeplant und mit zusätzlichen Säulenreihen versehen werden. St. Michael in Schwäbisch Hall, von 1427 bis 1495 gebaut, ist sozusagen der Idealtyp dieser Kirchenform, ebenso breit wie hoch, zu der auch St. Lorenz in Nürnberg und die Kilianskirche in Heilbronn gehören.

Eine Stadt, die auf sich hielt, zeigte ihre Bedeutung durch eine neue Kirche und auch den dazugehörigen Turm. Die Ulmer wollten den höchsten Turm haben, mussten aber wegen der Einsturzgefahr aufhören, und erst im 19. Jahrhundert konnte die Spitze vollendet werden. Die Esslinger bauten zum Abschluss ihrer Frauenkirche 1465 einen Westturm im filigranen Stil des Freiburger Münsterturms. Die Heilbronner krönten ihre spätgotische Hallenkirche zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit einem einzigartigen Renaissanceturm. Aber nicht nur die Reichsstädte legten sich diese Kirchen zu. Die Heiliggeistkirche in Heidelberg, die Stiftskirchen in Stuttgart, Tübingen, Baden-Baden und Öhringen wie die Liebfrauenkirche in Bruchsal sind neben vielen anderen steinerne Zeugnisse für den Willen einer städtischen Bürgerschaft, sich durch einen entsprechenden Kirchenbau zu verewigen. Auch die Rathäuser hatten große repräsentative Bedeutung. Die von Esslingen, Ulm, Heilbronn und Tübingen gehen auf einen Bau des 15. Jahrhunderts zurück, der allerdings in der Renaissance und auch später noch umgestaltet wurde. Von der landesherrlichen Bautätigkeit ist wenig erhalten, weil deren Repräsentativbauten immer wieder ergänzt und umgestaltet wurden. Doch zeigen der Ruprechtsbau, der älteste erhaltene Bau im Heidelberger Schloss und das Uracher Schloss, in dem Graf Eberhard im Bart geboren wurde, wie landesherrliche Residenzen vor der Renaissance aussahen.

Auch die Malerei nahm im Südwesten einen großen Aufschwung. Thematisch ist die spätgotische Tafelmalerei immer noch vorzugsweise an religiöse Themen gebunden, vor allem Maria und der kleine Jesus, die Leidensgeschichte und das Leben der Heiligen werden dargestellt. Aber die Werke werden größer, es entstehen Zyklen und Bildfolgen, und die Darstellung wird realistischer und zeigt konkretes Leben. Die Malerei wird zum Handwerk mit Werkstätten und Schulen, die eine bestimmte Handschrift haben und eine nachträgliche Zuordnung möglich machen, auch wenn wir in der Regel die Namen nicht kennen. Der Straßburger Meister der Karlsruher Passion und Matthias Grünewald, der Maler des Isenheimer Altars in Colmar, standen 2001 im Zentrum der Karlsruher Landesausstellung zum Spätmittelalter am Oberrhein über "Maler und Werkstätten 1450 bis 1525". Die Bilder schmückten Kirchenwände und Seitenkapellen.

Eine besondere Entwicklung waren die Flügelaltäre, eine Gemeinschaftsleistung von Schreibern, Malern und Holzschnitzern. Die Mitteltafel, das zentrale Altarbild, beim Hauptaltar meistens eine Kreuzigung, wird links und rechts durch ein Flügelbild mit dazugehörigen Szenen wie dem Abendmahl oder dem Garten im Ölberg ergänzt. Aber diese Flügel kann man bewegen und so den Altar schließen. Der Altar hat also eine Werktags- und eine Feiertagsseite. Auf der Außenseite können sich Szenen aus einem ganz anderen Zusammenhang finden, zum Beispiel Heilige. Ein richtiger Hochaltar muss auf einem entsprechenden Sockel stehen und stabil gebaut sein, das ist die Arbeit der Schreiner. Sowohl der Sockel als die Spitze über dem Altar sind kunstvoll mit Schnitzereien verziert, am Anfang eher ornamental, später dann auch mit Figuren. Der in Straßburg 1465 für Konstanz geschaffene, inzwischen verlorene Hochaltar hatte nur noch auf der Außenseite Malerei, innen Schnitzwerk. Er wurde zur Vorlage für die späteren Altarschöpfungen. Solche Altäre, größere und kleinere, als Hochaltar oder für die Seitenkapellen, gab es in großer Zahl. Das

Ulmer Münster hatte allein 60 Altäre. Vieles ist zerstört worden und verloren gegangen, aber die großen Altäre des Spätmittelalters gehören heute noch zu den bedeutendsten Kunstschatzen des Landes. Sie sind auch ein Zeugnis für die Entwicklung der Kunstfertigkeit, die Bildung von Schulen, den künstlerischen Austausch und den blühenden Handel zwischen den Städten am Oberrhein und in Zentralschwaben.

Die handwerkliche Kunstfertigkeit beschränkte sich aber nicht darauf. Wir wissen, dass Konstanz ein Zentrum der Glasmalerei und der Wandmalerei war, die die Ausschmückung berühmter Handschriften wie der Weingartner Liederhandschrift oder auch der Richentaler Chronik beeinflusste. Im anderen Teil der Landesausstellung "Alltag, Handwerk und Handel 1350 bis 1525" macht das Badische Landesmuseum 2001 deutlich, wie stark diese qualitative und quantitative Steigerung der handwerklichen Tätigkeiten das Leben veränderte und prägte. Aus dem Bereich des alltäglichen Lebens ist naturgemäß weniger erhalten. Ein Glücksfall ist die in einem zum Abbruch freigegebenen Weinbauernhaus in Auggen entdeckte Wohnstube aus dem 15. Jahrhundert. Wir kennen jedoch einige besondere in der Regel für einen hohen Herrn angefertigte Stücke wie die 2001 vom Landesmuseum erworbene "Greifenklaue", ein für den Bischof von Speyer angefertigtes Trinkhorn mit vergoldeter Silbereinfassung und stilisierten Vogelfüßen, das die Markgrafen von Baden mit der Säkularisation in ihren Besitz brachten und jetzt für über eine halbe Million Euro an das Land verkauft haben.

Für die Einschätzung der geistigen Entwicklung sind die Konzilien von Konstanz und Basel von großer Bedeutung, und zwar in doppelter Hinsicht. Zum einen hatte man ja für das Konzil nicht irgend einen beliebigen Ort gewählt, und der Hochrhein mit Konstanz und später Basel boten sich an, weil sich hier relative politische Neutralität mit einer anerkannten geistigen Tradition verbanden. Die 1386 gegründete Universität Heidelberg stellte für beide Konzilien geachtete Gutachter und Gutachten. Die Konzilien trugen aber auf der anderen Seite mit ihren Besuchern aus der ganzen christlichen Welt zur geistigen Öffnung bei, vor allem für die neuen Ideen aus Italien. So eröffnete die Reichsstadt Basel, für die das Konzil eine besondere Erfahrung gewesen war, nach dem Ende des Konzils 1460 eine eigene Universität. Noch vorher hatte Erzherzog Albrecht 1456 in Freiburg eine eigene Hochschule gegründet. Und 1477 folgte Graf Eberhard mit Tübingen nach. Die ungewöhnliche Universitätsdichte und die Bedeutung dieser Hochschulen sind ein Indiz für das intensive Geistesleben der Zeit im Südwesten.

Aber es waren nicht nur die Universitäten. Die Städte, vor allem die Reichsstädte, fühlten sich auch für die voruniversitäre Bildung verantwortlich, die vorher fast ausschließlich in den Klosterschulen vermittelt worden war. Jetzt wurden neue Schulen für humanistische Studien eingerichtet. Die bekannteste war die von Schlettstadt, die unter der Leitung des Pädagogen Jakob Wimpfeling eine große Ausstrahlung hatte und zur Gründung ähnlicher Einrichtungen in anderen Städten führte. Sie vertraten eine andere Art des Lernens als die formalisierten Methoden des spätscholastischen Unterrichts, sie wollten zurück zum klassischen lebendigen Latein und damit auch zu anderen Texten und Inhalten kommen. Damit wehrten sie sich auch gegen die "Summa", die gelehrte Zusammenfassung des bisherigen Wissens, die das Studium der Originaltexte ersetzte, behinderte und zum Teil sogar verbot. Mehr Schulen und mehr Universitäten bedeutete auch, dass der Zugang zur höheren Bildung geöffnet wurde und dass Stadtbürger, Menschen aus der städtischen Mittelschicht, diesen Weg nehmen konnten.

Mehr Schulen, das hieß auch mehr Schüler und mehr Erwachsene, die lesen und schreiben konnten. Eine wichtige Voraussetzung dafür war die Buchdruckerkunst, die sich in dieser Zeit am Oberrhein entwickelte. Als ihr Erfinder gilt Johannes Gutenberg aus Mainz. Er lebte zwischen 1434 und 1445 in Straßburg und fing vermutlich dort an, mit beweglichen Lettern zu drucken. Ab der Mitte des Jahrhunderts war der Buchdruck am Oberrhein ein sich rasch entwickelndes Gewerbe mit einem ungeheuren Wachstum. Bücher wurden in großer Zahl verlangt und gedruckt. In Schlettstadt wurde 1452 eine eigene Bibliothek für dieses neue



Medium gegründet, die Bibliothek der Humanisten mit ihrem großen Schatz an unersetzlichen Erstdrucken. Die erste Bibel in deutscher Sprache wurde 1466 in Straßburg bei Johann Mentelin gedruckt, bei dem bis 1478 mindestens 42 hauptsächlich lateinische Werke erschienen. In Straßburg gab es um 1500 sechs Druckereien. Neben der Bibel, Gebetsbüchern und Heiligenbüchern wurden politische und religionspolitische Bücher aufgelegt, aber auch Originaltexte antiker Autoren, die bisher nicht zugänglich waren. Die Bücher sind ein Spiegelbild der Themen, die damals die intellektuelle Öffentlichkeit interessierten.

### **Kapitel 3: Humanismus und Vorreformation**

Die Zeit vor 1500 war günstig für die Entwicklung eines neuen intellektuellen Typs, der Humanisten. Die meisten von ihnen stammten aus bürgerlich-städtischen Verhältnissen, aber Ulrich von Hutten war ein Reichsritter aus angesehener Familie. Sie hatten studiert und konnten es sich materiell leisten, nicht direkt einen Brotberuf zu ergreifen, sondern sich Zeit für die Weiterführung ihrer Studien und den Austausch ihrer Ideen zu nehmen, einer Art freier Geisteswelt zu leben. Der geistige Verkehr, direkt in den Sodalitates, den gelehrten Gemeinschaften, und schriftlich in Briefen, offenen Briefen und kleinen Druckwerken (z.B. die Dunkelmännerbriefe) spielte eine große Rolle. Die älteste dieser Gemeinschaften war die 1491 in Heidelberg gegründete Sodalitas Rhenana, ihr folgten Augsburg 1503, Straßburg und Basel 1514 und Schlettstadt 1515.

Die Themen in diesem geistigen Austausch waren vielfältig. Grundsätzlich wandten die Humanisten sich gegen das vereinfacht und vergrößernd negativ gezeichnete Mittelalter und die europäische Scholastik, die das philosophisch-theologische Wissen über Gott und die Welt in ihren Summen gesammelt und zusammengefasst hatte und die Autorität des bereits Gedachten und Fixierten über das eigene Denken stellte. Dementsprechend bedeutete Lernen technisch das Auswendiglernen und inhaltlich die Übernahme der Autorität. Vor der Zeit des Buchdrucks war das Auswendiglernen auch eine Notwendigkeit, weil den Schülern keine Handschriften zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Lehrbücher des späten Mittelalters boten Grammatik und Rhetorik vermutlich aus mnemotechnischen Überlegungen in Versform, die Texte dazu waren antike Autoren in Spruchsammlungen und christliche Autoren, aber immer in enger Auswahl. Ein schlechter Unterricht auf dieser Grundlage war sicher formalistisch erstarrt. Demgegenüber wollten die Humanisten einen neuen Lateinunterricht, der die Schüler in eine lebendige Sprache einführte. Das Latein war damals die europäische Verkehrssprache nicht nur der Kirche, und die Humanisten trugen sehr viel zu seiner Wiederbelebung bei. Gutes Latein, Sprachspielereien mit Latein, die Erfassung der modernen Wirklichkeit mit lateinischem Wortschatz und lateinischer Wortbildung und ein guter Lateinunterricht waren deshalb ein häufiges und wichtiges Thema. Dafür entstand der Begriff der humanistischen Studien, und die setzten sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts überall durch. Sie wurden als Grundstudium verstanden, auf dem dann Medizin, Jura und Theologie aufbauten, und die meisten Humanisten waren deshalb auch theologisch vorgebildet.

Ein zweites waren die richtigen Texte. Das bedeutete die Abkehr von den mittelalterlichen Text- und Spruchsammlungen und die Hinwendung zu den Autoren des klassischen Lateins. Ein Grund dafür war einfach, dass das ursprünglich gelebte Latein war, die Lust am originalen ungekürzten Wortlaut, der Weg zurück zu den Quellen. Dahinter steckte aber natürlich auch die Ablehnung des Mittelalters als Zwischenzeit, als "Medium Aevum", das direkte Anknüpfen an die Antike, wie es die italienische Renaissance seit dem ausgehenden vierzehnten Jahrhundert forderte und betrieb. Gleichzeitig war es auch Ausdruck eines neuen intellektuellen Selbstbewusstseins. Schon Hus hatte sich nicht hinter die Autorität des Konzils ducken wollen, sondern beansprucht, nur das zu widerrufen, von dessen Falschheit er im Streitgespräch überzeugt werden könne. Es galt nicht mehr, fertige Lehrsätze zu übernehmen und nachzubeten, sondern sich selber auf einer ausreichenden Grundlage ein

eigenes Urteil zu bilden und dieses zur Diskussion zu stellen, zu verteidigen und gegebenenfalls auch zu revidieren.

Für die ausreichenden Grundlagen waren vollständige Texte notwendig. In Italien wurden im fünfzehnten Jahrhundert die Klosterbibliotheken nach alten Handschriften durchsucht, und Nikolaus von Cues schuf sich an der Kurie Freunde, indem er in deutschen Klöstern nach solchen Manuskripten suchte und sie als kleine Geschenke mitbrachte. Das Stöbern nach Manuskripten, der Fund einer neuen Handschrift eines alten Textes waren große Ereignisse. Erasmus von Rotterdam arbeitete in Basel schon an Vorformen der späteren kritischen Textausgaben. Sein griechisches Neues Testament von 1516 mit eigener lateinischer Übersetzung und Anmerkungen war die textliche Voraussetzung für die Übersetzung, die Luther während seines Wartburgaufenthaltes 1522 anfertigte. Der Straßburger Drucker Matthias Schurer war auf antike Autoren spezialisiert und veröffentlichte zwischen 1508 und 1520 über hundert Titel. Und in den Briefen und Diskussionen der Humanisten spielten Texte immer wieder eine Rolle.

Die Humanisten waren aber auch politisch und tagespolitisch interessiert. Ulrich von Hutten schrieb eine Schmähschrift gegen Herzog Ulrich von Württemberg, der seinen Vetter umgebracht hatte. Sebastian Brant verließ Basel 1500, weil er zu Maximilian hielt und reichstreu bleiben und nicht Schweizer werden wollte. Das große Thema war der Zustand und auch die Reform des Reiches. Man kritisierte den Eigennutz der Fürsten, man war für ein stärkeres Reich und bei der Kaiserwahl 1519 für das "deutsche Blut" und gegen den französischen König. Reform war eine breite Erneuerungsbewegung, die von den Kleinen ausgehen musste, und das betraf die Kirche genau so wie das Reich. Die Kirche wurde von einer winzigen Oligarchie beherrscht und ausgenutzt, die für sich die ganze Autorität reklamierte. Aber diese Autorität war wie die der Fürsten nicht absolut, sondern dem Denken, der Diskussion und der Suche nach einer besseren Lösung unterworfen. Reichsreform und Kirchenreform gehörten zusammen, und für beide galt die konziliare Idee, dass gemeinsam mit allen Beteiligten, den Kleinen wie den Großen, eine concordantia, eine einvernehmliche und gute Lösung gefunden werden könnte. Insofern war die Reformation von Anfang an ein Thema der Humanisten.

Der Niederländer Rudolf Agricola (1443 bis 1485) war eigentlich der erste dieser Humanisten. Er stammte aus der Schule von Deventer, war viele Jahre zwischen den Niederlanden, Deutschland und Italien unterwegs und wirkte in den letzten Jahren in Heidelberg. Dort erschien 1484 seine kleine Schrift "De formando studio", die die wichtigsten Grundsätze des Humanismus, die eigene Vernunft, die sachbezogene Rationalität, das Zurückgehen auf die Autoren der Antike und die bessere Lateinschule formulierte. Sein Schüler in Heidelberg war der schon erwähnte Jakob Wimpfeling (1450 bis 1528) aus Schlettstadt, Domherr in Speyer und zeitweilig Lehrer an der Artistenfakultät in Heidelberg, der 1480 sein Drama "Stylpho" veröffentlichte mit dem traurigen Schicksal des Titelhelden, der die Schule verachtet, beim Lateinexamen durchfällt und als Schweinehirt endet. Wimpfeling baute die Schule in Schlettstadt auf, veröffentlichte aber auch pädagogische Werke und ein Lehrbuch über Metrik und Rhetorik. 1514 gründete er die Straßburger Sodalitas.

Ein sehr viel unruhigeres Schicksal hatte Johannes Reuchlin aus Pforzheim (1455 bis 1522). Er hatte in Freiburg, Paris, Basel, Poitiers und Orléans studiert. 1484 trat er als Jurist in den Dienst des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg und wurde einer von dessen wichtigsten Ratgebern. Unter anderem gehörte er der württembergischen Delegation beim Reichstag von Worms 1495 an, bei dem das Land zum Herzogtum erhoben wurde. In diese Dienstzeit fallen auch drei Italienreisen. Nach dem Tod Eberhards 1496 überwarf sich Reuchlin mit dessen Vetter und Nachfolger und floh nach Heidelberg. Dort traf er mit Jakob Wimpfeling zusammen. 1497 wurde sein Schuldrama "Henno" an der Universität aufgeführt. Er beschäftigte sich intensiv mit der griechischen und der hebräischen Sprache und veröffentlichte 1506 "De rudimentis hebraicis libri tres", die erste richtige Sprachlehre für

Hebräisch. Als Fachmann für diese Sprache schrieb Reuchlin 1510 ein Gutachten gegen die Ansichten des getauften Kölner Juden Pfefferkorn, der alle Spuren des Hebräischen und des jüdischen Glaubens in Deutschland vernichten lassen wollte. Das führte zu einer langen publizistischen, literarischen und juristischen Auseinandersetzung, den "Reuchlin-Händeln", in denen die Humanisten für Reuchlin agierten und die Amtskirche seinen Standpunkt ablehnte und ihn sogar 1520 durch ein päpstliches Breve verurteilen ließ. Reuchlin unterwarf sich und wurde dafür als Professor an die Tübinger Universität berufen. Er starb 1522 in Stuttgart.

Sebastian Brants Familie stammte aus Speyer, sein Vater war Gastwirt in Straßburg, und dort wurde er 1458 geboren. 1475 bezog er die Universität in Basel, und dort machte er Karriere. 1489 schloss er mit der Promotion "iuris utriusque", in kirchlichem und weltlichem Recht ab. Das war damals die Lehrbefugnis an der Universität, er wurde Professor, daneben Gutachter, Schriftsteller und Teil des Basler Kulturbetriebs. Er publizierte umfangreiches Material zu Rechtsfragen und Quellensammlungen. Seit 1486 trat er publizistisch für König Maximilian und eine von ihm ausgearbeitete Reichsreform ein. Seine Grundeinstellung war dabei eher konservativ. 1494 erschien das "Narrenschiff", wie seine anderen Schriften auf deutsch und nicht lateinisch. Brant sammelte hier alle Laster, Unzulänglichkeiten und Gebrechen als Narrheit, er hielt in einer deftigen und kräftigen Sprache der Welt den Narrenspiegel vor und traf damit den Nerv der Zeit. Nach Wimpfeling war es das erste deutsche Werk, das sich als Schullektüre eignete. Der Straßburger Münsterprediger Geiler von Kaisersberg hielt einen Zyklus von über hundert Predigten, um das Buch auszulegen. In Basel erschienen in wenigen Jahren fünf Originalausgaben, dazu eine Straßburger Bearbeitung mit mehreren Nachdrucken in Augsburg. 1500 verließ Brant Basel, weil er reichstreu war und zu Maximilian hielt. Er ging nach Straßburg, wo er 1503 Stadtschreiber oder, wie er selber sagte, "Erzkanzler" wurde. 1520 leitete er die Delegation der Reichsstadt zur Huldigung bei Kaiser Karl. Er starb 1521.

Der bekannteste und bedeutendste der Humanisten war Erasmus von Rotterdam (1469 bis 1536). Als uneheliches Kind eines Klerikers geboren wuchs er in Armut auf. Wie Agricola lernte er an der vorbildlichen Schule von Deventer. Aus Armut ging er zeitweilig ins Kloster und wurde dann Sekretär des Bischofs von Cambrai. Nach 1496 arbeitete er als Privatlehrer und widmete sich humanistischen Studien. Sein 1502 erschienenes "Enchiridion militis Christiani", ein Erbauungsbuch für gebildete Christen, machte ihn berühmt. Für ihn war das Christentum im Mittelalter dogmatisch verfälscht worden. Das reine Christentum war nur in der Antike und dort nicht nur in den christlichen Texten zu finden. Im Sinn der Bergpredigt war es eine philosophisch-moralische auf ein göttliches Prinzip ausgerichtete Bewegung, keine Bekenner- und keine Erlöserreligion. Erasmus vertrat seine Positionen mit Schärfe und Klarheit, so etwa das Vaterunser an die Soldaten bei der Bitte um das tägliche Brot :

*Du bittest den gemeinsamen Vater um das tägliche Brot, der Du die Getreidefelder des Bruders verbrennst und lieber willst, dass sie auch für Dich nutzlos seien, als dass sie ihm nützen? Mit welcher Frechheit sprichst Du das aus?*

Aber er war für mehr Offenheit und größere Toleranz und deshalb gegen eine Reformation mit neuen dogmatischen Streitereien. Von 1506 bis 1509 lebte er in Italien und danach bis 1514 in England im Kontakt mit Thomas Morus. 1515 hielt er sich zum ersten Mal in Basel auf, danach war er in den Niederlanden, vor allem in Löwen. 1521 ließ er sich in Basel nieder. Von 1529 bis 1534 lebte er in Freiburg, weil Basel ihm zu reformatorisch war. 1536 starb er in Basel.

Erasmus galt als große Autorität, an den sich auch die Fürsten wandten und den sie mit entsprechenden Zahlungen unterstützten, damit er sein Gelehrtenleben führen konnte. Mit ihnen stand er in einem ausgedehnten Briefwechsel. Er hat populäre Bücher verfasst, aber auch seine wissenschaftlichen Arbeiten und Textausgaben waren vorbildlich. In Löwen arbeitete er an der Einrichtung der Stiftung einer Schule für die drei Sprachen der Bibel, des Collegium trilingue, das 1518 mit dem Unterricht begann. Seine Abhandlung "de ratione studii ac legendi interpretandique auctores" von 1511 mit klaren Vorschlägen zum Unterricht

und zu den zu lesenden Autoren wurde mit 90 Auflagen eine Art pädagogischer Bestseller. Erasmus war für einen möglichst frühen Beginn des Unterrichts, sobald ein Kind sprechen konnte. Und er war ein entschiedener Gegner des Prügelns und der körperlichen Züchtigung. Ehrgefühl und Lob seien der wirksamste Ansporn zum Lernen, und bei wem das nicht hilft, den sollte man lassen, der sei dann zu anderer Arbeit geschickt, nicht zum Studium.

Beatus Rhenanus (1485 bis 1547) war weniger bekannt, ein stiller Privatgelehrter und Büchersammler. Er stammt aus dem Elsass und studierte in Paris und in Basel. Vor allem der Kontakt mit Lefèvre d'Étaples in Paris führte ihn zur Geschichte, und neben den antiken Autoren wurde die deutsche Geschichte zu seiner Haupttätigkeit. In seinen "Rerum Germanicarum Libri III", den drei Büchern deutscher Geschichte von 1531 arbeitete er durchaus quellenkritisch. So versuchte er die Geschichte der Franken von allem dem zu befreien, was im Mittelalter dazu erfunden worden war: Trojanische Abstammung, Stammbäume, die die fränkischen Könige mit Cäsar oder Konstantin verbanden, und anderes mehr. Er stand in enger Verbindung zu Erasmus und pflegte den geistigen Austausch mit den anderen Humanisten. 1526 ließ er sich in Schlettstadt nieder, und seine ein Leben lang gesammelten Bücher vermachte er der Bibliothek der Humanisten, die erst durch diesen Nachlass ihre führende Stellung einnehmen konnte.

Vom Reichsritter Ulrich von Hutten (1488 bis 1523) war schon die Rede. Obwohl er der Erstgeborene war, schickte ihn der Vater ins Kloster Fulda, vielleicht weil Ulrich ein zartes und kränkliches Kind war. Er floh vor oder nach der Ablegung des Mönchsgelübdes und studierte ohne Billigung seines Vaters in Köln und Frankfurt an der Oder, und er entschied sich sehr bewusst für die neuen humanistischen Studien. Ob er sein Studium abgeschlossen hat, ist nicht ganz klar. Er hielt sich danach an verschiedenen Universitäten auf, knüpfte viele Beziehungen und entwickelte sich zum lateinischen Stilisten. 1510 erschien sein erster großer Erfolg, "De arte versificandi", Über die Kunst, Reime zu machen, eine grammatisch-poetische Anleitung in formvollendeten lateinischen Hexametern. In diesen Jahren infizierte er sich mit der Syphilis, der "Franzosenkrankheit". 1512 ging er nach Italien, um Jura zu studieren, wechselte aber aus Geldmangel zu den Truppen Maximilians. Hier lernte er die politische Wirklichkeit kennen, der er seinen Traum vom starken Reich und von der deutschen Herrschaft über Italien entgegenstellte. 1515 begann nach der Ermordung seines Vetters Hans von Hutten seine geistige Fehde gegen Herzog Ulrich von Württemberg mit fünf Schmähreden und dem Dialog "Phalarismus" gegen die Tyrannen. 1517 krönte ihn Kaiser Maximilian zum Poeta Laureatus, zum Gekrönten Dichter, seit Petrarca ein Ehrentitel, der dem Doktor gleichgestellt war und ihn zum Lesen an jeder Universität berechtigte. Im Frühjahr 1519 erschien sein erfolgreichstes Buch "Über die wunderbare Heilkraft des Guajakholzes und die Heilung der Franzosenkrankheit", nachdem er selber eine Kur mit diesem aus Amerika stammenden und dem Chinin verwandten Holz gemacht hatte und sich für geheilt hielt. "Oh Jahrhundert, oh Wissenschaft. Es ist eine Lust zu leben", hatte er nach Abschluss der Kur an seinen Nürnberger Freund Willibald Pirckheimer geschrieben. 1521 erschienen die "Neuen Dialoge", und Hutten mischte sich in den Streit um Luther ein. Jetzt begann er auch auf deutsch zu schreiben, um mehr öffentliche Wirkung zu erzielen. 1522 beteiligte er sich am Krieg Franz von Sickingens, aber schon Anfang 1523 zog er sich aus Krankheitsgründen über Schlettstadt und Mühlhausen nach Basel zurück, wo er wegen Luther einen Streit mit Erasmus begann. Zwingli bot ihm eine Zuflucht auf der Insel Ufenau im Zürichsee an, und dort starb er im August 1523.

Ein weiterer wichtiger Humanist war Philipp Melanchthon, 1497 als Sohn des Waffenschmieds Georg Schwarzerdt in Bretten geboren. Nach dem Tod seines Vaters kam er 1508 nach Pforzheim zu einer Verwandten, der Schwester Reuchlins. Dort besuchte er die im neuen Geist geführte Lateinschule. 1509 verlieh ihm sein Onkel Reuchlin den griechischen Humanistennamen Melanchthon, Schwarze Erde, und schenkte ihm eine griechische Grammatik. Durch Vermittlung Reuchlins kam das aufgeweckte Kind schon 1509 an die Universität Heidelberg. 1512 nach dem Baccalaureus-Examen ging er an die

Universität Tübingen. 1514 mit 17 Jahren schloss er als Magister ab. Er studierte weiter und arbeitete nebenher als Korrektor in einer Druckerei. Aus seinen Vorlesungen zur griechischen Sprache entstand seine griechische Grammatik, die "Institutiones graecae grammaticae", die 1518 veröffentlicht wurde und viel Beachtung fand. Deshalb berief der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise den Einundzwanzigjährigen als Professor für griechische Sprache nach Wittenberg. Seine Antrittsrede "De corrigendis adolescentiae studiis" beschäftigte sich mit Fragen des Unterrichts und des Unterrichtens. In Wittenberg geriet Melanchthon unter den Einfluss Luthers. Deshalb enterbte ihn sein Onkel Reuchlin, der ihm ursprünglich seine Bibliothek zugeordnet hatte. Melanchthon wurde später der nach Luther wichtigste Führer der Reformation, aber sein frühes Leben war eine typische humanistische Karriere, und Schule und Unterricht blieben für ihn immer wichtige Themen.

Der letzte Humanist, der hier erwähnt werden soll, war ein weiterer Niederländer, Johannes Sturm (1507 bis 1589) aus der Nähe von Lüttich. In Lüttich besuchte er eine strenge humanistische Lateinschule und in Löwen vielleicht das Collegium trilingue. Nach seinem Studium in Paris wurde er von Martin Bucer 1537 als Professor für Rhetorik und Dialektik in das reformierte Straßburg geholt. Er erhielt die Aufsicht über drei vorhandene Lateinschulen und machte daraus eine Musterschule, die aus zwei Jahren Vorkurs, acht Jahren Lateinschule und fünf Jahren Unterricht in Philosophie und Theologie bestand. Die obere Stufe erhielt von Kaiser Maximilian II. das Recht, den unteren akademischen Grad des Baccalaureus zu verleihen. Sturm war ein Theoretiker und Praktiker der Schulorganisation. Die "eloquentia", die formvollendete Beherrschung des Lateinischen, nahm den größten Raum ein, denn das Lateinische war ja nicht Fremdsprache, sondern das Bildungsmedium schlechthin. In Latein wurde gedacht, gelesen, geschrieben, gesprochen und diskutiert. Aber auch Griechisch, Geschichte (der Antike) und Sachkunde (moderne Themen) gehörten dazu. Sturm hat sein Programm 1538 in einem Buch "Wie man ordentlich Grammatikschulen betreibt" und sehr viel ausführlicher in den *Classicae epistolae* von 1565 beschrieben, in Briefen an die Lehrer der einzelnen Klassenstufen. Sturm war stolz darauf, dass man bei der Befolgung seines Lehrplans weniger weit hinter den Gelehrten der Griechen und Römer zurückbleibe als alle anderen Zeitalter.

Diese neun nach dem Geburtsjahr angeordneten summarischen Lebensläufe bedeutender Humanisten, die mit Südwestdeutschland, vor allem mit dem Oberrheingebiet verbunden waren, zeigen, wie der Humanismus eindrang und das geistige Leben radikal veränderte, aber auch, welcher Reichtum hier freigesetzt wurde. Unter den Staufern war Schwaben die Hausmacht gewesen, die Brücke zwischen Deutschland und Italien. Rudolf von Habsburg hatte wenigstens die Hausmacht für seine Familie retten wollen, aber ohne durchschlagenden Erfolg. Am Ende der Luxemburger Zeit und unter Maximilian war dieses Schwaben nicht mehr die Mitte der Macht, sondern im Gegenteil durch das Patt zwischen Städten und Territorialherren und deren Rivalitäten neutralisiert, aber vom Konstanzer Konzil bis in die Reformationszeit war es ein Zentrum des Denkens, der Literatur und der Begegnung, die goldene Zeit des Geistes und der Kunst.

#### **Kapitel 4: Von Maximilian zu Karl V.**

Maximilian hatte immer wieder versucht, in Rom den Kaisertitel zu erlangen. Aber seine italienischen Feldzüge waren wenig erfolgreich, und 1508 einigte er sich in Trient mit dem Papst darauf, dass er fortan den Titel "Erwählter Römischer Kaiser" führen würde. Seither nahmen alle Nachfolger mit der Wahl den Kaisertitel an. Maximilian steckte voller phantastischer Pläne. 1511 wollte er sich sogar einmal zum Papst wählen lassen. Ob er ein guter König war, der am Ende seiner Regierungszeit ein gefestigteres Reich mit funktionsfähigen Institutionen hinterließ, oder ob die Reichsreform von Berthold von Henneberg gegen ihn erreicht und durchgesetzt wurde, ist immer noch strittig, und wahrscheinlich ist beides richtig. Die große Politik, die fruchtlose Auseinandersetzung mit Frankreich und den Päpsten um die Macht in Norditalien, stand ihm bei seiner

Deutschlandpolitik im Weg, und die pendelte auch zwischen dem Wohlwollen für die großen Territorialherren, vor allem die Kurfürsten, die er nicht gegen sich aufbringen wollte, seiner persönlichen Freundschaft für das Ritterliche und die Reichsritter, seiner Abhängigkeit von den Reichsstädten und seinen Hausmachtinteressen, die ihn in den erfolglosen Schweizerkrieg und den erfolgreicher Landshuter Erbfolgekrieg führten.

Maximilian hatte seine Kinder wenig gesehen. In den Niederlanden hatte er nie regiert, sondern immer nur im Auftrag agiert, und die Regierung lag zuerst bei seiner Frau und nachher bei seinem Sohn Philipp und vor allem bei den burgundischen Räten, die von der Überlegenheit des burgundischen Hofes und seiner Politik überzeugt waren und Philipp entsprechend erzogen. Seit 1496 hatte Maximilian dort überhaupt keinen Einfluss mehr, und eine Koordination burgundischer und habsburgischer Ziele fand kaum statt. Das wirkte sich am Oberrhein sehr deutlich aus. Denn der burgundische Besitz am Niederrhein und in der Freigrafschaft Burgund und der habsburgische in Schwaben und im Elsass hätten sich nahezu ideal ergänzt und eine nicht zu bremsende Dynamik zur Bildung eines geschlossenen Territorialstaates entwickelt. Nach dem endgültigen Verlust der Schweiz wäre eine solche Lösung durchaus sinnvoll gewesen. Dazu hätte aber Maximilian diesen ältesten habsburgischen Besitz an Philipp abgeben und ihn von den Niederlanden aus regieren lassen müssen, und das wollte er nicht.

Dafür gelang es ihm, für seine Kinder eine glänzende internationale doppelte Eheschließung zu arrangieren. In Spanien war durch die Heirat von Isabella von Kastilien mit Ferdinand von Aragon eine neue europäische Dynastie entstanden, die durch die Entdeckung Amerikas seit 1492 ständig an Bedeutung dazu gewann, auch wenn das anfangs noch gar nicht so gesehen wurde. Maximilians Sohn Philipp heiratete 1496 in Brüssel die Königstochter Juana, später Johanna die Wahnsinnige, und seine Tochter Margarete 1497 in Spanien den Thronfolger Juan. Aber der starb nach kurzer Ehe, und Karl V. wies später seinen Sohn Philipp bei dessen Eheschließung darauf hin, dass dieser frühe Tod durch ein übertriebenes Eheleben hervorgerufen worden sei und er deshalb in seiner Ehe mäßig sein solle. Juana brachte sechs Kinder zur Welt, darunter den 1500 in den Niederlanden geborenen Karl. Karl blieb in den Niederlanden und wurde seit 1504 von seiner Tante Margarete erzogen, nach dem Tod ihres Bruders offiziell Statthalterin für ihren Neffen. Karls Eltern gingen 1502 nach Spanien, und dort wurde 1503 der zweite Sohn Ferdinand geboren. Bei seiner Mutter brach der Wahnsinn in der Form krankhafter Eifersucht gegenüber ihrem Ehemann Philipp aus, der allerdings den Beinamen der Schöne trug und einer Versuchung wohl nicht aus dem Weg ging. Nach dem Tod Isabellas 1505 erreichte Philipp die Anerkennung als König von Kastilien (Philipp I.), aber er starb schon 1506. Ferdinand von Aragon, der Vater Juanas, ließ seine Tochter als Wahnsinnige in Tordesillas einsperren, doch sie galt bis zu ihrem Tod 1555 als Königin. Fortan regierte er in Kastilien als Treuhänder für seine Enkel und kümmerte sich um die Erziehung des kleinen Ferdinand.

Maximilian kannte seine Enkel überhaupt nicht. Und doch waren sie die Erben seines habsburgischen Besitzes im Elsass und in Schwaben, dazu Österreichs, Tirols, und eines unsicheren Erbanspruchs auf Böhmen und Ungarn (den Maximilian absicherte, indem er 1515 mit dem König von Böhmen eine weitere Doppelhochzeit eines Enkels und einer Enkelin mit dessen Tochter und Sohn verabredete), aber auch die der großen Herzöge von Burgund und der spanischen Krone, jetzt noch in den Händen des anderen Großvaters Ferdinand von Aragon. Maximilians Aufgabe war es, ihre Nachfolge in Deutschland vorzubereiten und durchzusetzen und nach Möglichkeit für seine Erben auch den Kaisertitel zu sichern. Dabei war die umfassende Nachfolge des älteren Enkels genau so möglich wie eine Aufteilung. Die beiden Brüder kannten sich auch nicht. Karl wuchs in den Niederlanden in einer französisch geprägten Umgebung und mit dem burgundischen Überlegenheitsgefühl auf, und Ferdinand in der spanischen Provinz. Als Ferdinand von Aragon 1516 starb, beschloss der burgundische Hof die Spanienfahrt, um dort Karls Herrschaft zu installieren. Im November 1517 trafen sich die Brüder zum ersten Mal und sprachen vermutlich miteinander lateinisch. Ferdinand musste Karl einen Treueid schwören und Anfang 1518 das Land

verlassen und in die Niederlande gehen, um die richtige burgundische Lebensart zu erlernen und in Spanien aus dem Weg zu sein, denn er hatte durchaus Anhänger, die den in Spanien erzogenen Ferdinand lieber als König gesehen hätten als den landes- und sprachunkundigen Karl mit seinem burgundischen Hofstaat, der robuste Pfründensicherung betrieb.

In Baden regierte zu der Zeit Markgraf Christoph, der in burgundischen Diensten stand und Gouverneur von Luxemburg war. Christoph hatte sich mit Anstand aus dem Landshuter Erbfolgekrieg herausgehalten und den Pfälzer Kurfürsten gedeckt, der in der vorausgehenden Zeit für Baden immer wieder ein gefährlicher Nachbar gewesen war. Aber dieser Krieg leitete den Niedergang der pfälzischen Vormachtstellung ein, und die aufstrebende Macht schien Württemberg zu sein. Deshalb verband sich Christoph 1510 mit Herzog Ulrich, um mit ihm ein Gegengewicht zum Schwäbischen Bund zu bilden, aus dem Württemberg 1512 austrat.

Christoph war viel abwesend und ließ sich im Land früh von seinen Söhnen vertreten. Aber er hatte eine schwierige Erbaufteilung vor sich. Mit seiner Frau Ottilie von Katzenellenbogen hatte er insgesamt 15 Kinder, von denen 12 erwachsen wurden, 7 Söhne und 5 Töchter. Der älteste, Jakob, wurde 1503 als Nachfolger seines Onkels Erzbischof von Trier, und drei jüngere Brüder wurden ebenfalls Geistliche. Zwei Töchter wurden Äbtissinnen, die anderen heirateten. Es blieben die drei Söhne Philipp, Bernhard und Ernst. Christoph wollte entsprechend dem Hausgesetz Philipp die Markgrafschaft hinterlassen und die anderen abfinden, aber die protestierten dagegen. Nach einem Gutachten des Freiburger Juristen Ulrich Zasius wurde 1512 eine neue Erbteilung vorbereitet. Markgraf Bernhard sollte den linksrheinischen und luxemburgischen Besitz bekommen, Markgraf Philipp die untere Markgrafschaft am Oberrhein und der jüngere Ernst die obere Markgrafschaft am Hochrhein. Der Teilungsvertrag war eine Regelung für die Nachfolge Christophs, aber wegen seiner nachlassenden Kräfte übertrug er 1515 die Regierung vorläufig auf seine Söhne. 1516 beantragten sie bei Maximilian seine endgültige Entmündigung, und 1519 brachte ihn Philipp mit Gewalt nach Baden-Baden, wo er noch bis 1527 im Schloss lebte. So war die Markgrafschaft seit 1515 wieder geteilt, und zwischen drei Brüdern, die keineswegs harmonisierten und keine einheitliche Politik vertraten.

Der 1487 geborene Herzog Ulrich von Württemberg hatte seine Alleinregierung mit den großen Landgewinnen des Landshuter Erbfolgekrieges 1505 begonnen. Die schnellen Erfolge waren ihm zu Kopf gestiegen, und dazu war er erblich belastet. Sein Onkel und Vorgänger Eberhard war nach zwei Jahren als regierungsunfähig abgesetzt worden und sein Vater Heinrich war deshalb schon vorher von der Nachfolge ausgeschlossen worden. 1507 beim Reichstag von Konstanz versuchte Ulrich, durch ein prunkvolles Gefolge und großzügige Gastfreundschaft die anderen Fürsten an Pracht auszustechen. Er stieg in der Gunst König Maximilians und machte Eindruck, aber auch Schulden. 1508 begleitete er den König nach Italien und war in Trient bei der Kaiserproklamation dabei. Maximilians ständige Kriege mit Venedig waren bei den Reichsstädten nicht beliebt, wegen der Handelsbeziehungen ebenso wie wegen der ständigen Geldforderungen des Kaisers, 1508 bei der Bundesversammlung des Schwäbischen Bundes in Ulm oder 1509 bei einem Reichstag zu Worms. So war ihm die Unterstützung durch den Herzog von Württemberg wichtig.

Im März 1511 feierte Ulrich in Stuttgart seine Hochzeit mit Sabina, der Schwester Herzog Wilhelms von Bayern. Die Trauung wurde vom Bischof von Konstanz vollzogen. Anwesend waren noch der Bischof von Augsburg und der Propst von Ellwangen und natürlich die Äbte aller zu Württemberg gehörenden Klöster, an weltlichen Herren neben vielen anderen die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, die Brüder der Ehefrau, Markgraf Christoph von Baden und sein Sohn Ernst. Der Kaiser wurde durch einen Gesandten vertreten. Es waren allein 6000 Pferde der Gäste unterzubringen und zu versorgen. Die Gäste aßen im Schloss

von kunstreichem Silbergeschirr, aber vor dem Schloss bot ein Brunnen mit 8 Röhren Wein für die Vorbeikommenden, und es wurden bis zu 16000 Menschen am Tag gespeist. Die Hochzeit dauerte eine Woche, sie sollte als Volksfest der Popularität des Herzogs dienen und in den Reihen der Vornehmen seinen Ruf als prächtiger und großzügiger Herr mehren. Aber durch diese verschwenderische Großmannsucht wuchs die herzogliche Schuldenlast bedenklich an. Im selben Jahr konnte Ulrich sich mit dem Erwerb der Madenburg und der Hardenburg in der linksrheinischen Pfalz weiteren Besitz sichern.

Der Schwäbische Bund hatte sich seit seiner Gründung als Einrichtung für die Bewahrung des Landfriedens bewährt und wurde deshalb von Maximilian weiter gefördert. Aber Ulrich fühlte ihn als Fessel. Seine juristischen Argumente waren, dass Württemberg in der Führung des Bundes zu wenig Gewicht habe, dafür aber zu viele Lasten tragen müsse. So wurde der Bund 1512 ohne Württemberg um 10 Jahre verlängert, und die Kündigung Württembergs wurde von den Bundesmitgliedern zu Recht als politische Kehrtwendung und eine Aufkündigung des status quo verstanden. Das Bündnis mit der Markgrafschaft Baden und die Annäherung an die Kurpfalz und an die Schweizer sollten diese selbst gewählte politische Isolation wettmachen, trugen aber zum wachsenden Misstrauen Maximilians bei. Der Schwäbische Bund zeigte seine militärische Stärke, als seine Truppen unter dem Landsknechtführer Georg von Frundsberg 1512 den von einem Raubritter gehaltenen und für uneinnehmbar geltenden Hohenkrähen in 10 Tagen zerschossen und einnahmen.

1513 nahm Herzog Ulrich an einem Feldzug Maximilians gegen Frankreich zur Rückeroberung des Herzogtums Burgund teil. Er kommandierte die Belagerung von Dijon und erwartete schon den Fall der Stadt. Da gelang es dem französischen Kommandanten, durch Geldzahlungen die mitkämpfenden Schweizer zum Abzug zu bewegen und einen schnellen Frieden durchzusetzen. Ulrich fühlte sich um den Sieg geprellt und kehrte unzufrieden nach Stuttgart zurück. Dort wurde er nun mit dem Problem der angewachsenen Schulden konfrontiert. Sein Onkel Eberhard hatte in den zwei Jahren seiner Misswirtschaft einen erheblichen Schuldenberg aufgehäuft, und unter Ulrich war der aus verschiedenen Gründen ständig weiter angewachsen. Verschwendung wie bei der Hochzeit, aber auch Eroberungen, die Kriegsführung an der Seite Maximilians, die Aufwendungen für das Reich schlugen zu Buche.

Ulrich hätte mit den Städten und Ämtern wegen der Übernahme der Schulden verhandeln können, aber er wollte keine Verhandlungen mit der "Landschaft", sondern allein verantwortlich bleiben. Kaiser Maximilian genehmigte zur Milderung der "überschwänglichen" Schulden höhere Zölle, aber nur gegen angemessene Beteiligung. Als Ausweg schlugen die Räte deshalb vor, die Gewichte zu verkleinern, aber weiterhin zum gleichen Preis verkaufen zu lassen und den so erzielten Gewinn abzuschöpfen. Das löste 1514 im Remstal den Bauernaufstand des "armen Konrad" aus. Die Anführer warfen als Gottesurteil die neuen Gewichte in die Rems: "Haben wir Bauern recht, so fall zu Boden; hat aber unser Herzog recht, so schwimm empor". Natürlich gingen sie unter. Die Unruhen griffen auf die württembergischen Städte über, in denen die Handwerker jetzt die Beteiligung am Stadtre Regiment einforderten. Die "Ehrbarkeit", die städtische Führungsschicht, suchte deshalb die Verbindung mit dem Herzog. Vertreter von 14 Städten im nördlichen Württemberg trafen sich in Marbach und stellten dort 41 Artikel zusammen, die die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Herzog und den darauf folgenden Landtag bildeten. Der Landtag wurde schließlich vom Herzog nach Tübingen einberufen, weil das weiter von den Unruhegebieten weg war. Am Landtag nahmen 15 Prälaten der Klöster und von 52 Städten und Ämtern je 2 Vertreter teil. Die Adligen, die fürchteten, zur Kasse gebeten zu werden, kamen nicht und schlossen sich so von der Entwicklung aus. Der Kaiser sowie Baden, die Kurpfalz und Würzburg waren mit Gesandten vertreten, die Bischöfe von Konstanz und Straßburg persönlich anwesend. Der Landtag trat am 25. Juni 1514 zusammen und legte am 8. Juli den "Tübinger Vertrag" vor, den der Herzog am 10. Juli unterschrieb, einschließlich der Schlussbestimmung, dass alle seine Nachfolger diesen Vertrag zu Beginn ihrer Regierung anzunehmen und zu erneuern hätten.



Der Tübinger Vertrag, für die Liberalen des 19. Jahrhunderts eine schwäbische Magna Charta, ist in der deutschen Verfassungsgeschichte ein einzigartiges und herausragendes Dokument für das Zusammenwirken und den Dualismus von "Land und Herrschaft" (so der Titel der maßgeblichen Untersuchung von Otto Brunner zum späten Mittelalter in den österreichischen Ländern). Die "Landschaft" übernahm die Schulden des Herzogs. Dafür sicherte sie sich ein Zustimmungsrecht bei der Entscheidung über Krieg und Frieden und bei Steuern und Schulden, und die Untertanen sollten nur nach Recht und Gesetz behandelt werden und vor willkürlicher Bestrafung durch den Herzog geschützt sein. Im "Nebenabschied" wurde die Ausarbeitung eines Allgemeinen Landrechts für Württemberg und einer Regelung für die Vertretung der "Landschaft" durch einen Ständigen Ausschuss verabredet. Beides wurde erst fünfzig Jahre später von Herzog Christoph verwirklicht. Die "Landschaft", die sich mit dem Tübinger Vertrag einen bis 1805 gültigen Mitgestaltungsanspruch auf die herzogliche Politik sicherte, war die Vertretung der württembergische Ehrbarkeit, des Bürgertums, nicht die des Adels oder der kleinen Leute und der Bauern. Das zeigte sich in den Bestimmungen, die den Herzog zur Unterdrückung des "Armen Konrad" ermächtigten und ihm dabei Hilfe zusagten. In den folgenden Wochen wurde der Bauernaufstand niedergeschlagen und die Führer vor Gericht gestellt, verurteilt und hingerichtet. Der Tübinger Vogt Konrad Breuning, maßgeblich an der Ausarbeitung des Vertrags beteiligt, nahm mit einem Kontingent von Tübingern und Balingern an den Kämpfen im Remstal teil und wirkte beim Schorndorfer Prozess als Ankläger.

Im Jahr 1515 tötete Herzog Ulrich den Reichsritter Hans von Hutten. Er hatte ihn als Stallmeister an seinen Hof geholt und auch seine Eheschließung mit Ursula Thumb, der Tochter seines einflussreichen Erbmarschalls Konrad Thumb, befürwortet. Hutten machte öffentlich, dass der Herzog ihn kniefällig darum gebeten habe, ihm seine Frau als Geliebte zu überlassen. Damit machte er ihn lächerlich, stellte die Affäre aber auch als einen Konflikt unter Gleichrangigen dar. Beides vertrat Ulrich schlecht. Bei der Jagd im Schönbuch sorgte er dafür, dass er mit dem wenig bewaffneten Hutten allein ritt, erstach ihn und arrangierte den Toten so, dass es aussah wie die Hinrichtung durch ein geheimes Femegericht. Aber es war ein glatter, vorbereiteter und heimtückischer Mord, und 18 Ritter kündigten Ulrich unmittelbar danach den Dienst. Die zahlreiche Familie des Getöteten forderte Sühne. Ulrich suchte bei Maximilian um Verzeihung nach und erhielt sie. In Wien nahm er an den Festivitäten zur Verlobung der Kinder des Königs von Böhmen mit den Enkeln Maximilians (die allerdings noch gar nicht ausgewählt waren) teil, aber die Hutten gaben nicht nach und klagten weiter. Gleichzeitig gab es in Württemberg Schwierigkeiten, weil Ulrich bereits wieder neue Schulden gemacht hatte. Sabina von Bayern verließ den Stuttgarter Hof und brachte in Urach ihr zweites Kind zur Welt, den späteren Herzog Christoph. Im November floh sie zu ihren Brüdern nach München und machte Einzelheiten über die gewalttätigen Seiten ihres Ehelebens publik. Die Hutten und die bayrischen Wittelsbacher bildeten eine Interessengemeinschaft, die sich nicht nur mit Hilfe Ulrichs von Hutten auch publizistisch betätigte.

Maximilian musste handeln. Herzog Ulrich kam in die Reichsacht, und der Kaiser entband das Land vom Treueid. Württembergische und huttsche Truppen standen sich bei Göppingen gegenüber, aber Maximilian vermittelte. Im Blaubeurer Vertrag vom Oktober 1516 verzichtete Ulrich für sechs Jahre auf die Regierung, die ein vom Kaiser eingesetzter Rat wahrnehmen sollte. Aber Ulrich kehrte nach Stuttgart zurück und machte weiter. Er ließ eine Burg des Grafen von Helfenstein einnehmen und zerstören. Seine bisherigen Helfer und Ratgeber waren ihm verdächtig und wurden eingesperrt. Sein neuer Kanzler Ambrosius Volland nutzte alle juristischen Winkelzüge. Konrad Breuning saß ohne Prozess in Urach, sein Bruder Sebastian wurde auf der Grundlage eines durch Folterung erzwungenen Geständnisses hingerichtet. 1517 wurde vor allem juristisch und publizistisch gestritten. Der Schwäbische Bund scheute vor einer Intervention zurück. Konrad Breuning wurde enthauptet. Ulrich verhandelte mit Frankreich. Im August 1518 wurde auf einem Reichstag in

Augsburg zum zweiten Mal die Reichsacht verkündet, aber noch einmal gelang es Ulrich, durch Verhandlungen und scheinbare Zugeständnisse den Vollzug auszusetzen.

Die Eskapaden und Affären Herzog Ulrichs wurden so zu einem Hauptthema der Reichspolitik und Maximilians in diesen Jahren, aber nicht zum einzigen. Der Kaiser wollte auf dem Reichstag von Augsburg 1518 auch die Königswahl für seinen Enkel Karl sichern und verhandelte deshalb mit den Kurfürsten. Fünf von ihnen sagten ihm zu, der Erzbischof von Trier war für den französischen König und Friedrich der Weise von Sachsen noch unentschieden. Der Wahlkampf wurde auch publizistisch um die öffentliche Meinung geführt. Dabei traten die Humanisten mit Flugblättern und Gedichten zumeist für den burgundisch-spanischen Karl als "deutsches Blut" ein. In der öffentlichen Diskussion war neben der Kaiserwahl das beherrschende Thema die Kritik an den Praktiken der Kirche, vor allem am Ablass, die Martin Luther in der Form von 95 lateinischen Thesen drucken und am Tag vor Allerheiligen 1517 an das Tor der Schlosskirche von Wittenberg anschlagen ließ. Die Thesen, eigentlich als Grundlage für eine Disputation unter Theologen gedacht, wurden innerhalb kürzester Zeit auf lateinisch und in deutschen Übersetzungen in ganz Deutschland gedruckt und verbreitet und öffneten die Schleusen für eine seit Basel aufgestaute latente Unzufriedenheit wegen der durch die Amtskirche blockierten Bereitschaft zu grundsätzlichen Veränderungen im Bereich von Glauben und Kirche. Die auf dem Reichstag von Augsburg versammelten weltlichen und geistlichen Territorialherren erkannten aber die Sprengkraft dieses "Theologengezänks" noch nicht.

Kaiser Maximilian starb am 12. Januar 1519. In seinem Testament hatte er seine Enkel Karl und Ferdinand als Erben eingesetzt, aber ohne eine Regelung für die Verteilung des Erbes oder der Zuständigkeiten. Karl war in Spanien, um dort seine Macht zu installieren, und der burgundische Hof übernahm die Regelung seiner alleinigen Nachfolge im habsburgischen Erbe und im Reich. Die Kurfürsten sahen mit dem Tod Maximilians alle bisherigen Absprachen für ungültig an. Ganz ungeniert erhöhten sie den Preis für ihre Kurstimmen, und Habsburg musste sich Bestechungsgelder in bisher unvorstellbarer Höhe von den Augsburger Fuggern vorstrecken oder zumindest absichern lassen. Auch der publizistische Wahlkampf zwischen dem französischen König und dem Kaiserenkel wurde noch intensiver. Karl betrieb die Wahl von Spanien aus durch Briefe und Gesandte, denn mit seinem engsten Berater und Großkanzler Gattinara war er in dem festen Willen einig, den ganzen Besitz in Spanien, Neapel-Sizilien (das zu Aragon gehörte), Burgund und Habsburg-Österreich in seiner Hand zu vereinen und Italien dazuzugewinnen, und die Kaiserwürde war der richtige und notwendige Rang für diese europäische "Monarchia". Das in den letzten Jahrhunderten politisch entleerte Kaisertum sollte zu neuer Universalität geführt werden. Deutschland war dabei ein Nebenland, aber der Weg zum Kaisertitel führte über die deutschen Kurfürsten. Für seine Wahl musste Karl eine "Wahlkapitulation" unterschreiben, in der die Mitwirkung der Reichsstände und der Kurfürsten ausgeweitet und der Einsatz fremder Truppen im Reich ausgeschlossen wurde.

Herzog Ulrich fühlte sich durch den Tod Maximilians befreit und glaubte, die kaiserlose Zeit zu seinem Wiederaufstieg nutzen zu können. Politisch war er mit dem französischen König verbündet und militärisch mit den Schweizern. Am 21. Januar 1519 stand er mit seinen Truppen vor der Freien Reichsstadt Reutlingen, seit 1505 mit Württemberg in einem Schirmvertrag verbunden, um den angeblichen Frevel zweier Reutlinger Bürger am Achalmer Vogt zu rächen. Nach schwerem Beschuss öffnete die in den Vorstädten niedergebrannte und innen teilweise zerstörte Stadt am 28. Januar die Tore und ergab sich. Ulrich kassierte den Schatz, verbrannte die Schutzbriefe und setzte die Hirschhörner ins Stadtwappen. Aus der Freien Reichsstadt war eine württembergische Landstadt geworden.

Die Reutlinger, auch Mitglied im Schwäbischen Bund, hatten sich Hilfe erhofft, doch wegen des harten Winterwetters und des schnellen Zugriffs konnten die Verbündeten nicht rechtzeitig reagieren. Aber der Bund tagte seit 17. Januar in Augsburg. Ulrich beeilte sich, dort mitteilen zu lassen, dass das nur eine Angelegenheit zwischen ihm und Reutlingen sei

und sonst niemand etwas zu fürchten habe. Aber er hatte den Bogen überspannt. Am 28. Februar erklärte der Bund dem Reich gegenüber, dass er gegen die Störung des Landfriedens eingreifen werde. Anfang März versammelte sich das Bundesheer in Ulm. Die Führer waren Herzog Wilhelm von Bayern, der schwer gekränkte Schwager Ulrichs, Franz von Sickingen im Dienst der Habsburger, Georg von Frundsberg mit seinen Landsknechten und der Truchsess von Waldburg. Dem niederländischen Herrn Maximilian van Zevenberghen, der die burgundisch-habsburgischen Interessen vertrat, gelang es, bei der Schweizerischen Bundessatzung in Zürich mit einigem "Handsalben" den Abzug der Schweizer zu erreichen, und Ulrich stand plötzlich ohne Truppen da. Auch der französische König verhielt sich reserviert, er wollte seine Kandidatur nicht durch die Parteinahme für diesen unsicheren Kantonisten belasten. So musste Ulrich das Land fast kampfflos abgeben. Stuttgart ergab sich am 6. April. Ulrich ließ seine Kinder im gut befestigten Schloss Tübingen zurück und floh nach Heidelberg, wo er am 11. April den Kurfürsten um Hilfe bat. Am 25. April, Ostermontag, ergab sich auch Tübingen. Der Krieg war vorbei.

Am 18. Mai tagte der siegreiche Schwäbische Bund in Esslingen. Die in Stuttgart tagende württembergische Landschaft bat darum, das Herzogtum unter dem vierjährigen Christoph und seiner Mutter Sabina zu erhalten und bot Kriegsentschädigung an. Sabina selbst setzte sich in Esslingen für diese Lösung ein. Aber der Bund fasste keinen Beschluss. Das war nicht zuletzt das Werk des habsburgischen Vertreters van Zevenberghen, der die außerordentliche Chance für die eigene Territorialpolitik erkannte und offen halten wollte. Von der Esslinger Bundesversammlung ging van Zevenberghen mit anderen Herren nach Frankfurt, um bei der Kaiserwahl dabei zu sein. Ihnen folgten Teile des Bundesheeres unter Sickingen, die vor Frankfurt lagerten, um notfalls einen gewissen Druck auszuüben. Am 28. Juni 1519 wurde Karl, der noch nie in Deutschland gewesen war und den niemand kannte, in Abwesenheit einstimmig zum König und Kaiser gewählt.

Der Schwäbische Bund war im Prinzip bereit, gegen eine entsprechende Entschädigung die Lösung mit Christoph und Sabina zu akzeptieren. Aber Ulrich kam wieder dazwischen. Von der Pfalz aus gelang es ihm, mit kleiner Mannschaft in Württemberg einzubrechen und am 15. August Stuttgart einzunehmen. Er erzwang eine neue Huldigung ohne Tübinger Vertrag, was die Ehrbarkeit noch weiter gegen ihn aufbrachte. Am 14. Oktober wurde er im Neckartal zwischen Esslingen und Stuttgart vom neu formierten Bundesheer geschlagen und floh nach Mömpelgard. Wilhelm Hauff hat dem Herzog und diesem Versuch der Rückeroberung sein schwäbisches Epos Lichtenstein gewidmet, allerdings mit einer verfälschenden Idealisierung dieses problematischen Landesherrn. Der Schwäbische Bund übernahm nun das Land als Kriegsbeute, aber mit der Absicht, es zur Deckung der entstandenen Kosten zu verkaufen. Der einzige ernsthafte Interessent war Habsburg, und Karl ermächtigte von Barcelona aus van Zevenberghen, die Verhandlungen zu führen. Gegen 220 000 fl (flandrischer Gulden), etwa einem Viertel der wegen der Kaiserwahl für die Kurfürsten aufgebrachten Gelder, übertrug der Schwäbische Bund im Februar 1520 das von ihm eroberte Gebiet auf Kaiser Karl und seine Erben. Der Tübinger Vertrag sollte weiter gelten und van Zevenberghen wurde österreichischer Statthalter im Herzogtum. Damit war völlig unerwartet das alte habsburgische Ziel einer geschlossenen Territorialbildung in Schwaben der Verwirklichung einen riesigen Schritt näher gekommen.

Karl musste Spanien im Aufruhr zurücklassen und kam im Herbst 1520 über England, wo er mit Heinrich VIII. verhandelte, in die Niederlande zurück. Am 23. Oktober wurde er in Aachen zum Kaiser gekrönt. Die Erwartungen in Deutschland an den jungen Herrscher waren durch den publizistischen Wahlkampf noch größer geworden. Aber Karls Interesse galt nicht den deutschen Angelegenheiten. Er stand unter Druck, so schnell wie möglich nach Spanien zurück zu gehen. Deshalb berief er auf Januar 1521 einen Reichstag nach Worms, wo alles zügig geregelt werden sollte. Zu den kleineren und scheinbar eher formalen Punkten gehörte die Reichsacht gegen Luther, der 1520 vom Papst gebannt worden war, denn dem Bann hatte die Acht zu folgen. Aber dagegen gab es Widerstand, aus rechtlichen Gründen und weil der Kurfürst von Sachsen für die Sache Luthers eintrat. Deshalb stimmte Karl schließlich

einer Anhörung zu. Der Reichstag zu Worms ist heute untrennbar mit dem Auftritt Luthers am 24. und 25. April verbunden, aber Karl hatte wenig Gefühl für die Bedeutung des Themas wie des Mannes, der ihm gegenüber stand. Er wollte nur die formalen Voraussetzungen für die unvermeidliche Reichsacht schaffen, die dann auch am 8. Mai durch kaiserliches Edikt ausgesprochen und am 25. Mai vom Reichstag billigend zur Kenntnis genommen wurde.

Wichtiger waren ihm und dem Reichstag die Regelungen zur Reichsreform, mit denen die Bemühungen von 1495 wieder aufgenommen und weitergeführt wurden. Das betraf die Funktion und die Finanzierung des Reichskammergerichts und die Übertragung des Vollzugs der Urteile auf die Reichskreise, die damit eine hoheitliche Funktion bekamen. Für die Finanzierung der Reichsaufgaben und des Kammergerichts wurde jetzt an Stelle des Gemeinen Pfennigs die indirekte Erhebung gesetzt. Die einzelnen Reichsstände hatten nach einem festgelegten Schlüssel entsprechend ihrer Größe und Leistungsfähigkeit Matrikelbeiträge an das Reich zu liefern. Außerdem wurde für die Abwesenheit des Kaisers grundsätzlich ein "Reichsregiment" installiert. Karl unterließ diese Einrichtung, indem er an den folgenden Reichstagen zwar durch seinen Statthalter Ferdinand vertreten wurde, aber offiziell dem Reich vorstand und persönlich durch Gesandte und Anweisungen ständig eingriff und sich die Entscheidung vorbehielt.

Karl musste auch eine Lösung für seinen Bruder Ferdinand finden, der bisher von allem ferngehalten worden war und außer dem Titel Erzherzog noch nichts bekommen hatte. Er kam am 8. April 1521 nach Worms, und Karl übertrug ihm jetzt die österreichischen Länder. Schon vorher hatte er festgelegt, dass zur Erfüllung der 1515 getroffenen Absprachen seine Schwester Maria den König von Ungarn und Böhmen und Ferdinand dessen Schwester Anna heiraten sollten, bei gleichzeitiger gegenseitiger Zusicherung der Erbfolge. Die Hochzeit fand am 26. Mai in Linz statt, und danach nahm Ferdinand die Huldigung entgegen. Karl hatte sich wieder in die Niederlande zurückgezogen. Am 30. Januar 1522 kam es in Brüssel zu einem weiteren Vertrag zwischen Karl und Ferdinand, der jetzt alle ehemals habsburgischen Besitzungen und Württemberg übertragen bekam, diese Übertragung allerdings vorläufig geheim halten musste. Und er wurde Statthalter in Deutschland. Im April verließ Karl die Niederlande, um über England nach Spanien zurückzugehen.

Die Reichsritter hatten einen hohen Rang, aber häufig keinen entsprechenden Besitz. Viele traten in den Dienst eines Landesherrn, andere hielten sich durch Fehden, die eigentlich Raubkriege waren, am Leben. Franz von Sickingen war der mächtigste von ihnen, mit erheblichem Besitz im linksrheinischen Gebiet. Er war nicht wählerisch beim Übernehmen von Aufträgen größerer Territorialherren, und er kaufte kleineren Rittern ihre Fehdeansprüche ab, um mit diesen Rechtstiteln seine Raubzüge zu realisieren. Fehden mit Reichsstädten erlaubten es ihm, ihre Kaufleute auszurauben, wo immer er ihrer habhaft werden konnte. Er hatte im österreichischen Dienst am Krieg des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich teilgenommen und dabei Ulrich von Hutten kennengelernt, der ihn mit Luthers Ideen bekannt machte, so wie Hutten sie verstehen wollte. Auf Sickingens Ebernburg wurde schon 1521 das Abendmahl in beiderlei Gestalt gefeiert und die Messe auf deutsch gelesen. Im Auftrag Kaiser Karls kämpfte Franz von Sickingen 1521 gegen Frankreich, aber er verlor sein Heer und fiel in Ungrade. 1522 beschloss er, auf eigene Faust das Schicksal zu ändern und sich durch eine Fehde mit dem Erzbischof von Trier ein richtiges Fürstentum zu erkämpfen. Er verband dieses Vorhaben ideologisch irgendwie mit der Reichsreform und der Reformation und wollte durch Säkularisierung geistlichen Gebietes den ganzen Prozess in Gang setzen, aber letztlich doch nur seinen Vorteil wahrnehmen. Die neu errichtete Festung Landstuhl sollte das Zentrum seiner Macht werden. Aber er scheiterte an der Solidarität der drei rheinischen Kurfürsten. Im April 1523 belagerten und zerschossen sie die Festung. Sickingen kapitulierte und erlag noch am selben Tag seinen Verletzungen. Der Truchsess Waldburg brannte daraufhin im Auftrag des Schwäbischen Bundes 32 Ritterburgen in Franken und im Odenwald nieder. Damit war die Kraft des Rittertums gebrochen.

## Kapitel 5: Die Anfänge der Reformation

Als Luther 1517 seine Thesen veröffentlichte, war er ein gelehrter Mönch und Professor, der seine Kollegen auf lateinisch zu einer Disputation aufforderte. In den dreieinhalb Jahren bis zu seinem Auftritt vor dem Wormser Reichstag hatte er unter dem Druck der Ereignisse sehr viel dazulernen müssen und sich und seinen theologischen Ansatz wesentlich weiter entwickelt. Der Druck entstand durch die Resonanz in der Öffentlichkeit, durch die Bildung einer öffentlichen Meinung. Eine Voraussetzung dafür waren die neuen Medien, das heißt der Buchdruck. Die Drucker erkannten die Chance, mit Einzelblättern aktuell zu informieren und auch zu reagieren. Mehr als die Bücher liefern uns die Flugblätter der Reformationszeit, schnelle Verbrauchsware in möglichst hoher Auflage, noch heute den Nachweis für die intensiven und leidenschaftlichen Diskussionen, die an vielen Orten geführt wurden, und für die die Thesen Luthers nur das "Sesam öffne dich" waren. Die Flugblätter waren häufig auch mit Holzstichen versehen, die die Botschaft noch einmal verkürzt auf den Punkt brachten. Sie setzten allerdings voraus, dass immer mehr Menschen zumindest lesen konnten, wie es im Bereich der städtischen und vor allem reichsstädtischen Kultur der Fall war. Für ein Flugblatt brauchte man auch scharfzüngige und streitlustige Verfasser, und dafür lieferte die humanistische Streitkultur die Vorbilder.

Im April 1518 kam Luther nach Heidelberg zum Augustinerkonvent, der alle drei Jahre stattfindenden Hauptversammlung seines Ordens. Der Orden plante auch eine öffentliche Veranstaltung, eine Disputation, und wegen des hohen Aktualitätswertes seiner Thesen wurde der junge Wittenberger Professor damit beauftragt. Die Disputation fand im großen Hörsaal der Artistenfakultät statt, war also eine Veranstaltung der Universität, bei der sogar das Zepter und die Insignien der Fakultät vom Pedell herumgetragen wurden. Luther hatte 40 Thesen vorbereitet und erläuterte sie dem Publikum, die Professoren konnten darauf antworten, Fragen stellen oder Gegenpositionen beziehen. Die Thesen lagen nicht schriftlich vor, und sie wurden erst 1520 wohl auf Grund von Mitschriften in Paris und Zwolle gedruckt. Die Veranstaltung war lateinisch. Die Thesen entwickelten Luthers persönliche Einstellung, seine Frage nach der Sünde des Menschen und nach der Gerechtigkeit Gottes, seine vergebliche Suche nach Antworten in der Tradition und sein Zurückgreifen auf die Heilige Schrift. Die Kirchenkritik war eher indirekt, die Formulierungen richteten sich gegen die universitäre Denktradition. Luther schrieb über die Disputation an Spalatin:

*Sodann haben die Herren Doktoren sowohl meine Disputation bereitwillig zugelassen als auch so maßvoll mit mir gestritten, dass sie mir aus diesem Grund sehr wert geworden sind. Denn obgleich ihnen die Theologie fremd erschien, kämpften sie nichtsdestoweniger dennoch scharfsinnig und schön gegen sie. Ausgenommen einer, welcher der fünfte und jüngste Doktor war, der das ganze Auditorium zum Lachen brachte, als er sagte: "Wenn das die Bauern hörten, würden sie euch mit Steinen bewerfen und umbringen".*

Luther entwickelte seine theologische Haltung in der Diskussion mit der Amtskirche weiter, im Verhör durch Kardinal Cajetan im Oktober 1518 wie in der großen Leipziger Disputation mit dem Dominikaner Johannes Eck. Das Ergebnis legte er 1520 in drei großen Reformschriften vor. "An den christlichen Adel deutscher Nation" war ein auf deutsch veröffentlichter politischer Traktat, der Reformvorschläge für weite Bereiche des kirchlichen und weltlichen Lebens enthielt, vor allem aber für eine grundlegende Änderung im Verhältnis von Priestern und Laien eintrat und die sakramentalen Grundlagen des Priestertums bestritt. Darauf bezog sich Franz von Sickingen, als er das Trierer Erzbistum säkularisieren wollte. In der lateinischen Schrift "Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" vertiefte Luther diese Auseinandersetzung und wollte von den Sakramenten nur noch zwei anerkennen, die Taufe und das Abendmahl, weil sie durch das Neue Testament abgedeckt waren. Alles andere, insbesondere die Priesterweihe, die Teilung des Abendmahls, die Eheschließung und die Sterbesakramente ebenso wie die kirchliche Hierarchie lehnte er ab. Damit untergrub Luther auch die ökonomischen Fundamente der Kirche, denn der Verkauf der Sakramente war die wesentliche Einnahme der Pfründenpriester. Die dritte Schrift "Von der

Freiheit eines Christenmenschen" erschien gleichzeitig lateinisch und deutsch. Sie war und ist die meistgelesene Reformationsschrift. Hier erklärt Luther seine Rechtfertigungslehre. Nur die vom Menschen im Glauben ergriffene Gnade Gottes rechtfertigt ihn vor Gott, nicht gute Werke, Ablass oder Gesetzestreue. Aber die im Glauben gewonnene Freiheit bedeutet nicht Schrankenlosigkeit, sondern der gläubige Mensch dient im wirklichen Gehorsam gegen Gott dessen Gesetzen und dem Nächsten, nicht um Verdienste zu erwerben, sondern "freiwillig, fröhlich und umsonst".

In Worms vor dem Kaiser lehnte Luther den Widerruf seiner Thesen so ab:

*Da Eure Majestät und Eure Herrlichkeiten eine schlichte Antwort begehren, so will ich eine ohne Hörner und Zähne geben. Es sei denn, dass ich durch Zeugnisse der Schrift oder klare Vernunftgründe überwunden werde - denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, weil es am Tage ist, dass sie zu mehreren Malen geirrt und sich selbst widersprochen haben - so bin ich überwunden durch die Stellen der Heiligen Schrift, die ich angeführt habe, und gefangen in meinem Gewissen an dem Wort Gottes. Deshalb kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln beschwerlich und nicht ratsam und gefährlich ist. Gott helfe mir, Amen.*

Hinter dieser schlichten Formulierung steckte ein jahrelanger Klärungs- und Abgrenzungsprozess, der Luther von der Kritik an bestimmten Missbräuchen wie dem Ablass zu einer Ablehnung der ganzen kirchlichen Tradition und Praxis geführt hatte und nicht mehr eine punktuelle Reform forderte, sondern eine andere nur auf der Schrift aufgebaute Kirche. Und an diesem Prozess hatte die deutsche Öffentlichkeit durch die Veröffentlichungen, Flugblätter, befürwortende und ablehnende Stellungnahmen und Gutachten regen Anteil genommen.

Parallel zu Luther und von ihm weitgehend unbeeinflusst hatte in der Schweiz Ulrich Zwingli sein reformatorisches Denken entwickelt. Er war seit 1506 Pfarrer in Glarus und hatte danach im intensiven Selbststudium und in der Begegnung mit Erasmus zur Heiligen Schrift als der einzigen Autorität zurückgefunden. Wegen seiner Kritik an der Amtskirche kam er in Schwierigkeiten und verlor sein Pfarramt in Glarus. 1518 berief ihn der Rat der Stadt Zürich als "Leutpriester" ans Großmünster. Zwingli begann an Neujahr 1519 mit einer Predigtreihe zur Auslegung des Matthäusevangeliums und schloss dann die Apostelgeschichte und die Briefe des Paulus an. Damit entwickelte er in den folgenden Jahren in der Predigt und wie Luther aus der Schrift seinen reformatorischen Standpunkt, er erkannte die Entwicklung der Amtskirche, der theologischen Tradition und der Heiligenverehrung als Irrweg, der durch die Schrift nicht gedeckt war, und er forderte eine radikale Umkehr. 1522 kam es in Zürich zu einem demonstrativen Wurstessen während der Passionszeit, und im gleichen Jahr forderte Zwingli den Verzicht auf die Ehelosigkeit der Priester. Der Rat der Stadt deckte den Reformprediger und lud für den 29. Januar 1523 zu einer öffentlichen Disputation, und danach entschied er, dass Zwingli nicht widerlegt worden sei und dass fortan alle Prediger nur nach der Schrift zu predigen hätten.

In dem Brief an Spalatin nach der Heidelberger Disputation schrieb Luther auch über andere Begegnungen in Heidelberg:

*Im übrigen ist der Nachwuchs und die ganze Jugend völlig anders gesinnt, und ich habe die große Hoffnung, dass, wie der von den Juden abgelehnte Christus zu den Heiden ging, so auch jetzt seine wahre Theologie, die jene voreingenommenen Greise ablehnen, sich zu der Jugend begibt.*

Die Disputation war nämlich von vielen Studenten besucht worden, und einige von ihnen nahmen in den folgenden Tagen mit Luther Kontakt auf. Die Bedeutung der Heidelberger Disputation für die Entwicklung des reformatorischen Denkens am Oberrhein und in Schwaben ist kaum zu überschätzen, denn diese Begegnung mit Luther beeinflusste viele spätere Reformatoren wie Martin Bucer und Martin Frecht, Erhard Schnepf und Johannes Brenz. Damit war der Prozess angestoßen, und im geistigen Dreieck zwischen Luther, Erasmus und Zwingli fanden junge Prediger zu einer eigenen reformatorischen Einstellung, die von Entscheidungsträgern in den Reichsstädten politisch abgesichert wurde. Die frühe

Reformation führte vor allem in den Reichsstädten zu einer überraschenden Vielfalt und anfänglich zu einem echten Pluralismus.

Dass die Stadtregierungen sich auf solche Experimente einließen, lag nicht nur an ihren Überzeugungen, sondern auch an ihrer Furcht vor einer Bewegung von unten, vor einer explosionsartigen Revolution, denn die Botschaft von der notwendigen Reform war inzwischen auch bei denen angekommen, die nicht lesen konnten, weil die Prediger das Evangelium auf deutsch auslegten und die Menschen jetzt verstanden, dass es um ihr Seelenheil ging, aber auch um das richtige Verständnis der Schrift und die richtige Kirche. Beim Reichstag von Worms wehrte sich der Reichstag gegen die Absicht des Kaisers, über Luther ohne jede Diskussion die Reichsacht zu verhängen, mit dem Hinweis, dass der gemeine Mann, durch Luthers Predigt für die Schäden der Kirche hellsehtig geworden, seine Verurteilung nicht dulden und aufstehen werde.

Die wichtigsten Multiplikatoren der Bewegung waren die Prediger, die mit ihren Predigtandachten die traditionelle Messe auf lateinisch immer mehr verdrängten. In der wiederhergestellten Reichsstadt Reutlingen wurde 1520 der Reutlinger Handwerkersohn Matthäus Alber, der in Tübingen mit Melanchthon befreundet gewesen war, zum Prediger berufen. Alber führte Reutlingen in die Reformation und durch die Reformation bis 1570. Als er 1523 begann, die Messe auf deutsch zu lesen, beschwerte sich die österreichische Regierung von Württemberg bei der Stadt, dass Alber die Lutherische Lehre freventlich und unverschämt von der Kanzel ausbreite. 1524 schaffte er Messe und Ohrenbeichte ab, feierte das Abendmahl in beiderlei Gestalt und heiratete. Als der Rat deshalb mit dem Bischof von Konstanz verhandelte, erzwang die Bürgerschaft im Mai 1524 einen gemeinsamen Schwur, beim Evangelium zu bleiben. Alber korrespondierte in der Abendmahlsfrage mit Zwingli und Luther, er unterschrieb 1530 für Reutlingen das Augsburger Bekenntnis. Die Reutlinger Kirchenordnung von 1531 trägt seine Handschrift. Damit hatte das verfassungsmäßig reichsunmittelbare Reutlingen eine vorläufige eigene Kirche, die sich nicht mehr zum Bistum Konstanz gehörig fühlte, sondern bis zu einer allgemeinen Lösung der Kirchenfrage vom Rat der Stadt in Zusammenarbeit mit dem geistlichen Führer geleitet wurde.

In Schwäbisch Hall wurde 1522 der in Weil der Stadt geborene Johannes Brenz als Prediger nach Sankt Michael berufen, zusammen mit seinem aus Hall stammenden Freund Johannes Isemann. Brenz hatte in Heidelberg studiert und Luther bei der Disputation 1518 gehört. Seit 1523 begann er mit der Veränderung des kirchlichen Lebens in Hall. Die schwierigste Streitfrage für die junge Reformation war das Abendmahl. Zwingli verstand die Worte der Einsetzung symbolisch ("das bedeutet mein Fleisch und mein Blut"), Luther nahm sie wörtlich (die Einsetzungsworte verwandeln Brot in Fleisch und Wein in Blut). Am 21. Oktober 1525 legte Brenz sein Schwäbisches Syngamma vor, das sich ganz auf die Seite Luthers stellte und noch von 13 anderen Geistlichen unterzeichnet wurde, darunter Johannes Lachmann aus Heilbronn. Luther schrieb ein Vorwort zum Druck des Syngamma und dankte Brenz brieflich. 1526 trat die neue Haller Kirchenordnung in Kraft, und 1534 wurde die letzte altgläubige Kirche geschlossen.

In Ulm, der bedeutendsten Reichsstadt in Schwaben, öffnete der Franziskanermönch Johann Eberlin von Günzburg 1521 mit seinen Fastenpredigten den Weg für die neuen Ideen. 1524 wurde der Rat gezwungen, wenigstens einen evangelischen Prediger anzustellen. Dieser Konrad Sam, ein leidenschaftlicher Polemiker, war inzwischen von Luther zu Zwingli übergewechselt. Er änderte einiges, etwa das Abendmahl und die Priesterehe, aber der Rat hielt grundsätzlich am altgläubigen Rahmen fest. 1530 stellte sich der Rat einer Bürgerabstimmung. Dabei waren von 1865 Stimmen 1621 für die Reformen. In Esslingen war der Rat konservativ und hielt sich auf der altgläubigen Seite. Doch auch hier wurde 1531 durch eine Bürgerabstimmung die Reform eingeführt.

Reformator von Konstanz war der aus einer dortigen Patrizierfamilie stammende Ambrosius Blarer, der in Tübingen studiert und dort wie Alber zum Freundeskreis um Melanchthon

gehört hatte. 1521 war er Prior im Alpirsbacher Kloster und vertrat dort die evangelische Lehre. 1522 verließ er das Kloster und suchte Kontakt zu Bucer in Straßburg und Zwingli in Zürich. 1525 wurde er Prediger in Konstanz und führte zusammen mit seinem Bruder, dem Juristen Thomas Blarer, die Reformation ein. 1526 verließ der Bischof deshalb die Stadt und ging nach Meersburg. Die Bewegung stand in Konstanz sehr stark unter dem Einfluss von Zwingli, der die Heiligenverehrung als Götzendienst ablehnte. So kam es zur Bilderstürmerei, zur Vernichtung des ganzen Bilder- und Figurenschmucks in den Kirchen, und der Kirchenschatz mit den vielen alten und bedeutenden Kunstgegenständen aus romanischer und gotischer Zeit wurde eingeschmolzen und zu Geld gemacht.

In Straßburg waren die Buchdrucker die frühesten Anhänger der Reform, durch die ihr Gewerbe sich wesentlich vergrößerte. Reformator der Stadt wurde Martin Bucer (Butzer). Er war in Schlettstadt geboren und trat dort 1506 in den Dominikanerorden ein. 1512 wurde er in das Heidelberger Dominikanerkloster versetzt, um an der Universität Theologie zu studieren. Die Teilnahme an der Disputation Luthers 1518 und die Begegnung mit ihm haben ihn tief geprägt und verändert. 1521 wurde er wegen seiner neuen Ideen aus dem Orden entlassen. Er war für Franz von Sickingen und den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz tätig und kurzfristig Prediger in Weißenburg im Elsass, bevor er 1523 als Prediger nach Straßburg ging. Zwischen 1523 und 1529 reformierte er in zügigen Schritten das kirchliche Leben der Reichsstadt Straßburg, die ein eigenes Bekenntnis, die Tetrapolitana und eine eigene Kirchenordnung erhielt und 1529 den altgläubigen Gottesdienst verbot. Bucer interessierte sich sehr für Schulfragen und holte deshalb den Humanisten Johannes Sturm nach Straßburg, der dort zum großen Schulreformer wurde.

In Basel gab es eine starke der Reform zuneigende Partei, die sich 1522 Johannes Oekolampad als Prediger in die Stadt holte. Der Weinsberger Bürgersohn Johannes Heusgen, genannt Oecolampadius, hatte in Heidelberg und dann im Freundskreis von Melanchthon in Tübingen studiert. Er gehörte wie Bucer zu einer vermittelnden Richtung, die keinen völligen Bruch und keine Bilderstürmerei wollte. Im Abendmahlstreit bezog er allerdings klare Position gegen Luther und für Zwingli, und seine Streitschrift provozierte den früheren Studienkollegen Brenz zu seinem Schwäbischen Syngramma. Basel, das seit 1500 zum Schweizer Bund gehörte, war von den politischen Entwicklungen im Reich weniger betroffen. Die Durchführung der Reform seit 1522, die zu einer eigenen Kirchenordnung und schließlich zum Verbot altgläubigen Gottesdienstes führte, bewog 1529 Erasmus, in das altgläubig gebliebene Freiburg umzusiedeln.

Dieser kleine und keineswegs vollständige Überblick über die reformatorische Entwicklung zeigt die Breite und die Intensität der Bewegung, aber auch ihre Gefahren. Denn Luther und Zwingli beriefen sich beide allein auf die Bibel, aber sie verstanden die Einsetzungsworte des Abendmahls unterschiedlich. Luther hatte vor dem Reichstag bekannt, und Bekenntnisse wurden jetzt Modeware. Je mehr Prediger und Reformatoren es gab, um so größer war die Gefahr weiterer Missverständnisse und Spaltungen. Überall dort, wo die Obrigkeit die altgläubige Ordnung ohne Diskussion schützte, verbreiteten sich Sekten und Sektierer, vor allem Wiedertäufer, die die Erwachsenentaufe forderten. Vermittelnd zwischen den Reformatoren und ihnen stand der Schlesier Kaspar Schwenckfeld, ein verspäteter Mystiker, der die Einheit mit Gott auch ohne Predigt und Sakrament suchte und gegen die Kindstaufe war. Er wirkte zunächst in Straßburg, und als er 1531 von dort vertrieben wurde, suchte er in verschiedenen Reichsstädten Unterschlupf. Seine Anhänger, die "Schwenckfeldianer", galten auch den Reformern als ketzerverdächtig. Die konsequenten Wiedertäufer um Michael Sattler wurden gewaltsam verfolgt. Erzherzog Ferdinand hielt bei ihnen als Strafe die "dritte Taufe" durch Ertränken für angemessen. Im Mai 1527 wurden in Rottenburg Sattler und seine Anhänger nach einem kurzen Prozess als Ketzer verurteilt und öffentlich hingerichtet.



## Kapitel 6: Bundschuh und Bauernkrieg

Die Landbevölkerung war von der ökonomischen Entwicklung der Städte und der daraus resultierenden geistig-kulturellen Dynamik nicht so direkt betroffen. Ihr Produktionsprozess bewegte sich im seit Jahrhunderten vorgegebenen Rahmen und war weniger ergiebig und dazu den Wechselfällen des Wetters ausgesetzt. Ein nasser Frühling, ein trockener Sommer oder ein schlechter Herbst konnten zu Nahrungsmangel und Hungersnot führen, und in einem guten Jahr sanken die Preise. Graf Eberhard im Bart hatte deshalb in Württemberg die "Fruchtkästen" bauen lassen, um Getreide einzulagern und bei Bedarf abzugeben und so die Schwankungen auszugleichen. Doch die unruhige Aufbruchstimmung erreichte auch die Bauern. Vermittelt wurden die neuen Ideen durch Wanderprediger, oft entlaufene oder verstoßene Mönche. Es sieht sogar so aus, wie wenn es eine Art geheimer Priesterschaft gegeben hätte, die sich auf den Engländer Wiclif und seine Botschaft berief und die kirchlichen und weltlichen Autoritäten vor Gott in Frage stellte. Das führte immer wieder zu Unruhen und Aufständen bis hin zum Bauernkrieg von 1525/1526. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig. Wilhelm Zimmermann, ein schwäbischer Liberaler, der 1848 Abgeordneter im Frankfurter Paulskirchenparlament war und deshalb 1851 seine Geschichtspr Professur in Stuttgart verlor und als Landpfarrer endete, führte in seiner faktenreichen, bewegenden und bis heute unentbehrlichen Darstellung "Der Große Deutsche Bauernkrieg" (erschieden 1840 bis 1844) die Aufstände auf die Not der Bauern, ihre Hoffnungslosigkeit und ihre Unterdrückung zurück. Zimmermanns Buch war die Grundlage für Friedrich Engels, und daraus leitete sich die marxistische Auffassung vom Bauernkrieg als einer gescheiterten Revolution ab.

Wir sehen die Ursachen heute differenzierter. Die Bauernunruhen gab es nicht in ganz Deutschland, sondern neben Thüringen vor allem im Südwesten und im Elsass, in Gegenden also, wo es nach dem Zusammenbruch der staufischen Macht zu keiner geschlossenen Territorialbildung gekommen war, sondern zu einer machtpolitischen Zersplitterung. Die Bauern im Südwesten waren meistens Leibeigene, aber die Leibeigenschaft war in der Regel keine sehr drückende Last. Wer ein Jahr in der Stadt lebte, war frei davon, und noch im Tübinger Vertrag wurde jedem Württemberger die Freizügigkeit zugesichert. Aber das Land mit den Bauern war der eigentliche Kern des Territorialbesitzes, und die Landesherren wollten diesen Besitz vereinheitlichen und rentabler gestalten. Sie drängten darauf, die Abgaben zu kapitalisieren, nicht mehr einen Teil der Ernte als Naturalabgabe zu bekommen, sondern einen festgesetzten und ertragsunabhängigen Geldbetrag. Als zusätzliche Geldquelle entdeckten sie die Leistungen, die Leibeigene für den Grundherren zu entrichten hatten, die Hand- und Spanndienste. Alle Dienste, die irgendwann irgendwo geleistet worden waren, wurden nun flächendeckend angesetzt, in der Hoffnung, dass die Bauern diese Belastungen durch Geldzahlungen ablösen würden. Einen juristischen Schutz gab es nicht, denn der Landesherr war auch der oberste Gerichtsherr, und das Römische Recht gab grundsätzlich ihm recht. Deshalb war eine der Forderungen der Bauern immer die nach dem "guten alten Recht", wo solche Abgaben nicht in dieser Höhe und Intensität gefordert worden waren. Der Landesherr beanspruchte auch das Eigentumsrecht über das Land, das bisher Gemeineigentum war und von allen genutzt wurde. Das war einmal die "Allmende", meistens Wiesenland, auf dem das Vieh, die Ziegen und die Gänse gemeinschaftlich weiden konnten und gehütet wurden. Dafür wurden jetzt Abgaben erhoben. Das andere war der Wald, aus dem die Bauern Brennholz, Bauholz, Beeren und Pilze, Kleinwild und auch Waldboden als Naturdünger und Streu für das Vieh geholt hatten. Auch das wurde jetzt verboten oder zumindest erheblich eingeschränkt und abgabepflichtig gemacht. Ganz streng verboten war das Jagen ebenso wie das Fischen, denn die Herren jagten gern und wollten sich dieses Vergnügen nicht schmälern lassen. Von den zwölf Artikeln der Bauern im Bauernkrieg befassen sich drei nur mit diesen Einschränkungen. Noch in der französischen Revolution war die Abschaffung des adeligen Jagdprivilegs und des Jagdfrevels ein ganz wesentliches Ziel. Auch Wald-, Holz- und Wiesennutzung war "gutes altes Recht".

Luther und Zwingli beriefen sich allein auf die Heilige Schrift, und Luther war bereit, jederzeit zu widerrufen, wenn ihm aus der Schrift Irrtümer nachgewiesen würden. Darauf bezogen sich auch die Bauern, denn in ihrem zwölften Artikel erklärten sie:

*Wenn einer oder mehr Artikel allhier aufgestellt sein sollten, die dem Wort Gottes nicht gemäß - wie wir denn nicht vermeinen - : dieselbigen Artikel wolle man uns auf Grund des Wortes Gottes als ungebührlich erweisen, so wollten wir davon abstehen, wenn man uns den Nachweis mit Begründung aus der Schrift führt.*

Damit wurde die gesellschaftliche Ordnung dem "göttlichen Recht" unterstellt, und das ging sehr viel weiter als das "gute alte Recht". Der zwölfte Artikel ist sicher nach dem Vorbild von Luther formuliert worden, der Gedanke an sich war aber bei den Bauern seit langem lebendig. Schon der Pauker von Niklashausen bei Würzburg hatte 1476 im Auftrag der Mutter Gottes vor 40 000 Bauern verkündet, dass fortan kein Kaiser, kein Fürst, kein Papst, keine weltliche und geistliche Obrigkeit mehr sein solle, und dass alle Zinsen, Zölle, Steuern und anderen Abgaben abgeschafft und Wälder, Wasser, Brunnen und Wiesen frei sein würden. Und unter den Bauern kursierte die sich selbst beantwortende Frage "Als Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?".

Die ersten Bauernunruhen, die sich unter das Zeichen des Bundschuhs stellten, des einfachen oben gebundenen bäuerlichen Schuhwerks, gab es 1493 in der Gegend von Schlettstadt im Elsass. Ihr Anführer war ein ehemaliger Bürgermeister der Stadt, und die Handwerker und Zünfte sympathisierten mit den Bauern gegen die regierenden Familien des Patriziats. Die Forderungen richteten sich gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, gegen die Häufung von Pfründen und auch gegen die Ohrenbeichte, weil mit ihr die Herrschaft der Geistlichen gesichert würde. Im Winter 1501 auf 1502 entstand in Untergrombach bei Bruchsal unter der Führung des Bauern Joss Fritz eine Bundschuhbewegung, die sich gegen den Bischof von Speyer richtete. Dieser hatte in den vorausgehenden Jahren die Abgaben kapitalisiert und erhob dazu eine neue Verbrauchssteuer, das Ungeld. Trotz der schlechten Ernte von 1501 ließ er die Abgaben unerbittlich in voller Höhe einziehen. Dazu hatte er den Bauern die Lußhardt, den großen Wald zwischen Bruchsal und Speyer, gesperrt und beanspruchte alle Fischereirechte und die Allmende. Die Losung für die Verschwörer hieß: "Loset, was ist nun für ein Wesen?" und als Antwort "Wir mögen vor Pfaffen und Adel nit genesen". Der Plan ging dahin, die Burg in Obergrombach durch einen Handstreich zu nehmen und dort die Bundschuhfahne aufzuziehen. Aber die Fahne musste erst in Basel angefertigt werden. In der Zwischenzeit wurde die Verschwörung von einem Knecht an die Obrigkeit verraten. Joss Fritz konnte fliehen, aber viele andere wurden gefangen, gefoltert und hingerichtet. Aus den Befragungen wissen wir, dass das Ziel des Aufstandes eine Abschaffung der Geistlichkeit und des Adels mit ihren Rechten und Privilegien war.

Joss Fritz tauchte 1512 als Bannwart, als Feldhüter eines kleinen Adligen in Lehen bei Freiburg wieder auf und nutzte die Bewegungsfreiheit, die ihm sein Amt ließ, zum Aufbau eines neuen Bundschuhs. Es fehlte noch eine Fahne. Zwei Freiburger Maler hatten es abgelehnt, sie zu malen, einer hatte sogar die Obrigkeit benachrichtigt. Ein Heilbronner Maler glaubte angeblich, es sei ein Motivbild, und malte den Bundschuh unter einem Kreuz. Während Joss Fritz unterwegs war, um die Fahne zu besorgen, wurde der Bundschuh verraten. Aber die einzelnen Mitglieder wussten nicht viel über die gesamte Organisation, und wenige wurden verhaftet.

Beim "Armen Konrad" in Württemberg 1514 sagten zwei der später verhörten Bauern aus, sie seien aus Untergrombach nach Württemberg gekommen und seit 1503 mit anderen in einem Bundschuh verbunden, der dann in den Armen Konrad übergegangen sei. Den Aufstand ausgelöst hatten die neuen geringeren Gewichte des Herzogs, die bei gleichen Preisen der Regierung zu einem "Mehrwert" verhelfen sollten. Aber der "Arme Konrad" hatte keine Führerfigur wie Joss Fritz und keine feste Verschwörerstruktur, die nachher aufgedeckt worden wäre. Er war wohl eher eine spontane Bewegung, mit viel Witz über die Orts- und Flurnamen wie Nirgendsheim, Fehlhalde, Hungerberg oder Bettelrain, die der arme Konrad im Monde besaß. Damit frotzelten sich die Bauern, und als nach mehreren schlechten

Jahren die Not größer wurde, wurde aus dem Spott der Name für die Bewegung. Auch das Gottesurteil über die neuen Gewichte, die die Bauern in die Rems warfen, war eher ein Schelmenstück als ganz ernst gemeint. Wegen des Armen Konrad sanierte die Ehrbarkeit den Herzog von Württemberg und verschaffte ihm die Mittel, den Aufstand niederzuschlagen. Konrad Breuning, der Gegenspieler des Herzogs beim Tübinger Vertrag, wirkte an vorderster Stelle beim Kampf und beim folgenden Strafgericht mit. Man hat fast den Eindruck, dass die Ehrbarkeit mehr Angst vor dem Armen Konrad hatte als der Herzog, der auch in den folgenden Jahren versuchte, die Bauern auf seine Seite zu ziehen und so den Tübinger Vertrag zu umgehen, das letzte Mal 1525 im Bauernkrieg.

1517 baute Joss Fritz einen neuen Bundschuh auf, ein Netz bis weit ins Elsass, in den er als Kundschafter und Nachrichtenübermittler auch die Bettler und das fahrende Volk einbezog. Die Organisation war dieses Mal sehr sorgfältig in Zellen aufgebaut. Von den eingeschworenen Bundesbrüdern kannte jeder nur zwei oder drei andere, und ihr Führer wieder nur einige der nächsten Ebene. Das Netz dieser Verschwörung war sehr weit gespannt. Der Plan war, Freiburg überraschend einzunehmen und dann gleichzeitig an mehreren Plätzen im Breisgau und im Elsass loszuschlagen. Der Aufstand richtete sich vor allem gegen die Habsburger und die geistlichen Territorialherren. Er sollte zu einer Art Schweizerbund führen, ohne Adel und Abgaben. Aber einer der Verschworenen offenbarte sich dem Markgrafen Philipp von Baden, und der unterrichtete die vorderösterreichische Regierung. Es gab eine Reihe von Verhaftungen, und durch Verhöre und Folterung kam allmählich der ganze Umfang der Verschwörung zu Tage. Es gab viele Hinrichtungen, nur Joss Fritz konnte wieder fliehen. Erstaunlich war die enge Zusammenarbeit der Behörden. Es gab schwarze Listen, Steckbriefe und Verhörprotokolle. Der Jurist Johannes Cäsar in Freiburg gutachtete sogar gegen das Beichtgeheimnis im Fall einer Bundschuhverschwörung.

Diese Vorgeschichte macht verständlich, warum die Reichsstände beim Reichstag zu Worms davor warnten, dass der gemeine Mann aufstehen könnte und in den Reichsstädten die Stadtregierungen der Forderung nach Änderungen im kirchlichen Bereich so bereitwillig nachkamen, weil die Stimmung überall "schwierig" war. Sie zeigt aber auch, dass die Bauern mit ihren Forderungen und Beschwerden eine eigenständige Entwicklung durchmachten, die parallel zur Reformation verlief und in der Anwendung des "göttlichen Rechts" auf die weltliche Ordnung weiter ging und radikaler war. Die Bauern standen dabei aber nicht allein. Die Handwerker und Zünfte in den Städten, die sich mühsam eine Mitwirkung bei der Stadtregierung erkämpft hatten, hatten oft ähnliche Anliegen, und im Bauernkrieg traten viele Städte den Forderungen der Bauern bei, weil sie sich aus stadtpolitischen Gründen nicht traute, abzulehnen. Die Ritter, die ja auch zu den Opfern der Entwicklung gehörten und seit dem Ende Sickingens mit dem Rücken zur Wand kämpften, stellten sich wie Götz von Berlichingen oder Florian Geyer zum Teil offen auf die Seite der Bauern.

Der eigentliche Bauernkrieg begann im Juni 1524 mit einem Aufstand in Stühlingen, der sich gegen den adligen Grundherren richtete. Dem schloss sich die habsburgische Stadt Waldshut unter der Führung ihres Predigers Balthasar Hubmaier an, eines Zwingli-Schülers, unter dem es zu einem schrecklichen Bildersturm kam. Bald standen das Markgräfler Land, der Hegau, der Klettgau, der Südschwarzwald und die Baar in Aufruhr. Ein zweiter Herd entstand in Oberschwaben, im Bereich der Fürstabtei Kempten, die seit 1498 besonders hart und intensiv ihre Territorialrechte zur Durchsetzung brachte und dabei auch vor offenem Rechtsbruch nicht zurückschreckte. Anfang 1525 forderten die Kemptener beim Gericht des Schwäbischen Bundes noch die Wiederherstellung des "guten alten Rechts". Aber schon im Februar gründeten sie nach Schweizer Vorbild die "Christliche Vereinigung der Landart Allgäu" und verbanden sich mit den anderen Bauern, die im "Seehaufen" und im "Baltringer Haufen" organisiert waren. Memmingen lag im Schnittpunkt der drei Kreise, und dort setzte der Zwinglianer Christoph Schappler gerade die Reformation durch. In Memmingen entstanden Ende Februar die "Zwölf Artikel der Bauernschaft", verfasst von Sebastian Lotzer, dem Feldschreiber des Baltringer Haufens, vermutlich unterstützt durch Christoph Schappler.

Die zwölf Artikel sind vom Inhalt wie von der sprachlichen Form her ein herausragendes Dokument. Im ersten wird gefordert, dass die Gemeinden ihren Pfarrer selbst wählen können. Der zweite richtet sich gegen alle Abgaben an die Kirche, die über den Zehnten hinausgehen, der für den Unterhalt des Pfarrers gedacht ist:

*Denn Gott der Herr hat das Vieh dem Menschen abgabefrei erschaffen.*

Der dritte fordert die Abschaffung der Leibeigenschaft:

*Darum ergibt sich aus der Schrift, dass wir frei sind, und deshalb wollen wir's sein.*

Der vierte Artikel ist gegen das Jagdprivileg, der fünfte für die freie Holznutzung im Wald, der sechste gegen die Hand- und Spanndienste und der siebte gegen neue Belastungen. Im achten soll der Pachtzins neu und gerecht festgelegt werden. Der neunte Artikel betrifft neue willkürliche Straftatbestände und der zehnte die Beanspruchung der Allmende. Im elften Artikel wird die Abschaffung des "Todfalls" gefordert, des Rechts auf zusätzliche Abgaben der Witwe und der Kinder beim Tod des Bauern, und der zwölfte Artikel stellt die Forderungen aller Artikel unter den Vorbehalt der Schriftgemäßheit. Damit hatten die Bauernführer ein sehr weitreichendes Programm formuliert und es gleichzeitig wie Luther seine Reformation direkt unter die göttliche Zuständigkeit gestellt.

Luther wehrte sich sehr schnell und gründlich gegen diese Vereinnahmung seiner Argumentation für ein politisches Programm, das allerdings auch schon zu ersten Weiterungen wie Brandschatzung und Plünderung geführt hatte. In seiner Schrift im Mai 1525 "Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" forderte er die Fürsten und Herren zum bedenkenlosen Einsatz gegen die Bauern auf: *Darum darf man hier nicht schlafen. Es gilt hier auch nicht Geduld oder Barmherzigkeit. Es ist hier Zeit des Schwerts und des Zorns und nicht Zeit der Gnade.* Und den Kämpfern auf der Seite der Obrigkeit versprach er, sie seien rechte Märtyrer, wenn sie fallen sollten: *Solche wunderlichen Zeiten sind jetzt, dass ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann, leichter als andere mit Beten. Darum, liebe Herren, erlöset hier, rettet hier, helft hier. Erbarmet euch der armen Leute. Steche, schlage, würge hier, wer da kann. Bleibst du darüber tot, wohl dir. Einen seligeren Tod kannst du niemals erreichen, denn du stirbst im Gehorsam gegen das göttliche Wort und den göttlichen Befehl.* Im Juni vollzog Luther einen weiteren Schritt der Trennung von der römischen Amtskirche und heiratete die ehemalige Nonne Katharina von Bora.

Inzwischen hatte sich der Bauernkrieg allerdings erheblich ausgeweitet. In Thüringen predigte Thomas Münzer den kommenden Gottesstaat. Im Elsass standen die Bauern in fünf Haufen unter der Führung des Erasmus Gerber gegen die Obrigkeit. Im fränkischen Raum zwischen Heilbronn und Würzburg kämpften die Bauern unter Götz von Berlichingen und Florian Geyer, ihr politischer Führer war Wendel Hipler, der ehemalige hohenlohische Kanzler, der Bauern, Ritter und Städte zu einem gemeinsamen Bündnis gegen die Landesherren und die Kirche zusammenführen wollte. Es waren im April 1525 um 300 000 Bauern im Aufstand, und es kam natürlich zu gewaltigen organisatorischen Schwierigkeiten, die Befehlsstruktur funktionierte nicht, und vor allem gab es eine Radikalisierung, einzelne Haufen raubten, mordeten und brandschatzten vor allem in Klöstern, aber auch Burgen wie der Hohenstaufen wurden niedergebrannt. In Weinsberg ließen die Bauern unter Jäcklein Rohrbach aus Böckingen den Grafen von Helfenstein Spießruten laufen und brachten auch seine Frau, eine natürliche Tochter Kaiser Maximilians, und die Kinder um. Im Bruhrain wandten sich die Bauern zunächst gegen die Markgrafschaft Baden, und als Markgraf Philipp mit ihnen einen Vertrag abschloss, gingen sie über den Rhein und plünderten das Kloster Hördt. Reichsstädte wie Heilbronn und Fürsten wie die Herren von Hohenlohe verbanden sich mit den Bauern.

Aber auf der Gegenseite warteten die Territorialherren nicht tatenlos ab. Der Schwäbische Bund hatte schon früh gegen den Landfriedensbrecher Herzog Ulrich gerüstet, und Georg Truchsess von Waldburg hielt dieses Heer fest in der Hand. Am 4. April schlug er den Baltringer Haufen bei Leipheim. Danach schloss er am 17. April mit den oberschwäbischen Bauern den Weingartner Vertrag, der ein Schiedsgericht versprach und auf den hin viele Bauern nach Hause gingen. Am 12. Mai trieb er die mit Herzog Ulrich aushaltenden Bauern und Söldner bei Böblingen auseinander. Am 15. Mai vernichtete Landgraf Philipp von Hessen bei Frankenhausen die Thüringer Bauern unter Thomas Münzer. Am selben Tag

errang der Herzog von Lothringen, der den Feldzug auch als Kampf gegen das Luthertum führte, den Sieg über einen der elsässischen Haufen. Daraufhin ergaben sich die Bauern unter Erasmus Gerber in Zabern gegen freien Abzug. Am 17. Mai richteten die Truppen des Lothringers unter den abziehenden Bauern ein schreckliches Blutbad an und durchzogen im Mai und Juni das ganze Elsass, um zu plündern, zu vergewaltigen und aufzuhängen und so die Ordnung wieder herzustellen. Am 2. Juni wurde der fränkische Haufen unter Götz von Berlichingen bei Würzburg geschlagen. Das Heer des Schwäbischen Bundes unter Georg Truchsess von Waldburg, wegen seiner Verdienste bei der Niederschlagung der Bauern und beim anschließenden ausgiebigen Strafgericht der "Bauernjörg" genannt, sorgte in Schwaben und Franken für die Wiederherstellung der alten Ordnung. Die Landesherrn hatten sich damit endgültig durchgesetzt.

Die ersten Strafmaßnahmen waren brutal und summarisch. Die Söldnertruppen jagten die Bauern, besetzten die Dörfer, vergewaltigten die Frauen und plünderten, was sie konnten. Am schlimmsten traf es hier das Elsass, weil der Herzog von Lothringen seinen Leuten nicht nur freie Hand ließ, sondern sie sogar noch ermutigte, den Ketzern möglichst viel Schaden zuzufügen. Doch auch die Bundestruppen des Truchsess hinterließen ihre Spuren. Jäcklein Rohrbach und andere wurden mit einer Kette an einen Pfahl gebunden und dann durch Feuer zum Laufen und Tanzen gebracht, bis sie zusammenbrachen. Weinsberg und die umliegenden Dörfer wurden zur Strafe verbrannt. Und nach der Wiederherstellung der Ordnung wurden die Aufstände von den Vögten und Amtleuten auch juristisch aufgearbeitet, die Bauern wurden verhört und es wurde festgestellt, wer wie lange und in welcher Funktion teilgenommen hatte. Viele Belastete vor allem aus dem Bodenseeraum flohen in die Schweiz. Es gab eine ganze Reihe von Verurteilungen, vom Abhacken der Schwurfinger und der Hand bis zu Hinrichtungen. Von einzelnen Bauern und ganzen Dörfern wurde Schadenersatz eingefordert und eingetrieben. Der Stuttgarter Maler Jörg Ratgeb, der Schöpfer des großartigen Herrenberger Flügelaltars (heute in der Staatsgalerie in Stuttgart), hatte sich den Bauern angeschlossen und war ein "Bauernkanzler", weil er lesen und schreiben konnte. Er entkam und ließ sich unerkannt in Pforzheim nieder. Doch er wurde denunziert und gefangengesetzt und nach einem Prozess 1526 auf dem Marktplatz von Pforzheim gevierteilt, das heißt bei lebendigen Leib von vier Pferden auseinandergerissen. Der Waldshuter Reformator Balthasar Hubmaier, der sich zum Wiedertäufer weiterentwickelt hatte, floh nach Mähren und wurde dort 1528 von den Agenten des inzwischen zum König von Böhmen aufgestiegenen Ferdinand festgenommen. Als Reformator und Bauernkriegsführer war er doppelt schuldig. Er wurde nach Wien gebracht und öffentlich verbrannt, seine Frau in der Donau ertränkt.

Aber es blieb nicht nur beim Strafen. Der Reichstag von Speyer 1526 beschäftigte sich auch ausgiebig mit der Bauernfrage und sprach Empfehlungen zur Besserung der Lage der Bauern aus, die sich sogar an den zwölf Artikeln von Memmingen orientierten. So folgte auf die harte militärische und juristische Niederschlagung des Bauernkriegs eine deutliche Korrektur der von den Bauern aufgegriffenen Fehlentwicklungen, insbesondere im Südwesten und im Bereich des Schwäbischen Bundes. In vielen Territorien kam es zu klaren Herrschaftsverträgen, die die Lasten und Abgaben festlegten und rechtlich einklagbar machten, sogar bei den Reichsgerichten. Die Lage der Bauern hatte sich also durch das Ende des Bauernkriegs letztendlich nicht verschlechtert, sondern langfristig eher gebessert.

## **Kapitel 7: Reformation und Politik zwischen 1526 und 1534**

Eigentlich galt das Wormser Edikt des Kaisers weiterhin, das über Luther als Ketzer die Reichsacht verhängt hatte und die Reichsstände zur Verfolgung seiner Lehre und seiner Anhänger verpflichtete. Manche Reichsstände, so die bayrischen Wittelsbacher, hielten sich strikt daran, und auch Erzherzog Ferdinand für die habsburgischen Länder versuchte es wenigstens, erst recht nach dem Ende des Bauernkriegs. Aber andere billigten und unterstützten Reformmaßnahmen und Veränderungen. Sie lösten sich damit (wie 1534 der

englische König Heinrich VIII.) wenigstens vorläufig und "aus Not" von der Autorität der römischen Kirche und der Kirchenhierarchie und übernahmen selber die Verantwortung für ihren Kirchenbereich, als "Notbischof". Der vornehmste von ihnen war der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, der Luther geschützt hatte und seine Vorschläge in Sachsen umsetzte, der politisch geschickteste der Landgraf Philipp von Hessen, seit dem Tod Friedrichs des Weisen 1525 der unbestrittene Führer der Bewegung. Bei uns waren es vor allem die Reichsstädte, die sich der Reformation öffneten. Der Rat übernahm die Verantwortung, ohne dass das von Anfang an juristisch in allen Konsequenzen durchdacht war, zuerst in Zürich und dann in Reutlingen. Die erste ausgearbeitete Kirchenverfassung war die von Johannes Brenz für Schwäbisch Hall aufgesetzte Kirchenordnung von 1527, im selben Jahr ergänzt durch einen Katechismus, ein "Fragstück für die jungen Kinder, den Glauben, die Gebote Gottes, das Vaterunser und des Herrn Abendmahl betreffend".

Die Übernahme der Verantwortung für die Kirche hatte einen für die weltliche Obrigkeit durchaus interessanten Nebenaspekt, den kirchlichen Besitz, der damit unter ihre Kontrolle kam. Das waren in erster Linie die Klöster. Viele von ihnen waren in einer existentiellen Krise, weil sie schon vor 1500 große Nachwuchsprobleme hatten und ihnen die verbliebenen Mönche nun davon liefen. Als 1534 in Württemberg die Reformation eingeführt wurde, genügte ein einziges Kloster, um die altgläubig gebliebenen Mönche aus dem ganzen Land aufzunehmen. Meistens war der Grundbesitz der Klöster inzwischen sehr viel bedeutender als ihr geistliches Gewicht. Für den Territorialstaat bedeutete die Übernahme des kirchlichen Besitzes eine große Chance auf dem Weg zu einem einheitlich erfassten und verwalteten Staatsgebiet und eine erhebliche Bereicherung. Aber auch in den Reichsstädten nahmen die Klosteranlagen unter den beengten Verhältnissen hinter den Mauern viel Platz weg und ihre Übernahme öffnete neue Möglichkeiten für die Veränderung und Gestaltung des Stadttinneren.

1524 schlossen sich die Habsburger, die Bayern und einige Bischöfe in Regensburg in einem Bund zur Durchsetzung des Wormser Ediktes zusammen, und 1525 kam es in Dessau zu einem entsprechenden Bündnis zwischen Herzog Georg von Sachsen, dem Kurfürsten von Brandenburg, Erzbischof Albrecht von Mainz und den braunschweigischen Fürsten. Im Gegenzug sammelte Philipp von Hessen die evangelischen Reichsstände. Er nahm sich auch des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg an. Eine evangelische Absprache schien notwendig, nachdem die Truppen Karls V. in der Schlacht von Pavia 1525 die Franzosen entscheidend geschlagen und sogar den französischen König gefangen genommen hatten und damit endgültig die Verwirklichung des universalen Kaiseranspruchs drohte.

Wegen der europäischen Spannungen wie wegen der durch den Bauernkrieg und die Religionsfrage hervorgerufenen Unruhen war ein neuer Reichstag unvermeidlich, und Erzherzog Ferdinand als Statthalter berief ihn für Juni 1526 nach Speyer. Die Mehrheit der Reichsstände, sogar die Bischöfe, waren als vorläufige Maßnahme für weitgehende Zugeständnisse, die Priesterehe, das Abendmahl in beiderlei Gestalt, ein deutsches Evangelium und die deutsche Messe und als Ziel ein allgemeines Konzil auf deutschem Boden oder ein deutsches Nationalkonzil. Aber Karl V. hatte in einer Instruktion von Spanien aus jedes Zugeständnis vor dem zukünftigen Konzil abgelehnt. Auf dem Reichstag war die altgläubige Seite nicht offensiv vertreten. Die Rivalität zu Habsburg bestimmte die bayrische Politik immer stärker und lähmte auch den Schwäbischen Bund, ein Erfolg für Karl V. und Ferdinand auf dem Reichstag hätte die habsburgische Stellung noch weiter gestärkt, und der Dessauer Bund hatte sich wegen innerer Reibereien bereits wieder aufgelöst. So waren die der Reform zuneigenden Reichsstände im Vorteil, und die einmütig beschlossene Kompromissformel lautete, dass sie bis zu dem auch vom Kaiser angestrebten Konzil "mit ihren Untertanen also leben, regieren und sich halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten". Mit diesem weitreichenden Beschluss, den die Altgläubigen als Provisorium verstanden, die Reformer als Ermächtigung, wurde die Verantwortung für die Kirche dem jeweiligen Reichsstand übertragen, das "cuius

regio ejus religio" also erstmals als Grundsatz der Reichsverfassung festgelegt. Erzherzog Ferdinand hätte eigentlich versuchen müssen, den Reformationsbeschluss zu blockieren, aber er war in der folgenden Zeit anderweitig beschäftigt. Denn am 29. August 1526 fiel sein Schwager, König Ludwig von Böhmen und Ungarn, der letzte Jagiellone, in der Schlacht von Mohács gegen die Türken. Ferdinand war mit seiner Schwester und er mit der Schwester Ferdinands verheiratet, und es bestand ein gegenseitiger Erbvertrag. Ferdinand sah sich deshalb als König von Böhmen und Ungarn an, aber in beiden Ländern gab es eine starke Partei für ein Wahlkönigreich, die die einfache Erbfolge bestritt. Er musste also sein Erbrecht erst einmal durchsetzen. In Böhmen wurde er am 22. Oktober zum König gewählt, aber in Ungarn wählte die Mehrheit der Adligen den Fürsten von Siebenbürgen, und nur eine Minderheit entschied sich für Ferdinand. Ungarn war damit geteilt und dazu von den Türken bedroht. Ferdinand hatte mit diesen beiden Kronen ein eigenes, von seinem Bruder Karl unabhängiges Königtum und dazu ein altes Ziel der habsburgischen Politik erreicht, aber gleichzeitig eine Aufgabe voller Schwierigkeiten übernommen, die ihn von den Problemen in Deutschland fern hielt. Und Karl sah sich im Kampf um Italien einer neuen Koalition gegenüber, denn der König von Frankreich hatte den kaum unterschriebenen Frieden nach seiner Freilassung für erzwungen erklärt und war vom Papst von seinem Eid gelöst worden. Das führte zur Heiligen Liga von Cognac, einem Bündnis zwischen Frankreich, dem Papst, Venedig und Florenz gegen Karl V., und letztlich 1527 zum Sacco di Roma, der Erstürmung und Plünderung Roms durch die kaiserlichen Söldnertruppen, die schlecht versorgt und seit langem nicht bezahlt worden waren. So waren beide Habsburger Brüder anderweitig beschäftigt und Deutschland nach dem Reichstag von Speyer sich selbst überlassen.

Während in den Reichsstädten die Reformation rasche Fortschritte machte und in Vorderösterreich und Württemberg die habsburgische Regierung das Wormser Edikt konsequent durchzusetzen versuchte, war Markgraf Philipp von Baden eher unentschlossen. Er hatte bei der Aufdeckung und Niederschlagung des Bundschuhes zu Lehen die österreichische Seite informiert und unterstützt, duldete dann aber in der Markgrafschaft das Auftreten von Wanderpredigern, die Priesterehe, den deutschen Gottesdienst und das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Er hob die bischöfliche Jurisdiktion in seinem Herrschaftsbereich auf, der zuständige Bischof konnte also gegen die Pfarrer nicht mehr disziplinarisch vorgehen. Sein Hofprediger und kirchlicher Berater war der Ettlinger Franz Irenicus, der in Tübingen zum Freundeskreis um Melanchthon und Blarer gehört und an Luthers Disputation in Heidelberg teilgenommen hatte. 1524 war Markgraf Philipp mit Irenicus an seiner Seite sogar einer der Räte des Reichsregiments in Esslingen. Im Bauernkrieg rückten die Bauern aus dem Gebiet des Bischofs von Speyer in die Markgrafschaft ein und fanden Gefolgschaft. Der Markgraf liess zur Warnung Berghausen verbrennen. Aber das entfachte den Aufstand erst recht. Die Stadt Durlach schloss sich an, und das Kloster Gottesaue wurde zerstört. Der Markgraf konnte die Bauern mit seinen Truppen zerstreuen, aber drei Wochen später kamen sie verstärkt zurück. Dieses Mal wurde Durlach eingenommen und geplündert, und der Markgraf sollte die Trümmer von Gottesaue für den Aufbau von Berghausen zur Verfügung stellen. Die Bauern zerstörten noch die Klöster Frauenalb und Herrenalb und verliefen sich dann, nachdem der Bischof und der Markgraf eine Einung unterschrieben hatten. Die Erfahrung des Bauernkriegs machte Philipp offenbar vorsichtiger. Er war mit Irenicus beim Reichstag zu Speyer und gehörte dort zur unentschiedenen Mitte, näherte sich aber danach Habsburg an und entließ seinen Hofprediger 1531. Zu seiner veränderten Haltung trug auch bei, dass seine Tochter Jakobäa, sein einziges Kind, mit Herzog Wilhelm von Bayern verheiratet war.

Nach 1526 verhärteten sich die Fronten zwischen den Anhängern und den Gegnern der Reformation. Der herzoglich-sächsische Vizekanzler Otto von Pack hinterbrachte den evangelischen Reichsständen die von ihm erfundene Nachricht von einem katholischen Offensivbündnis zur Vernichtung der Ketzerei. Diese "Packschen Händel" führten 1528 fast zum Krieg. Gleichzeitig erreichte der Abendmahlstreit zwischen Luther und Zwingli 1527 mit gegenseitigen Angriffen seinen Höhepunkt. Die evangelische Seite war tief gespalten, vor allem in Südwestdeutschland und im Elsass, wo sich bisher eine eigene, eigenständige und

durch die politische Struktur der Reichsstädte vielfältige Ausrichtung der Reformation entwickelt hatte. Jetzt fielen alte Freundschaften auseinander. Brenz sammelte Anhänger für die lutherische Auslegung, Oekolampad in Basel und Bucer in Straßburg neigten zu Zwingli.

In dieser Situation lud König Ferdinand für März 1529 zu einem zweiten Reichstag nach Speyer. Sein Hauptanliegen war dabei eine Türkenhilfe für seine Feldzüge in Ungarn. Weil keine Vorschläge seines Bruders vorlagen, gab er seine eigenen als die kaiserlichen Propositionen aus. Demnach war wegen des guten Einvernehmens von Kaiser und Papst das Konzil nahe und der provisorische Reichstagsbeschluss von 1526 hinfällig. Er sollte aufgehoben werden. Die zu spät gekommenen und nicht veröffentlichten Instruktionen des Kaisers wären vorsichtiger gewesen, weil die Situation in Italien und das Verhältnis zum Papst doch nicht so positiv waren, sie sprachen von Religionsvergleich und Nationalkonzil. In dem Ausschuss, der die Propositionen Ferdinands behandelte, hatten die Altgläubigen eine erdrückende Mehrheit, und sie verschärften den Ton noch, indem sie dazusetzten, dass das Wormser Edikt dafür allgemein gültig sein solle. Gegen diesen Beschluss setzten die evangelischen Reichsstände eine "Protestation" auf und gelten seither als Protestanten. Die Protestation richtete sich zum einen dagegen, den einstimmigen Beschluss von 1526 nachträglich durch ein Mehrheitsvotum zu kippen, und zum andern überhaupt gegen Mehrheitsbeschlüsse in Religionsfragen, weil

*.... in den Sachen Gottes Ehre und unser Seelen Heil und Seligkeit belangend ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muss.*

Trotz der Protestation entschied die Reichstagsmehrheit ungerührt für den Antrag. Daraufhin wurde die Protestation als feierliche Appellation an Kaiser und Konzil vom Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, dem Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und 14 oberdeutschen Reichsstädten unterschrieben und veröffentlicht. Die Protestanten schickten eine Gesandtschaft zu Kaiser Karl nach Italien, aber der hatte inzwischen den Krieg mit Frankreich und dem Papst beendet und jetzt Zeit für die deutschen Probleme, und er war keineswegs gewillt, den einzelnen Reichsständen in der Frage der Religion ein eigenes Gewissen zuzubilligen.

Deshalb hielt der Landgraf von Hessen die Zeit reif für ein umfassendes politisches Bündnis. Dem standen aber auch Bedenken entgegen. Vor allem Luther wollte sich nicht gegen den Kaiser als die oberste Obrigkeit stellen. Selbst wenn er im Unrecht war, durfte man sich allenfalls gegen einen Angriff verteidigen, aber nicht selber angreifen. Die Vorwärtsverteidigung war noch nicht erfunden. Aber auch Reichsstände, vor allem die Reichsstädte, zögerten, denn ein offen gegen den Kaiser gerichtetes Bündnis war im Rahmen der Reichsverfassung ungewöhnlich und neu und damit ein Risiko, weil es von den kaiserlichen Juristen durchaus als eine Art von Hochverrat interpretiert werden konnte. "Vor Ihro Kaiserlichen Majestät hab ich, wie immer, schuldigen Respekt", sagt Goethes Götze vor dem berühmten Zitat, doch einem Bündnis der evangelischen Reichsstände mochte dieser schuldige Respekt durchaus fehlen. Auch der Abendmahlsstreit stand einem großen Bündnis im Weg. Deshalb lud der Landgraf für Oktober 1529 zu einem klärenden Religionsgespräch an seine neu gegründete Universität Marburg. Das Marburger Religionsgespräch war ein Gipfeltreffen der theologischen und der politischen Führung der Protestanten. Luther, Melancthon, und Brenz vertraten die eine Seite, Zwingli, Oekolampad und Bucer die andere. In vierzehn Punkten wurde nach zum Teil erheblichen Zugeständnissen Einigkeit erzielt, in dem einen Punkt des Abendmahls dagegen vertiefte sich der Graben, und an eine politische Zusammenarbeit war danach nicht mehr zu denken.

In diese Lage platzte die versöhnliche Einladung zu einem neuen Reichstag, wo der Kaiser selbst die Religionssache anhören und zu einer Entscheidung führen wollte. Karl kam von Italien, wo er sich im Februar 1530 von Papst Klemens VII. in Bologna zum Kaiser hatte krönen lassen, über den Brenner nach Österreich. Am 3. Mai 1530 traf er sich nach achtjähriger Abwesenheit zum ersten Mal wieder mit Ferdinand, und am 15. Juni eröffnete er in Augsburg den Reichstag. Die Protestanten waren so schlecht vorbereitet, dass sie keine gemeinsame Grundlage vorlegen konnten, als die Positionen wirklich diskutiert werden



sollten. Daraufhin arbeitete Melanchthon mit Hilfe einiger anderer Theologen in wenigen Tagen die "Confessio Augustana", das "Augsburger Bekenntnis" aus. Dieses für die weitere Entwicklung des Protestantismus grundlegende Dokument ist im Sinne Melanchthons um Ausgleich bemüht und vermeidet jede unnötige Polemik gegen die alte Kirche. Es sucht vielmehr die Übereinstimmung der neuen Lehre nicht nur mit der Heiligen Schrift, sondern auch mit der Lehrtradition nachzuweisen und den Sinn der Reformation auf die Abwehr von Missbräuchen zu reduzieren. Protestantische Kritiker warfen Melanchthon schon damals Leisetreteri und übertriebene Friedensliebe vor, andere sahen darin den hoffnungsvollen Versuch, im Sinn der erasmisch-humanistischen Tradition nach kleinsten gemeinsamen Nennern zu suchen anstatt Gräben aufzureißen. Der "Augsburger Konfession", von vorne herein in einer lateinischen und einer deutschen Version vorgelegt, folgte einige Tage später die von Bucer verfasste "Confessio Tripolitana", mit der die Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau ihre abweichende Position und die Spaltung des Protestantismus dokumentierten. Karl V. erkannte die Chance eines Kompromisses nicht, sondern ließ von dem Luthergegner Eck eine scharfe Zurückweisung aufsetzen, die am 3. August als kaiserliche Erwidernng vorgelesen und vorgelegt wurde. Doch wegen der Türkenhilfe wollte er es nicht auf einen Bruch ankommen lassen. So wurde noch bis Ende Oktober erfolglos hin und her taktiert. Dann reisten die protestantischen Stände enttäuscht ab. Mit der Mehrheit der katholischen Stände wurden im November die Religionsverhandlungen für gescheitert erklärt und das Wormser Edikt wieder in Kraft gesetzt. Den Protestanten wurde der April 1531 als Termin bis zur Rückkehr in die alte Kirche gesetzt.

Die Orte der Schweiz beschickten seit 1500 keine Reichstage mehr und regelten ihre Angelegenheiten selber. Zwinglis Reformation fand viele Anhänger, aber ein Teil der Bundesmitglieder hielt an der alten Kirche fest und verfolgte die Anhänger der neuen. Eine Disputation in Baden im Aargau 1526 zeigte, dass eine Einigung nicht möglich war, und seither verschärfte sich der Ton zwischen den altgläubigen und den neugläubigen Kantonen. Die Bündnisgespräche Zwinglis mit dem Landgrafen von Hessen sahen die katholischen Kantone als Verrat am Schweizerbund. Sie verbanden sich dagegen mit König Ferdinand, also mit dem habsburgischen Erbfeind. Zwingli und Zürich wurden in dem folgenden Krieg allein gelassen, und Zwingli fiel in der verlustreichen und verlorenen Schlacht von Kappel im Oktober 1531. Der nachfolgende Frieden führte zu einem Kompromiss. Die Reformation in den Kantonen Zürich, St.Gallen, Bern und Basel blieb bestehen, allerdings mit einer Schutzklausel für die altgläubige Minderheit. Die reformierten Kantone erkannten die Konfession der altgläubigen Kantone an und verzichteten auf jede konfessionelle Bündnispolitik über die Schweizer Grenzen hinaus. Damit verlor die Schweizer Reformation ihre Schwungkraft, und das geistige Auseinanderdriften an Bodensee und Hochrhein beschleunigte sich.

Karl V. erreichte im Januar 1531 auch durch erhebliche Zahlungen die Wahl seines Bruders Ferdinand zum Römischen König und machte ihn zum offiziellen Statthalter während seiner Abwesenheit. Seit dem Tod seines Großkanzlers Gattinara 1530 verzichtete er auf die Pläne einer einheitlichen Universalmonarchie, und sein Reich regierte er mit Statthaltern, neben Ferdinand seine Gemahlin Isabella in Spanien und in Burgund seine Schwester Maria, die frühere Königin von Ungarn. Sein wichtigster Ratgeber war der Adlige Nicolas Perrenot de Granvelle aus der Freigrabschaft Burgund. Der Kaiser war auf der Höhe seiner Macht, seine Politik war realistischer und konkreter als in seinen Anfängen, und er wollte sich um die deutschen Angelegenheiten mehr kümmern. Alles das waren Warnzeichen für die Protestanten, die sich fünf Wochen nach der Wahl Ferdinands in dem Thüringer Städtchen Schmalkalden zu einem Bund zusammenschlossen. Das Modell dafür war der Schwäbische Bund. Hessen und Kursachsen waren abwechselnd Bundeshauptmann, die Mitglieder hatten im Voraus Geld für einen Krieg zur Verfügung zu stellen, die Fürsten hatten bei Beschlüssen ein Übergewicht, aber die meisten süddeutschen Reichsstädte schlossen sich an. Zürich wurde der Beitritt verweigert, weil es nicht das Augsburger Bekenntnis oder die "Confessio Tripolitana" akzeptieren wollte. Überraschend war, dass Bayern mit dem Bund sympathisierte, weil für den Herzog die antihabsburgische Richtung ausschlaggebender war

als die konfessionelle. Die Schmalkaldener und die Bayern verhinderten Anfang 1534 auch die Verlängerung des Schwäbischen Bundes, der ein Garant des Landfriedens gewesen war, aber auch immer wieder ein Instrument der österreichischen Politik.

Auf einem Reichstag zu Regensburg 1532, bei dem es wieder um die Türkenhilfe ging, wurde das wichtigste Reichsgesetz Karls V. verkündet, die "Peinliche Halsgerichtsordnung" oder "Constitutio Criminalis Carolina", ein Strafgesetzbuch, das uns heute mit der Folter und der Fülle an Leibesstrafen erschreckt, aber mit der Objektivierung der Straftatbestände und der Pflicht zur Untersuchung statt Gottesurteilen und Reinigungseid dennoch einen gewaltigen Fortschritt in der Rechtsprechung darstellt. Während dieses Reichstags stimmte der Kaiser im "Nürnberger Anstand" der vorläufigen Duldung der Augsburger Konfession bis zu dem immer wieder versprochenen Konzil zu. Die protestantischen Reichsstände sollten unter dem Schutz des Landfriedens stehen (es konnte also das Wormser Edikt nicht vollzogen werden), und die vor dem Reichskammergericht anhängigen Prozesse wurden eingestellt. Der Nürnberger Anstand wurde nicht dem Reichstag zum Beschluss vorgelegt und sollte ursprünglich sogar geheim gehalten werden. Er war also vom Kaiser aus wirklich nur als Zwischenlösung gedacht. Aber durch die politische Entwicklung sollte es anders kommen. Im Herbst 1532 hoffte Karl darauf, mit einem bei Wien gesammelten Heer einen großen Sieg über den türkischen Sultan Soliman zu erringen und so zum Retter der christlichen Welt zu werden. Aber der Sultan wich der Entscheidung aus, und das nicht bezahlte Heer lief auseinander, bevor die Habsburger es gegen den siebenbürgischen Ungarnkönig führen konnten. Verärgert ging Karl über Italien nach Spanien zurück. Ferdinand verhandelte 1533 mit dem Sultan und schloss im Sommer einen "ewigen Frieden". Aber daraufhin wurden die Türken im Mittelmeer aktiv und eroberten 1534 Tunis.

Nach der Nichterneuerung des Schwäbischen Bundes sah Landgraf Philipp von Hessen eine zweite Möglichkeit, die habsburgische Stellung in Schwaben zu schwächen. Er betrieb die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs in sein Land. Gegen die Verpfändung von Mömpelgard (in der habsburgisch-burgundischen Freigrafschaft) hatte Ulrich Geldmittel vom französischen König erhalten, und Bayern unterstützte die Aktion, obwohl klar war, dass sie zur Einführung der Reformation in Württemberg führen würde. Der Kaiser war weit, König Ferdinand in Böhmen festgehalten und der Schwäbische Bund aufgelöst. So blieben der österreichischen Regierung in Württemberg nur geringe Möglichkeiten der Abwehr, und ihre schlecht geführten Truppen wurden im Mai in der Schlacht bei Lauffen am Neckar gründlich geschlagen. Im Juni verzichtete Ferdinand im Vertrag von Kaaden in Böhmen unter der Bedingung einer unklaren österreichischen Oberlehensherrschaft auf Württemberg, und Herzog Ulrich nahm von seinem Land wieder Besitz.

Die 13 Jahre österreichischer Herrschaft genießt in der württembergischen Geschichtsschreibung keinen guten Ruf. Das ist, wie die Landesausstellung über Vorderösterreich gezeigt hat, vermutlich nicht ganz richtig. Die Ehrbarkeit arbeitete mit der neuen Regierung gut zusammen, etwa in den Erläuterungen zum Tübinger Vertrag von 1520. Der Landtag wurde regelmäßig einberufen und ein ständiger Ausschuss eingerichtet. Nach österreichischem Vorbild wurde die Verwaltung gestärkt. Die neue "Rentkammer" verwaltete als gemeinsames Organ der Landschaft und der Regierung die Steuereinnahmen, und die neuen Lagerbücher über Besitzungen, Rechte und Einkünfte waren vorbildlich. Ulrich, der 1514 den "Armen Konrad" niedergeschlagen hatte, hatte später immer wieder gegen die Ehrbarkeit mit den Bauern zu paktieren versucht und dort eine Anhängerschaft. Außerdem warb er mit seiner "Bekehrung" von früheren Sünden und vor allem zur Reformation, und wegen der Reformation war auch die gegnerische Front von Städten und Ländern im Schwäbischen Bund auseinandergebrochen. So war die Freude über seine Rückkehr sicher nicht ganz allgemein, auch wenn viele an eine Besserung seines Charakters glaubten und durch ihn auf die Reformation hofften, die die österreichische Regierung verhindert und unterdrückt hatte.

Verwunderlich war, dass Österreich den Verlust von Württemberg so leicht hinnahm. Aber für Karl V. war das immer ein Nebenschauplatz gewesen, und Ferdinand musste sich in diesen Jahren um seine Königreiche Böhmen und Ungarn kümmern. Dazu kam die gegensätzliche Mentalität der beiden Brüder. Karl war von der Herkunft her burgundisch, das heißt aber eigentlich niederländisch, und er wollte seinen burgundischen Besitz für sich behalten, den weniger wichtigen alten habsburgischen gab er, wenn auch zögerlich, an seinen Bruder ab. Ferdinand, von seinem Bruder herumgeschoben und kleingehalten, hatte mit Böhmen und Ungarn eigene Königreiche gewonnen und sah seine neue Hausmacht in ihrer Verbindung mit Österreich, und damit waren Schwaben und das Elsass eher Nebenland. Das österreichische Schwaben, das Elsass und dazu noch Württemberg hätten in Verbindung mit Burgund einen relativ geschlossenen und dynamischen Territorialbesitz ergeben, aber weder unter Maximilian noch unter seinen Enkeln wurde diese Chance gesehen und genutzt. Die Rivalität zwischen Karl und Ferdinand, die später dazu führte, dass Burgund schließlich bei Spanien verblieb und Habsburg in zwei Stämme zerfiel, verhinderte wohl schon zwischen 1520 und 1534 die gemeinsame burgundisch-vorderösterreichische Politik, für die der Erwerb Württembergs eine so großartige Voraussetzung war. Die Habsburger hatten in ihrem Stammland keine übergeordneten Interessen mehr.

## 4. Teil

# Die Reformation und ihre Folgen 1534 bis 1600

### Kapitel 1: Reformation und große Politik 1534 bis 1545

Karl V., 1521 auf dem Reichstag zu Worms noch ein unerfahrener und überforderter Jüngling, war inzwischen durch seine Erfahrungen in Spanien und Italien zu einem bedeutenden politischen Führer gereift, der die ihm auf dem Erbweg zugefallenen unterschiedlichen Herrschaftsgebiete und Machtmittel zum großen Kampf für ein universales christliches Kaisertum einsetzte. Sein Hauptgegner dabei war der türkische Sultan, der ja die Südseite des Mittelmeers bis Marokko beherrschte und über seine Flotte unter dem legendären Kapedan-Pascha Barbarossa auch den Mittelmeerhandel kontrollierte und die christlichen Küstenregionen durch Überfälle verunsicherte. König Ferdinand konnte bei diesem Kampf zwar von Österreich und Ungarn aus zur Entlastung beitragen, aber für Karl V. war spätestens seit dem Fehlschlag von 1532 das Mittelmeer das Hauptkampfgebiet und die Herrschaft über das Mittelmeer der Lohn des Kampfes. Deshalb setzte er 1535 mit einer Flotte unter dem Genueser Admiral Andrea Doria und spanischen, portugiesischen, italienischen und deutschen Truppen nach Tunis über, schlug Barbarossa, wenn auch nicht vernichtend, und richtete sich in La Goleta im Golf von Tunis einen dauerhaften Stützpunkt ein. Ein zweiter auch von Karl persönlich geführter entscheidender Angriff auf Algier, der Nordafrika dem Sultan endgültig entreißen sollte, scheiterte allerdings im Oktober 1541 an den Wetterbedingungen und an Führungsfehlern.

Karl V. sah sich als den natürlichen und einzig möglichen Führer der Christenheit, die unter ihm zum ersten Mal seit dem Fall von Konstantinopel 1453 wieder in die Offensive treten konnte. Er hatte kein Verständnis für diejenigen, die ihm dabei nicht folgen wollten. Sein entschiedenster Gegner war König Franz I. von Frankreich, für den die europäischen Herrscher grundsätzlich gleichberechtigt und der Kaisertitel nur eine historische Erinnerung war. Er wehrte sich hartnäckig gegen die machtpolitische Umklammerung durch den Habsburger und scheute dabei nicht einmal ein Bündnis mit dem Sultan. Eigentlich war seine Lage verzweifelt, und er verlor einen Krieg nach dem anderen, aber er hatte auch heimliche Verbündete. Zu ihnen gehörte der Papst, der sich in Italien genau so gegen die habsburgische Umklammerung stemmte wie Franz in Europa. Zu ihnen gehörten aber auch die deutschen Fürsten, die fürchteten, dass Karl V. seine Machtmittel in Deutschland einsetzen und ihre große politische Freiheit beseitigen könnte, so wie seine burgundischen Vorfahren in drei Generationen aus den verschiedensten Gebieten einen starken und mächtigen Territorialstaat errichtet hatten, der immer noch die Basis seiner wirtschaftlichen und politischen Vorrangstellung in Europa ausmachte.

Ein Nebenkriegsschauplatz dabei war die Religion. Dass die Kirche reformbedürftig war, wurde kaum bestritten, und Karl sah es als seine vorrangige kaiserliche Aufgabe an, diese Reform anzustoßen, zu begleiten und durchzusetzen. Das Modell für seine Pläne war das Konstanzer Konzil, und sein Vorbild Kaiser Sigismund. Bei Reichstagen vertrösteten seine Vertreter die Protestanten immer wieder auf dieses kommende Konzil. Aber die anderen europäischen Herrscher waren an einem allgemeinen Konzil nicht interessiert, weil sie seit Basel den Weg der Nationalkirche mit möglichst großer Unabhängigkeit von der Kurie gingen. Auch der Papst zögerte das vom Kaiser geforderte Konzil möglichst lange hinaus, denn ein erfolgreicher Abschluss einer solchen Kirchenversammlung hätte die Stellung des Kaisers noch unangreifbarer gemacht. Karl V. war persönlich sehr religiös und fromm, aber Veränderungen gegenüber offen. Schon jetzt regierte er Länder sehr unterschiedlicher Herkunft, in denen Gottesdienst, Glauben und Kirche anders ausgeprägt waren, und die geistige Atmosphäre des Humanismus, in der er aufgewachsen war, stand gegen einen engen Dogmatismus. Vermutlich war er in den strittigen Fragen wie der Priesterehe, dem Abendmahl in beiderlei Gestalt oder der Messe in der Volkssprache durchaus zu Kompromissen bereit und sah das Wesen des Glaubens nicht berührt. *Er war geneigt, den*

*Artikel der Rechtfertigung, Priesterehe und Laienkelch zuzugestehen*, schrieb Martin Bucer nach dem Religionsgespräch von 1540/41. Unverzichtbar war für ihn aber die Universalität des Glaubens, die eine Kirche, als deren weltlicher Arm und Schwert er sich verstand, gegen den Sultan, gegen die widerstehenden europäischen Könige und deutschen Territorialherren und notfalls auch gegen den Papst, wenn der sich auf die falsche Seite stellte.

Diese gefährliche Mischung aus einer überwältigenden machtpolitischen Stellung und einem persönlichen kaiserlich-religiösen Sendungsbewusstsein hätte durch ein erfolgreiches Reformkonzil unter seinem Protektorat zu einer für Europa unerträglichen Überlegenheit des Kaisers geführt. Deshalb versuchten die Päpste das Konzil so lange wie möglich zu verhindern. Aber nach dem Sieg von Tunis musste der neue Papst Paul III. nachgeben. Er berief das Konzil für 1536 nach Mantua, also nicht nach Süddeutschland, aber immerhin noch Reichsitalien. Doch gab es in Mantua Schwierigkeiten, das Konzil wurde 1537 nach Vicenza verlegt und schließlich 1539 auf unbestimmte Zeit vertagt. Die deutschen Protestanten hatten die Teilnahme strikt abgelehnt, und den italienischen Bischöfen war wohl irgendwie bedeutet worden, dass sie besser zuhause bleiben sollten. Für den nächsten Versuch einigte man sich auf Trient. Das Konzil wurde zum ersten Mal 1542 einberufen, doch ein neuer Krieg zwischen Karl V. und Franz I. machte es zunächst unmöglich. Erst nach dem Frieden von Crépy wurde das Konzil erneut einberufen und im Dezember 1545 eröffnet. Schon in der vierten Sitzung am 8. April 1546 wurde von den drei päpstlichen Legaten und den wenigen fast ausschließlich italienischen Bischöfen der lateinische Text der "Vulgata" zum kanonischen und damit verbindlichen Bibeltext erklärt und beschlossen, dass die apostolischen Traditionen, also die Gesetze und Festlegungen der Papstkirche, der Heiligen Schrift gleichgestellt seien. Entgegen den Vorstellungen des Kaisers wurde das Konzil von Trient damit durch die päpstliche Regie zu einer Kampfansage, die einen Kompromiss mit den deutschen Protestanten unmöglich machte.

Die deutschen Fürsten taten von Anfang an alles, um eine gemeinsame Lösung unter der Führung des Kaisers zu verhindern. Der Herzog von Bayern mit seinem theologischen Ratgeber Johannes Eck verteidigte stur und kompromisslos die katholische Amtskirche und ließ in seinem Herrschaftsbereich jede reformatorische Bewegung als Ketzerei blutig verfolgen und unterdrücken. Dabei sicherte er sich aber genau so wie die Reformanhänger die Verfügung über den kirchlichen Besitz. Die Fürsten der Augsburger Konfession schufen mit der Reformation in ihren Territorien Fakten, die einer vermittelnden gemeinsamen Lösung ebenso im Weg stehen mussten wie die bayrische Haltung. Neben den extremen Richtungen gab es allerdings eine ganze Reihe von Fürsten, die in ihren Territorien die bischöfliche Rechtsaufsicht einschränkten oder aufhoben, die Verfügung über den kirchlichen Besitz an sich zogen und Priesterehe, Laienkelch und deutsche Messe zuließen, ohne sich deshalb offiziell von der Papstkirche zu lösen. Zu ihnen gehörte auch der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, und sein Nachbar, der Herzog von Jülich und Kleve. 1538 übernahm der junge Herzog Wilhelm der Reiche auch das westlich gelegene Herzogtum Geldern, das weit in die habsburgischen Niederlande hineinreichte, und zur Sicherung seiner neuen Macht suchte er Schutz bei den Gegnern Habsburgs. Er heiratete "per procuracionem", also zunächst nur auf dem Papier, die zwölfjährige Jeanne d'Albret, die Tochter des Königs von Navarra und der Königin Marguerite, der Schwester Franz I., und verheiratete gleichzeitig seine Schwester Anna mit dem englischen König Heinrich VIII. (der sie allerdings nach der Eheschließung nicht mehr ansah und auf einen Landsitz verbannte), und in seinen Ländern förderte er nun offener die Reformation. Der Kölner Erzbischof rief 1542 den Reformator Martin Bucer nach Köln, um dort die Reformation durchzuführen. Damit drohte am Rande der habsburgischen Niederlande der ganze Niederrhein protestantisch zu werden.

Der gleichzeitige Krieg mit Frankreich gefährdete die habsburgischen Niederlande ernsthaft, weil der französische Angriff durch innere Unruhen und einen Vorstoß aus Geldern gegen Antwerpen ergänzt wurde. Karl V. verließ deshalb im Mai 1543 Spanien, um in den Niederlanden und am Niederrhein mit starker militärischer Präsenz die Ordnung in seinem

Sinn wieder herzustellen. Die französischen Truppen zogen sich zurück. Im August verlangte der Kaiser in Bonn vom Kölner Erzbischof die Entlassung von Bucer, und seine Belagerungsgeschütze zerstörten die Befestigungen der kleinen Stadt Düren, die geplündert und gebrandschatzt wurde. Jülich kapitulierte vor der Belagerung, und in Venloo unterwarf sich Herzog Wilhelm der Reiche. Er verlor Geldern, das den Niederlanden zugeschlagen wurde, die Ehe mit Jeanne d'Albret wurde für ungültig erklärt und der Herzog durch die Eheschließung mit einer Tochter König Ferdinands in die habsburgische Familienpolitik eingebunden. Jülich-Kleve ebenso wie Köln kehrten zur alten Kirche zurück, und Karl notierte in seinen Memoiren:

*Diese Erfahrung öffnete dem Kaiser die Augen und erleuchtete seinen Sinn darüber, dass es nicht nur nicht unmöglich, sondern im Gegenteil sehr leicht sei, einen solchen Übermut mit Gewalt zu bändigen, wenn es nur unter den rechten Umständen und mit den gehörigen Mitteln geschieht.*

## **Kapitel 2: Die Entwicklung im Südwesten 1534 bis 1545**

In den Zwanzigerjahren war der große reformatorische Elan vor allem von den Reichsstädten getragen worden, aber in den Dreißigern lag die politische Führung ganz bei den Fürsten. Einer der vorsichtigen und unentschiedenen war dabei der badische Markgraf Philipp, der in seiner Markgrafschaft reformatorische Entwicklungen tolerierte, sich aber nicht endgültig festlegen wollte. Philipp hatte keinen Erben. Seine Tochter Jakobäa war mit Herzog Wilhelm IV. von Bayern verheiratet, der die enge altkatholische Richtung vertrat. Philipps älterer Bruder Bernhard hatte die linksrheinischen Gebiete Rodemachern und Sponheim geerbt und dort die Reformation gefördert, während der jüngere Bruder Ernst in Rötteln am Hochrhein schon wegen der habsburgischen Nachbarschaft eher zurückhaltend blieb. Als Philipp 1533 starb, ohne eine Erbfolgeregelung getroffen zu haben, versuchten die beiden Brüder zunächst, die Markgrafschaft entsprechend den Hausgesetzen, die eine Teilung untersagten, gemeinsam zu regieren,.

Doch die beiden Brüder vertrugen sich nicht, weder persönlich noch politisch. Deshalb beschlossen sie, die Markgrafschaft doch unter sich aufzuteilen. Bernhard sollte die Teilung ausarbeiten und Ernst dann wählen dürfen. Bernhard nahm an, dass Ernst den südlichen Teil wollte, weil der seinem bisherigen Besitz Rötteln näher war, und er machte deshalb den nördlichen größer. Aber Ernst wählte den nördlichen Teil. So entstand für über 200 Jahre die untere Markgrafschaft mit dem Hauptort Pforzheim, später Durlach, deshalb auch Baden-Durlach, verbunden mit der Herrschaft Rötteln, dem "Markgräflerland", und die obere Markgrafschaft mit dem Hauptort Baden, deshalb Baden-Baden, dazu den linksrheinischen Besitzungen Rodemachern und Sponheim. Mit dieser Teilung, die durch die Rivalität der beiden Markgrafschaften noch verschärft wurde, schied Baden für die folgenden spannenden Jahrzehnte aus der Reichspolitik weitgehend aus.

Der jüngere Bruder Ernst, der bis 1553 regierte, war kein bedeutender Herrscher. Er blieb bei der unentschlossenen Haltung Markgraf Philipps und duldete reformatorische Bestrebungen, ohne sich festzulegen. Deshalb eckte er auch politisch nicht an. Bernhard dagegen führte in seinem Landesteil Baden-Baden die Reformation ein. Doch er starb schon 1536. Für seinen minderjährigen Sohn Philibert übernahm Herzog Wilhelm von Bayern die Vormundschaft. Natürlich wurde unter der Regentschaft die alte Religion wieder hergestellt, und zwar in der strengen bayrischen Ausrichtung. Philibert wurde am bayrischen Hof erzogen und später mit seiner Kusine Mechthild verlobt. Damit gehörte Baden-Baden zur Klientel der bayrischen Politik, die zwar altkirchlich, aber gleichzeitig antihabsburgisch und gegen eine Stärkung des Reiches und des Kaisertums war.

In Württemberg führte Herzog Ulrich, nachdem er mit Hilfe des hessischen Landgrafen sein Herzogtum wieder in Besitz genommen hatte, unverzüglich die Reformation ein. Aber er konnte und wollte sich nicht zwischen der Augsburger und der oberdeutsch-reichsstädtischen Richtung entscheiden und suchte nach einer Art Kombi-Lösung. Deshalb

teilte er das Land an der Stuttgarter Weinsteige. "Unter der Steige" war der aus Heilbronn stammende Lutheraner Erhard Schnepf zuständig. Seine Dienst- und Predigtkirche war die Stuttgarter Stiftskirche neben dem herzoglichen Schloss. Reformator "ob der Steige" mit der Tübinger Stiftskirche als geistigem Zentrum wurde der Konstanzer Ambrosius Blarer, dem mit der Reform der altgläubigen und widerstrebenden Tübinger Universität eine besonders undankbare Aufgabe übertragen worden war. Beide Reformatoren übernahmen ein ungeheures Arbeitspensum, weil sie innerhalb kurzer Zeit alle Pfarrer ihrer Amtsbereiche "visitierten" und überprüften und festlegten, wer im Amt bleiben konnte, wer versetzt wurde und wer ganz zu gehen hatte. Am 2. Februar 1535 durften die altgläubigen Pfarrer eine feierliche Abschiedsmesse halten, ab dann gab es nur noch den neuen evangelischen Predigtgottesdienst. Die nicht mehr benötigten Messgewänder und Prunkgeräte wurden vom Staat eingesammelt und das Metall eingeschmolzen.

Die Reformation der Klöster übernahm der Herzog selber. Im Herbst 1534 traten überall herzogliche Kommissionen auf und ließen sich Inventare der Besitzungen und Werte zusammenstellen, denn mit dem Reichtum der Klöster hoffte Ulrich seine Schulden und die der österreichischen Verwaltung, die er im Frieden von Kaaden übernehmen musste, abtragen zu können. Da die der Reformation zuneigenden Kleriker in der österreichischen Zeit geflohen waren, waren die Mönche und vor allem die Äbte alle im altgläubigen Sinn vertrauenswürdig. Sie protestierten heftig gegen diese gewaltsame Übernahme und leisteten Widerstand. Der Maulbronner Abt floh mit Geld, Kunstschatzen und den Rechnungsbüchern nach Speyer, und in Alpirsbach musste eine Besatzung von 120 Soldaten ins Kloster gelegt werden. Die Mönche von Bebenhausen übernahmen auf Einladung König Ferdinands das Kloster Stams in Tirol. Auch der übrige kirchliche Besitz wurde vom Staat inventarisiert und erfasst, ebenso die kirchlichen Abgaben. Dafür bezahlte der Staat jetzt die Pfarrer. Die Universität Tübingen wurde schon 1535 ziemlich gewaltsam reformiert. In der theologischen Fakultät mussten drei der vier Professoren gehen. Ein Gutachten Melanchthons, der Tübingen 1536 besuchte, trug entscheidend zum Neuaufbau der theologischen Studien bei. Das war auch wichtig, denn nach der Reformation fehlte es zunächst an geeigneten Pfarrern, und für den kirchlichen Nachwuchs musste jetzt der Staat sorgen.

Schon Anfang 1536 wurde das Land durch drei bedeutende Gesetze neu geordnet. Die Kirchenordnung war von Schnepf ausgearbeitet worden, der dazu die Hilfe des Haller Reformators Johannes Brenz in Anspruch genommen hatte. Sie regelte das Bekenntnis, den Gottesdienst, den Kirchengesang, Trauung, Begräbnis und andere kirchliche Leistungen. Die Kastenordnung regelte nach hessischem Vorbild den Umgang mit dem bisherigen kirchlichen Vermögen. Schließlich legte die Landesordnung vom Juni die Verpflichtung des Staates für die kirchlichen Angelegenheiten und die Aufsicht des Staates über die Kirche und über das christliche und kirchliche Verhalten der Bürger fest.

Die neue württembergische Kirche war im Prinzip augsburgisch-lutherisch, nahm aber in den Gottesdienstformen Rücksicht auf die oberdeutsch-reichsstädtische Tradition. Trotzdem fühlte sich Blarer, der Reformator "ob der Steige", nicht genügend herangezogen und berücksichtigt. Es kam zum Streit und zu Auseinandersetzungen, unter anderem auch wegen der Bilderfrage. In Blarers Bereich waren überall aus den Kirchen die Bilder und die Heiligen entfernt worden, "unter der Steige" nur die "ärgerlichen". Auf dem Uracher "Götzentag" im September 1537 stritten die beiden Reformatoren mit anderen Theologen und Vertretern des Herzogs über diese Frage, in der Blarer den Herzog hinter sich wusste und Schnepf deshalb eine Überprüfung durch ein Gutachten der Universität verlangte. Der Herzog entschied schließlich für die Entfernung aller Bilder. Trotz dieses Erfolges wurde Blarer 1538 entlassen, und Schnepf ging 1544 als Professor an die Universität, während Johannes Brenz aus Schwäbisch Hall immer mehr zum theologischen Ratgeber des Herzogs aufstieg.

Die Reformation wurde in Württemberg schnell und gewaltsam und mit mehr staatlichem Druck durchgeführt als in anderen Ländern. Sie war auch nicht unumstritten und es gab

Widerstand in den Klöstern, an der Universität und auch bei der Ehrbarkeit. So gab es noch 1541 Bestrebungen, Ulrich mit bayrischer Hilfe zu vertreiben und durch seinen Sohn Christoph, den Sohn der bayrischen Herzogstochter Sabina, zu ersetzen. Aber Ulrich festigte seinen Stand im protestantischen Lager und wurde 1536 in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen, und weil Bayern aus antihabsburgischen Gefühlen mit dem Bund sympathisierte, wurden die Pläne gegen ihn nicht weiter verfolgt.

Landgraf Philipp von Hessen war der politische Führer des Schmalkaldischen Bundes. Aber er und die protestantische Seite gerieten moralisch und politisch ins Zwielficht, weil er 1539 eine zweite Ehe mit einer Hofdame eingegangen war und dafür von Luther wie von Melanchthon und Bucer geheime zustimmende Gutachten bekommen hatte, zusammen mit der Empfehlung, die Eheschliessung notfalls abzuleugnen. Karl V. erpresste den Landgrafen mit der Drohung eines Prozesses wegen Bigamie, und seit 1541 stand er deshalb in geheimer Abhängigkeit vom Kaiser und hatte versprochen, keine neuen Mitglieder in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen und die Verbindung zu Frankreich zu lösen. Das schaffte Karl Rückendeckung für den Krieg am Niederrhein 1543. Als der Kurfürst von der Pfalz, der lange unentschlossen war, an Ostern 1545 das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahm und die Reformation einführte, verhinderte Philipp deshalb seinen Beitritt zum Bund. So war das protestantische Lager in seiner Führung geschwächt, als der Kaiser sich 1544 nach seinem Erfolg am Niederrhein den deutschen Verhältnissen zuwandte. Und in dem Geheimvertrag zwischen Karl V. und Philipp von Hessen hatte der Kaiser dem Landgrafen zugesichert, sich nicht gegen ihn zu wenden, außer wenn *von wegen der Religion wider alle Protestanten ein gemain Krieg bewegt wurde*.

### **Kapitel 3: Der Schmalkaldische Krieg und das Interim 1545 - 1552**

Karl V. war seit 1543 entschlossen, den Knoten der deutschen Verhältnisse mit Gewalt zu durchtrennen. Aber er wusste, dass es dazu einer guten politischen Vorbereitung bedurfte. Auf der einen Seite versuchte er die protestantische Seite durch Reichstage und Gespräche auf einen Kompromisskurs festzulegen und in Sicherheit zu wiegen. So trat Karl persönlich beim Reichstag von Speyer 1544 auf, der mit Zustimmung der Protestanten eine erhebliche Reichshilfe für den Türkenkrieg und für den Krieg gegen Frankreich beschloss und damit die habsburgische Kasse entlastete. Dafür wurde der Religionsfrieden verlängert. Ein Reichstag in Worms im Juni 1545 blieb ergebnislos, weil sich die kaiserliche Haltung inzwischen verhärtet hatte. Das dort beschlossene Religionsgespräch fand Anfang 1546 in Regensburg statt. Es war geprägt vom gegenseitigen Misstrauen und blieb ergebnislos. In dieser Zeit starb Luther in Eisleben, als er Familienstreitigkeiten der Grafen von Mansfeld beizulegen versuchte.

Auf der anderen Seite suchte Karl nach politischer Unterstützung. Der Papst stellte ihm in einem Geheimvertrag von 1546 erhebliche Mittel für den Krieg gegen die Protestanten zur Verfügung. Der Herzog von Bayern wurde durch Zugeständnisse und durch eine Ehebündnis des Erbprinzen Albert mit einer Tochter König Ferdinands auf die habsburgische Seite gezogen. Außerdem gelang es Karl, den protestantischen Herzog Moritz von Sachsen für sich zu gewinnen. Der ehrgeizige junge Fürst wollte gern mit dem Bistum Halberstadt und dem Erzbistum Magdeburg seinen Machtbereich vergrößern und seinem kursächsischen "Vetter" die Kurwürde abnehmen. Dafür war er bereit, mit dem Kaiser gegen die Schmalkaldener zu kämpfen.

Als Karl V. im Juni 1546 den Reichstag zu Regensburg eröffnete, war der Krieg gegen die Protestanten schon beschlossene Sache. Am 20. Juli wurde gegen Kursachsen und Hessen wegen Ungehorsam die Reichsacht verhängt, und der Kaiser übernahm die militärische Durchführung. Die Schmalkaldener hatten die kürzeren Wege und die bessere Mobilmachung und brachten in kurzer Zeit 57 000 Mann auf, mit denen sie Regensburg und den Kaiser bedrohten. Aber die schwerfällige Organisation, die den Hauptmann Sebastian



Schertlin in allen Entscheidungen an einen Mehrheitsbeschluss seines Kriegsrates band, verhinderte schnelles Handeln. Im Herbst 1546 wurde an der Donau hin und her taktiert, doch die Protestanten konnten den Zuzug kaiserlicher Truppen aus Italien und den Niederlanden nicht unterbinden. Im November fiel Moritz von Sachsen mit den böhmischen Truppen König Ferdinands in Kursachsen ein. Die schmalkaldischen Truppen zogen nach Sachsen ab und überließen Süddeutschland den Kaiserlichen.

So war Ende 1546 der deutsche Südwesten von den italienischen, spanischen und niederländischen Soldaten Karls V. besetzt. Das bedeutete zunächst, dass das Land für ihre Versorgung und Bezahlung aufkommen musste. Die Reichsstädte und Städte konnten sich von Brandschatzung und Plünderung durch hohe Kontributionen freikaufen, das flache Land, die Dörfer und Bauern waren gegen Überfälle und Requirierungen schutzlos. Die fremden Truppen sahen keinen Grund zur Schonung. Sie machten aber auch schon deutlich, dass ihre Anwesenheit nicht nur zufällig und vorübergehend war, sondern dass das Ziel der Operation in der politischen und religionspolitischen Umgestaltung der bizarren historisch gewachsenen Kleinlandlandschaft in Südwestdeutschland bestand. Der Führer der Truppen, die Württemberg besetzten und sich in den Festungen einrichteten, war der Herzog von Alba, der auch von Herzog Ulrich rücksichtslos große Summen erpresste. Die badischen Markgrafschaften, die als altgläubig galten und unter bayrischem Schutz standen, waren weniger betroffen, doch auch sie wurden zu Kontributionen herangezogen.

Der Krieg wurde entschieden durch die Schlacht von Mühlberg an der Elbe, in der Herzog Moritz und kaiserliche Truppen die von Kurfürst Johann Georg von Sachsen geführten Schmalkaldener schlugen. Der Kurfürst wurde gefangen genommen und zum Verzicht auf seine Kurwürde gezwungen. Landgraf Philipp von Hessen war an der Schlacht nicht beteiligt und unterwarf sich wenig später dem Kaiser. Aber beide Fürsten wurden unter schmachvollen Bedingungen gefangen gesetzt und auch mit der Androhung und Vorbereitung ihrer Hinrichtung gequält. Friedrich von der Pfalz durfte seine Kurwürde behalten, doch der Kölner Erzbischof wurde abgesetzt. Als der Kaiser für September zu einem neuen Reichstag nach Augsburg einlud, hatten sich die Verhältnisse gründlich gewandelt. In Europa waren mit Franz I. und Heinrich VIII. seine beiden Hauptgegner gestorben, und in Deutschland war der Widerstand der Protestanten und der Kurfürsten und Fürsten gebrochen. Allerdings hatte die Regie des Papstes beim Trienter Konzil die von Karl gewünschte allgemeine Kirchenreform erschwert. Aber eine einheitliche deutsche Nationalkirche unter kaiserlicher Führung schien immer noch möglich.

Auf dem folgenden "geharnischten" (weil von spanischen Truppen bewachten) Reichstag von Augsburg standen drei Themenkomplexe an: die Reichsreform, die Gerichtsordnung und die Kirchenreform. Für das Reich schwebte dem Kaiser eine neue, außerhalb der bisherigen Reichsorgane stehende Einrichtung vor, eine Liga nach dem Muster des Schwäbischen Bundes, in die der Kaiser mit seinem ganzen niederländischen Besitz und alle von ihm abhängigen Fürsten und Reichsstädte eintreten sollten und die mit ihrer geballten Macht die Ordnung und den Landfrieden garantieren würde. Dieser Plan wurde über Monate weg heftig diskutiert, aber Anfang 1548 verlor der Kaiser das Interesse daran, weil man ihm von den Niederlanden aus Vorhaltungen machte, dass er damit die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des burgundischen Besitzes gefährden würde. Ebenso verzichtete er auf eine angedachte ständige Reichssteuer, die das Kaisertum auf eine solide finanzielle Basis gestellt hätte, weil dann auch wieder ein Nichthabsburger mit weniger eigener Hausmacht als Kaiser möglich geworden wäre. In beiden Fällen war das habsburgische Hausinteresse schließlich stärker. Statt der Liga stand am Ende ein burgundischer Vertrag, der die Sonderstellung der Niederlande festlegte und ihre Abkoppelung vom Reich beschleunigte.

Die Gerichtsordnung war eine besondere Leistung des Augsburger Reichstags, und sie legte die Reichsgerichtsbarkeit bis zum Ende des Reiches 1805 fest. Das schon von Maximilian eingerichtete Reichskammergericht wurde reformiert und verstärkt. Die Grundlage dafür war die Rezeption des Römischen Rechts und damit die Verwissenschaftlichung der Justiz, die

Folge davon eine gewisse Vereinheitlichung. Ein Nachteil dieser notwendigen und wichtigen Entwicklung war, dass ohne Latein und ohne Anwälte ein Verfahren nicht mehr möglich war und die Schriftsätze und Instanzenwege immer länger wurden. Die Kluft zwischen der Rechtsprechung und dem Rechtsgefühl des einfachen Volkes wurde damit größer.

In der Frage der Kirchenreform wurde das "Interim" verabschiedet, eine Zwischenlösung für Deutschland bis zum Abschluss des (inzwischen nach Bologna verlegten und dann vertagten) Konzils. Am Anfang stand als kaiserliches Diktat eine vergleichende Bekenntnisformel im Stil von Erasmus, mit der niemand wirklich zufrieden war. Bis zur endgültigen Entscheidung sollten die altkirchlichen Formen und Rituale alle wieder hergestellt werden, nur beim Laienkelch und bei der Priesterehe gab es einen päpstlichen Dispens. Das Interim band nur die bisherigen Protestanten, nicht die altkatholische bayrische Richtung unter Eck, die in Bayern die Konzilsbeschlüsse bereits voll umgesetzt hatte. Tatsächlich führte das Interim zu einer Spaltung. In Norddeutschland wurde es nur zögerlich und sehr unvollkommen durchgesetzt, die Stadt Magdeburg verweigerte sich überhaupt. Der Kaiser musste auf seinen Verbündeten Moritz von Sachsen Rücksicht nehmen und wollte deshalb keinen weiteren Feldzug führen. Auch fürchtete er den Abfall der bisher eher vorsichtigen Fürsten. So sprach der Brandenburger Kurfürst schon von der "viehischen spanischen Servitut". Der Kaiser durfte also den Bogen nicht überspannen.

Anders war es in Süddeutschland, das militärisch besetzt war und sich dem kaiserlichen Druck nicht entziehen konnte. Hier wurde das Interim in den protestantischen Gebieten konsequent und brutal durchgesetzt. Die meisten evangelischen Pfarrer weigerten sich, die Messe zu lesen und die Beichte abzunehmen. Sie wurden abgesetzt und vertrieben, ihre theologischen Führer wurden verfolgt. Martin Frecht in Ulm wurde verhaftet und eingesperrt. Johannes Brenz soll sich in Stuttgart nach einer schönen Legende hinter einem Holzstoß versteckt gehalten und von einem Ei gelebt haben, das ihm ein Huhn jeden Tag legte. Herzog Ulrich brachte ihn schließlich als Burghauptmann Huldreich Engster auf der Feste Hornberg unter, so wie er auch anderen reichsstädtischen Reformatoren einen Unterschlupf gewährte. Martin Bucer aus Straßburg ging nach England und starb 1551 in Cambridge. Natürlich fehlte es überall an "Interimpriestern", und mit der Zeit wurden etwa in Württemberg die evangelischen Pfarrer als Katecheten weiter beschäftigt, um überhaupt eine Form von Gottesdienst sicherstellen zu können. Das Interim, das auch die alte bischöfliche Jurisdiktion wiederherstellte, war in Südwestdeutschland eine einschneidende und verhasste Zeit, weil der religiöse Zwang mit starkem politischen Druck und militärischer Besetzung verbunden war. So wurde Herzog Ulrich 1548 in demütigender Weise zum persönlichen Fußfall vor dem Kaiser gezwungen und musste sich in einer Sänfte zur Unterwerfung tragen lassen, weil er nicht mehr gehen konnte. Das Schicksal des Landgrafen von Hessen und des früheren Kurfürsten von Sachsen, die bis 1552 in Haft blieben, war eine Mahnung zur Vorsicht.

Nicht geregelt war im Interim der Umgang mit dem säkularisierten Kirchengut, aber in dem von ihm kontrollierten Südwestdeutschland verlangte Karl V. die Wiederherstellung der seit der Reformation aufgehobenen Klöster in den Reichsstädten wie in den Territorien. Die Rückgabeanprüche führten zum Teil zu chaotischen Verhältnissen. In den Reichsstädten ging die Angst um. Konstanz, eine der ersten protestantischen Reichsstädte, wurde 1548 von spanischen Truppen erobert und unter die habsburgische Herrschaft gebeugt. In den anderen Reichsstädten verlangte der Kaiser einen Umbau der Verfassung. Die Zünfte sollten von der Stadtregierung ausgeschlossen werden und wie früher die konservativen Patrizierfamilien allein das Sagen haben. Als erste Stadt wurde Augsburg im August 1548 zu dieser Veränderung gezwungen, danach Ulm und 1551/52 dann die übrigen Städte. Weil der kaiserliche Rat Haß für diese Veränderung zuständig war, nannte der Volksmund die neuen Räte "Hasenräte".

Karl V. ging im September 1548 nach Brüssel und hielt sich bis Juni 1550 in den Niederlanden auf. Dort ließ er seinem Sohn Philipp als Nachfolger huldigen. Im Herbst 1550

eröffnete er in Augsburg einen neuen Reichstag, der sich mit Fragen des Konzils und des Interims beschäftigen sollte. 1551 zwang er während des Reichstags seinen Bruder Ferdinand zu dem Zugeständnis, dass Philipp nach ihm zum König und Kaiser gewählt werden sollte. Das führte zu einer Entfremdung unter den Brüdern. Ferdinand vertrat von nun an stärker die Interessen seiner Familie und seiner Reiche, und sein Sohn Maximilian, der die Schlacht von Mühlberg mitgemacht hatte, mißbilligte die deutsche Politik Karls V. und fand seinen Vetter Philipp unerträglich. Die habsburgische Spaltung vertiefte sich. Auf dem Reichstag verpflichtete der Kaiser die deutschen Protestanten erneut dazu, vor dem Konzil ihre Beschwerden vorzutragen, wenn es in Trient wieder eröffnet würde. Tatsächlich konnte eine protestantische Delegation mit Johannes Brenz im Februar 1552 ihre Forderungen vorlegen, sie wurden aber vom Konzil ohne Diskussion abgelehnt. Brenz hatte dazu im Auftrag des Herzogs Christoph, der mitten im Interim 1550 seinem Vater Ulrich nachgefolgt war, die *Confessio Virtembergica* verfasst.

Mit der Nichtanhörung der Protestanten auf dem Konzil war eigentlich auch das Interim erledigt, denn es sollte ja nur bis zur Lösung der Kirchenfrage auf dem Konzil gelten. Tatsächlich wurde das Interim in Süddeutschland aber durch einen kühnen Vorstoß des Kurfürsten Moritz von Sachsen beendet. Er hatte seine politischen Ziele erreicht, wollte aber weder den Protestantismus noch die fürstliche Unabhängigkeit gefährden. Deshalb handelte er ein neues Bündnis mit dem französischen König Heinrich II. aus und versprach ihm für seine Unterstützung die zum Reich gehörenden Städte Metz, Toul und Verdun. Mit dieser Rückendeckung stieß Moritz von Sachsen im März 1552 über Augsburg nach Innsbruck vor, wo Karl V. sich ohne Truppen aufhielt. Der Kaiser musste nach Villach fliehen, das Konzil von Trient lief auseinander, und der frühere sächsische Kurfürst wurde jetzt endlich aus der Haft befreit. In Verhandlungen mit König Ferdinand erreichte Moritz auch die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen und im Ansatz die Rückkehr des Reiches zu einer Ordnung der gegenseitigen Duldung der Konfessionen. Damit war der Versuch Karls V., die Fragen der Reichspolitik und der Religion mit Gewalt zu lösen, nach über fünf für den Südwesten sehr schweren Jahren gescheitert. Sein Bruder Ferdinand kehrte zur Politik des Ausgleichs zurück, die 1555 im Augsburger Religionsfrieden ihre reichsrechtlich verbindliche Form erhielt. Sieger in der Auseinandersetzung blieben die Landesherren, die festlegen durften, ob ihr Land altgläubig blieb oder zum Augsburger Bekenntnis hielt ("*cuius regio, eius religio*").

#### **Kapitel 4: Die Zeit Herzog Christophs 1550 - 1568**

Der herausragende politische Führer im Südwesten in der Zeit nach dem Interim war Herzog Christoph von Württemberg. 1515 geboren war er 1519 in die Gefangenschaft des Schwäbischen Bundes geraten und 1521 mit Württemberg an Habsburg gefallen. König Ferdinand hielt ihn als Gefangenen und Geisel an seinem Hof. 1530 gehörte er zum Gefolge Kaiser Karls. 1532 gelang ihm mit seinem tirolischen Lehrer Tiffern die Flucht zu seinen bayrischen Verwandten, die seine Pläne für die Rückgewinnung Württembergs unterstützten. Doch die gelang 1534 seinem Vater Ulrich, und der wollte von dem Sohn nichts wissen und schickte ihn an den französischen Königshof. Dort blieb er acht Jahre und lernte so die europäische Politik aus französischer Sicht kennen. 1542 wurde er von seinem Vater als Statthalter der Grafschaft Mömpelgard/Montbéliard eingesetzt. Dort beschäftigte er sich intensiv mit den Fragen der Reformation, und von der ganzen Fürstengeneration war er der mit den fundiertesten theologischen Kenntnissen. Trotz der oberdeutschen und zwinglianischen Einflüsse neigte er in der Sache dem Luthertum zu. Wichtig für ihn war dabei die Begegnung mit Johannes Brenz, den schon Herzog Ulrich mehr und mehr als württembergischen Reformator herangezogen hatte.

Auf die Nachricht der schweren Erkrankung seines Vaters hin eilte Christoph nach Württemberg. Ulrich starb am 6. November 1550, und Christoph ließ sich sofort nach seiner Ankunft in Tübingen und Cannstatt huldigen. Eile war allerdings geboten, denn es galt ja nicht nur das Interim, sondern das Land war von spanischen Truppen besetzt, und die

Habsburger erinnerten sich jetzt an ihre alten Ansprüche. König Ferdinand war bereit, die Nachfolge anzuerkennen, wenn Christoph den Hohentwiel als Festung und die Hälfte des Landes an Habsburg abtrat und den Rest als österreichisches Lehen annahm. Christoph zögerte durch Verhandlungen die Entscheidung hinaus und erreichte 1553 die Unversehrtheit des Herzogtums und den Abzug der spanischen Truppen, allerdings gegen erhebliche Zahlungen. Die im Vertrag von Kaaden festgeschriebene Afterlehenschaft von Österreich konnte er nicht loswerden, sie blieb aber ohne große Bedeutung.

Christoph gilt nach Eberhard im Bart als der bedeutendste württembergische Herrscher, und wie dieser hat er versucht, dem Land eine klare politische Ordnung zu geben und dabei die Mitwirkung der Stände, der "Ehrbarkeit", zu sichern. Aber durch die Reformation und die Übernahme der Verantwortung für die Kirche, für das Seelenheil der Untertanen wie für die materielle und theologische Sicherung der geistlichen Aufgaben war das Arbeitsgebiet und die Zuständigkeit für den Fürsten viel umfassender geworden. Sein Partner bei dieser gewaltigen Aufgabe wurde Johannes Brenz, der ja schon mit seiner Schwäbisch Haller Kirchenordnung Maßstäbe gesetzt hatte. Brenz wurde 1553 als Stiftspropst an die Stuttgarter Stiftskirche berufen und bekam damit eine Schlüsselstellung als Prediger, Ratgeber und Vertrauter des Herzogs und geistlicher Leiter der neuen württembergischen Kirche.

Die Veränderungen der folgenden Jahre wurden schließlich in der "Großen Kirchenordnung" von 1559 zusammengefasst, die eigentlich eine Art Staatsgrundgesetz ist. Sie enthält die Confessio Wirtembergica von 1552, die erneuerte Kirchenordnung von 1553, die Eheordnung, die kirchliche Organisation und Aufsicht, und die Vorschriften über die Schulen und die Universität, die Sonderstellung des Kirchenvermögens und die finanzielle Ordnung des Staates und über andere staatliche Aufgaben. Sie verdeutlicht die Fürsorgepflicht des Herzogs und des Staates gegenüber seinen Untertanen in fast allen Bereichen, denn sie reguliert die gesamte Lebensführung durch enge und genaue Vorschriften. Dabei ging es keineswegs um ein persönliches Regiment des Herzogs. Für die Kirche wurden Organisationsstrukturen geschaffen mit geistlichen Vorgesetzten und weltlichen Kirchenräten, die miteinander seit 1554 einen Synodus als oberstes kirchliches Organ bildeten. Der Jurist Kaspar Wild, der andere bedeutende Ratgeber Herzog Christophs, hatte als Kirchenratsdirektor wie Brenz eine Schlüsselstellung. Die obersten geistlichen Vorgesetzten übernahmen als "Prälaten" im Landtag die Rolle der bisherigen Äbte und waren damit die landständischen Vertreter der Kirche. Die in der Kirchenordnung zusammengefassten Gesetze ebenso wie die 1567 verabschiedete Landesordnung mit dem zwischen 1553 und 1555 ausgearbeitete Landrecht und der Polizeiverordnung waren Landtagsbeschlüsse, also vom Fürsten und der Landesvertretung gemeinsam getragen. Um zu häufige Sitzungen des Landtags zu vermeiden und so die Kosten für den Landtag niedrig zu halten, wurde der Ständische Ausschuss als ständige Vertretung ausgebaut. 1565 schrieb ein Landtagsabschied diese kirchliche und politische Verfassung des Herzogtums für die Zukunft fest.

Zum guten Haushalten des Herzogs gehörte auch die Neuordnung der Finanzen. Christoph fasste zwar die kirchlichen Besitzungen und Einnahmen genau so rigoros zusammen wie sein Vater, aber er ließ sie nicht einfach im Staatshaushalt verschwinden, sondern richtete einen eigenen "Kirchenkasten" ein, eine besondere Rechnungslegung für diese Einnahmen und die kirchlichen und sozialen Ausgaben. Zu den Besitzungen gehörten auch die Klöster, die jetzt endgültig vom Staat übernommen wurden. Einigen von ihnen wies Christoph eine neue Aufgabe zu. Denn dieser Staat hatte mit der besseren Verwaltung und der Kirche neue Funktionen übernommen und brauchte dafür auch Personal, und der landeseigene Nachwuchs sollte in neu eingerichteten Klosterschulen herangebildet werden und später im Tübinger Stift während des Studiums eine betreute und kontrollierte Heimstatt finden. Damit schuf er ein Ausbildungssystem, das bis ins zwanzigste Jahrhundert die einheitliche sorgfältige und enge Sozialisation des württembergischen Beamten- und Pfarrernachwuchses sicherte. Der Einrichtung dieser Lateinschulen und des Stifts ist ein

eigenes Kapitel der großen Kirchenordnung gewidmet. Neben diesen weiterführenden Schulen wurden im ganzen Land auch "deutsche" Schulen eingerichtet, echte Grundschulen, in denen neben Lesen und Schreiben vor allem der Katechismus gelehrt wurde.

Herzog Christoph war ein überzeugter Verfechter des lutherischen Protestantismus, und er versuchte ihn auf allen Ebenen zu fördern. So nutzte er seine alten Beziehungen zum französischen Hof, um dort die Reform zu vertreten, aber ohne Erfolg. Er nahm auch Flüchtlinge auf, die wegen ihres evangelischen Glaubens ihre Heimat verlassen mussten. Der Italiener Vergerio, Bischof und zeitweiliger päpstlicher Nuntius, aber später als Anhänger reformatorischer Ideen verdächtig, entzog sich der Inquisition durch die Flucht nach Württemberg und wurde Christophs Sondergesandter zum Beispiel nach Polen, wo er den König zur Religionsfreiheit gegenüber den Lutheranern ermutigte. Der steirische Landeshauptmann Hans Ungnad von Sonnegg fand eine Unterkunft im Uracher Mönchshof und richtete dort eine Druckerei ein mit Bibeln und Katechismen, die der aus Laibach vertriebene Reformator Primus Truber ins Slowenische und Kroatische übersetzt hatte.

Die theologisch gemäßigt lutherische, aber auf eine starke staatliche Durchdringung und juristische Ausformung ausgerichtete württembergische Reformation fand auch in der Nachbarschaft Beachtung. Der Kurpfälzer Ottheinrich führte sie 1554 in Pfalz-Neuburg und 1556 in der gesamten Kurpfalz ein. Die von ihm am 4. April 1556 erlassene Kirchenordnung war eine fast wörtliche Übernahme der kleinen württembergischen Kirchenordnung von 1553, ebenso die Eheordnung und die Kanzleiordnung. Ganz entsprechend der Vorlage wurde ein Kirchenrat aus geistlichen und weltlichen Vertretern gebildet, der die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übernahm. Für die Reform der Heidelberger Universität wurden neben Melanchthon auch Theologen aus Württemberg herangezogen.

In Baden-Pforzheim war der unentschiedene Markgraf Ernst 1553 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Karl II., im Volksmund Karle mit der Tasch genannt, war ein zupackender und energischer Landesherr, der nun die Reformation endgültig einführte. Seine Hauptberater dabei waren der württembergische Theologe Jakob Andreaä und der Jurist und Kanzler Martin Achtsnyt. Auch die am 1. Juni 1556 erlassene badische Kirchenordnung ist eine fast wörtliche Wiedergabe der württembergischen. Theologen aus Württemberg und aus Sachsen halfen bei der Umsetzung. Die neue evangelische Kirche der Markgrafschaft war wie ihr Vorbild straff organisiert. Das Kirchengut wurde vom Staat eingezogen, ebenso die Klöster, vor allem Gottesau. Der Markgraf traf noch eine andere weitreichende Entscheidung, als er 1565 die Hauptstadt von Pforzheim nach Durlach verlegte und dort mit der Karlsburg ein neues prächtiges Residenzschloss errichtete.

Auch in der oberen Markgrafschaft Baden-Baden bahnte sich ein Wechsel an. Philibert, der Sohn des 1536 gestorbenen Bernhard, war am Münchener Hof von seiner Kusine Jakobäa erzogen worden, und ihr Mann, Herzog Wilhelm IV., hatte als Vormund im Land auf strenge Rekatholisierung geachtet. Aber als Philibert mit seiner Frau, der bayrischen Herzogstochter Mechthild, nach Baden-Baden zurückkehrte und selbstständig die Regierung übernahm, ließ er seit 1558 den Protestantismus wieder zu und förderte ihn, auch wenn er keine endgültige juristische Reformation durchführte. Da auch die Grafen von Hohenlohe seit 1556 zur Reformation übergingen, schien in Südwestdeutschland außerhalb des vorderösterreichischen Besitzes der Protestantismus unaufhaltsam auf dem Vormarsch, und der vorsichtige, überlegene und geachtete Herzog Christoph war der Mittelpunkt dieser Entwicklung.

## **Kapitel 5: Der reichsunabhängige Adel und die Zimmersche Chronik**

Die kleinen adligen Herren hatten erheblich an Bedeutung verloren, und das Ende Franz von Sickingens 1523 machte diesen Niedergang schonungslos deutlich. Aber in der politischen Landschaft Südwestdeutschlands gelang es ihnen doch, ihre Reichsunmittelbarkeit zu erhalten und sogar auszubauen. Wichtig dafür war der österreichische Schutzschild, und im

kaiserlichen-österreichischen Dienst fanden sie oft ein standesgemäßes Auskommen. Deshalb hielten die meisten am alten Glauben fest, wenn auch etwa die Gemmingen zu den ersten gehörten, die den evangelischen Gottesdienst förderten. Eine typische Karriere ist die des Lazarus von Schwendi, der 1522 unehelich von einer bürgerlichen Mutter geboren wurde. Sein Vater, ein verarmter oberschwäbischer Junker, erreichte beim Kaiser die Legitimierung seines Erben, und seit 1542 stand Lazarus in kaiserlichen Diensten, zuerst eher in untergeordneter Funktion. So hatte er 1547 in Weißenburg/Wissembourg den Obersten Sebastian Vogelsberger festzunehmen, den Karl V. dann wegen Kontakten zum französischen König hinrichten ließ. 1552 wurde er vom Kaiser zum Ritter geschlagen. Lazarus stieg allmählich auf und wurde zu einem der Hauptratgeber Maximilians II., des Sohnes von Kaiser Ferdinand. Wie sein Herr gehörte er zu einer humanistisch abgeklärten Glaubensrichtung, die Kirchenspaltung und Religionskriege für unnötig und sinnlos hielt. Für seine Dienste wurde Lazarus von Schwendi mit Besitzungen am Oberrhein belohnt, die er mustergültig verwaltete und förderte.

Schwendi war in zweiter Ehe mit einer Gräfin Eleonore von Zimmern verheiratet. Die Grafen von Zimmern leiten sich von dem Dorf Herrenzimmern bei Rottweil her, aber sie hatten seit 1354 ihren Hauptsitz in Messkirch. Angehörige der Familie hatten Universitätsbildung und wichtige Ämter im Reich, bei den Habsburgern und auch in Württemberg inne. Der letzte Graf, Froben Christoph von Zimmern, 1519 geboren, diktierte zwischen 1550 und 1566 seinem Sekretär Johannes Müller die Chronik der Grafen von Zimmern oder Zimmersche Chronik, die als Handschrift in der Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek in Donaueschingen erhalten war und jetzt vom Land aufgekauft wurde. Die Handschrift ist eigentlich ein unfertiges Konzept, an dem der Graf bis zu seinem Tod arbeitete, mit Streichungen, Ergänzungen und Einfügungen, die eine abschließenden Textausgabe schwierig machen. Meistens gibt es nur Auszüge.

Die Zimmersche Chronik ist ein höchst eigenartiges Werk. Sie leitet die Familie im Geschmack der Zeit aus antiken Wurzeln her, von den Kimbern, die einst das römische Reich bedroht hatten und deren Reste sich an den Neckar zurückgezogen hätten. Über Cäsar und Ariovist geht es zu Karl dem Großen und dann zum Investiturstreit, und immer sind Freiherrn von Zimmern beteiligt. Im Spätmittelalter wird die Chronik zusammenhängender und realistischer. Sie zeigt die Entwicklung der Familie im Umfeld mit den anderen Familien, mit den größeren Herrschaften und mit der großen Politik. So bestätigt Kaiser Karl IV. 1353 die Privilegien des Hauses Zimmern, Hans von Zimmern bleibt beim Konstanzer Konzil sitzen, als Kaiser Siegmund kommt (*das het er aber damit anzaigen wellen, das er ein freier Herr und weder Ir Majestät, oder neimants mit kainerlai phlicht oder glipt verbunden wer, davon auch weder lehen oder gar nichts het*), und Karl V. bestätigt 1538 in Augsburg das (umstrittene) Grafendiplom der Familie.

Landesgeschichtlich interessant und aufschlussreich ist die enge Verflechtung des südwestdeutschen Adels durch Heiraten, Mitgift, Erbgänge, Erbstreitigkeiten, Geldmangel und Verpfändungen, aber auch Feindschaften, Fehden und Kriege, die ausführlich beschrieben werden. Dazu kommen bedeutende und einflussreiche weltliche und geistliche Posten, die zu verteilen sind. Das führt zu einem labilen Gleichgewicht, einem ständigen Auf und Ab dieser kleinadligen Familien. Deutlich wird aber auch ihr Stolz, ihr Selbstbewusstsein, das sie auf die gleiche Stufe mit den wirklich Großen stellt, deren Lebensstil sie nachahmen. Auch sie bauen Schlösser und schicken ihren Nachwuchs an die Universität und an den französischen Königshof. Von anekdotischem Interesse sind die vielen kleinen eingeschobenen Geschichten aus dem täglichen Leben, die auch die Skurrilität dieser kleinen und eigenen Welt belegen.

Die Zimmersche Chronik ist aber auch und vor allem die in die Vergangenheit verlängerte Lebensbeschreibung des Grafen Froben Christoph selber in ihrer Verquickung mit den Zeitläuften. Der junge Froben Christoph wurde wegen Familienstreitigkeiten in Aschaffenburg bei Philipp Echter von Mespelbrunn erzogen. Erst mit 12 Jahren kam er nach

Messkirch zu seiner Familie und ging dann mit einem Bruder, der in Straßburg Domherr war, nach Tübingen auf die Universität. Weil sein Vater das Studium nicht mehr bezahlen wollte, gingen sie nach Straßburg. Der Bruder nahm eine weitere Domherrenpfründe in Speyer an und mit dem Geld reisten sie über die Champagne, Paris und Orléans nach Bourges, um dort weiter zu studieren. Das Studium führte die Brüder noch nach Köln und Löwen. 1538 wurde der junge Graf nach Augsburg geschickt, um die kaiserliche Bestätigung des Grafendiploms abzuholen. Danach bat er seinen Vater um Mittel für die Fortsetzung der Studien in Italien, aber der lehnte ab. So ging Froben Christoph zurück in die Niederlande und dann wieder nach Frankreich, nach Angers, aber auch an den Hof. Weil die Astrologen abrieten, vermied er ein Zusammentreffen mit Christoph von Württemberg. Zurück in Speyer vertrat er als Rechtsanwalt einen Fürstenberger in einem Berufungsprozess. Dort lernte er während des Reichstags 1542 viele wichtigen Leute kennen und sah die Reichskleinodien. Diese geraffte Schilderung der ersten zwanzig Jahre des jungen Grafen gibt schon einen Eindruck davon, in welchem Rahmen sich die Angehörigen dieses kleinen Adels bewegten. Zwischen die Kapitel mit den Erlebnissen von Froben Christoph sind immer wieder solche über die Ereignisse zu Hause, über die Familie und die anderen Familien eingeschoben. So ist ein großer Teil der Chronik den großen und kleinen Ereignissen um die Jahrhundertmitte in Südwestdeutschland gewidmet, allerdings mit einer großen Schwäche für die kleinen und wenig Berücksichtigung der großen. Es gibt keine klare Bewertung der Frage der Reformation, die doch eigentlich diese Jahre beherrscht hat, und auch das Interim mit der spanischen Besetzung kommt nur ganz am Rande vor. Dennoch gibt uns die Chronik ein farbiges und detailliertes Bild vom Leben der Zeit.

## **Kapitel 6: Calvinisten und Jesuiten**

Die Ordnung, die Kaiser Ferdinand dem Reich mit dem Augsburger Religionsfrieden gegeben hatte, ging von der gegenseitigen Tolerierung der altgläubigen Territorien und der Anhänger der Augsburger Konfession aus. Für die einzelnen Territorien galt allerdings die konfessionelle Einheitlichkeit, und wir wissen nicht, wie viele damals den Wegzug wählten, um dem Glauben treu bleiben zu können. Aber bei der Buntheit der politischen Landkarte mussten sie wenigstens nicht weit wandern, und sie durften ihren Besitz mitnehmen oder verkaufen. Das friedliche Nebeneinander wurde allerdings durch Entwicklungen von außerhalb gestört, die auch auf Deutschland zurück wirkten.

Der Franzose Jean Calvin aus Noyon in der Picardie kam schon beim Studium in Paris mit reformatorischen Ideen in Berührung. Zum Schutz vor Verfolgungen floh er 1534 nach Basel. Dort veröffentlichte er 1536 unter dem Titel *Institutio religionis christianae* eine Darstellung der reformatorischen Anschauungen. Auf einer Reise kam er in Genf mit dem Reformator Guillaume Farel in Verbindung. Genf hatte sich 1535 aus politischen Gründen für die Reformation entschieden, weil es sich dadurch aus der Abhängigkeit vom Bischof und vom Herzog von Savoyen befreien wollte. Doch vielen Genfern waren die Reformatoren dann zu streng, und 1538 wurden sie ihrer Ämter enthoben. Calvin ging zu Bucer nach Straßburg und kam so in lebhaften Kontakt zur deutschen Reformation, auch zu Melanchthon. 1541 wurde er nach Genf zurückgerufen und begann dort, seine Vorstellungen zu verwirklichen und seine Gegner zu verdrängen. 1553 wurde der angesehene Michael Servet sogar als Ketzer verbrannt. Seit 1549 hatte Calvin auch ein gemeinsames Bekenntnis der reformierten Kirchen in der Schweiz durchgesetzt und so die Führung der Schweizer Reformation übernommen.

In der Abendmahlsfrage war Calvin ursprünglich von Luther nicht sehr weit entfernt, kam aber dann den Zwinglianern entgegen. In der strengen Ablehnung der Messe und der Bilder als Götzendienst war sich Calvin mit der oberdeutschen Reformationsrichtung einig. Die Prädestination, die Vorherbestimmung des Menschen zur Gnade oder zur Verdammnis, vertrat Calvin wie Augustinus und auch der frühe Luther. Er verschärfte sie aber noch dadurch, dass die göttliche Gnade auch schon im irdischen Leben sichtbar war. Wer in der

Gnade stand, hatte im Leben Erfolg, und wer keinen Erfolg hatte, war verdammt. Der wichtigste Unterschied zum Luthertum war aber die kirchliche Organisation. Calvins Kirche war eine Gemeindekirche mit einer starken Mitwirkung der Gemeindemitglieder durch Älteste und Diakone. Die *ministres*, die Pfarrer, und die *docteurs*, die Gelehrten waren die Angestellten der Gemeinde. Die Ältesten zusammen mit den *ministres* bildeten das Konsistorium, das die Kirche selbständig und in allen Angelegenheiten leitete. Die kirchliche Gemeinde war aber seit den Ordonnances écclesiastiques von 1541 gleichzeitig die politische und zwang ihre Vorstellungen dem neuen Stadtstaat Genf und allen seinen Bürgern auf. Kirchengucht bedeutete die Überwachung des gesamten öffentlichen und privaten Lebens, das Verbot von Tanz, Musik, Theater und öffentlichen Vergnügungen. Calvin legte auch fest, dass Zinsen bis fünf Prozent zulässig waren, darüber aber Wucher. Das Ziel der Calvinisten in Genf war der "Gottesstaat". An seiner Verwirklichung arbeitete Calvin bis zu seinem Tod 1564.

Der Calvinismus hatte also ein sehr demokratisches Element, die Mitwirkung der Gemeinde, gleichzeitig aber auch einen totalen Anspruch, weil er schon in der Welt den von Gott gewollten Staat zu verwirklichen versuchte und weil die kirchliche Gemeinde auch die weltlichen Angelegenheiten bestimmte. In Schottland setzte John Knox, ein Schüler Calvins, seit 1560 den Calvinismus als Religion durch, und seit dem Sturz Maria Stuarts 1566 wurde der Covenant, der Bund der Aristokraten mit den Calvinisten, das eigentliche Machtzentrum. Denn wenn der Fürst uneinsichtig war und die wahre Religion nicht zuließ oder sogar verfolgte, dann hatte die kalvinistische Gemeinde, anders als bei Luther, das Recht und sogar die Pflicht, sich gegen ihn zu stellen und ihren Anspruch auch mit Gewalt durchzusetzen. In Frankreich, wo ein starkes Königtum unter Franz I. und Heinrich II. die Freiheit des Adels immer stärker eingeengt hatte, fand dieses gottgewollte Recht zum Widerstand schnell Anhänger. 1555 wurde in Paris die erste Gemeinde gebildet, und seit 1559 gibt es eine eigene calvinistische "Confessio gallicana". Die Zusammenfassung der einzelnen Gemeinden in einer landesweiten Synode führte zu einer äußerst effektiven Organisationsform. Neben Handwerkern und Kaufleuten traten auch hochadlige Familien wie die Bourbon, Condé, Montmorency und Châtillon-Coligny reihenweise zum Calvinismus über. Die Anhänger der Reformation wurden seit 1550 Hugenotten genannt, in Genf die Partei der (Schweizer) Eidgenossen unter ihrem Anführer Hugues. Das politische Erstarken der Hugenotten in Frankreich richtete sich gegen den schwachen König Franz II. und dessen mächtige Paten, die stramm katholische Familie Guise aus Lothringen. Beide Seiten bereiteten sich auf den Bürgerkrieg vor, der 1562 mit dem Massaker des Herzogs Franz von Guise an der hugenottischen Bevölkerung von Vassy in der Champagne begann.

In den Niederlanden galt offiziell die katholische Religion, aber mit einer breiten Palette geduldeter Meinungen und Praktiken, die viel Unzufriedenheit auffangen konnte. Daneben gab es sektiererische Bewegungen, vor allem die Täufer von Menno Simons, der bei den einfachen Leuten Gefolgschaft fand. Unter Karl V. wurden Abweichungen streng verfolgt, aber die Bandbreite des noch Zulässigen war groß. Das änderte sich mit der Regierung Philipps II. seit 1555. Philipp war mit dem Land und seinen Besonderheiten nicht vertraut, er entschied einsam in Madrid, und er war anders als sein Vater einem dogmatischen, engen und kämpferischen Katholizismus verpflichtet, wie er im Trienter Konzil festgelegt worden war und jetzt überall durch den von Spaniern gegründeten Jesuitenorden offensiv vertreten wurde. Mit dem stärker werdenden Druck und der Verschärfung der Ketzerverfolgungen wuchs der politische und damit auch calvinistische Protestantismus, der seit 1556 organisatorisch immer stärker wurde, selbst wenn er zahlenmäßig zunächst noch klein war. 1567 schickte Philipp den Herzog von Alba mit spanischen Truppen, um Herrschaft und Religion zu sichern. Damit löste er den Freiheitskampf der Niederlande aus, der bis 1609 dauern sollte. 1571 wurde im Exil in Emden die calvinistische Confessio Belgica als Grundlage der angestrebten protestantischen Ordnung angenommen.

Die kämpferischen und aufrührerischen Aspekte des Calvinismus passten eigentlich nicht in die deutsche Konfessionslandschaft nach dem Augsburger Religionsfrieden. So gab es in



Deutschland auch nicht viele Anhänger Calvins. Wo der Calvinismus sich durchsetzte, geschah es auf fürstliche Anweisung von oben und gegen den Widerstand der Bevölkerung. Insofern weicht der deutsche Calvinismus vom übrigen europäischen erheblich ab. In der Kurpfalz war Ottheinrich, der die Reformation im Stil von Brenz durchgeführt hatte, schon 1559 gestorben. Sein Nachfolger Friedrich III. sah eine reale Bedrohung des Protestantismus und Europas durch die Politik Spaniens und die Jesuiten. Gleichzeitig störte er sich am kleinlichen Theologengezänk auch in der Führung der Pfälzer Kirche und der Heidelberger Universität, wo orthodoxe Lutheraner sich mit Melanchthon-Anhängern stritten und die großen Gefahren der Zeit nicht erkannten. Deshalb begann er seit 1560, seinen Übertritt zum Calvinismus vorzubereiten und entsprechend den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens auch seinem Land die neue Religion aufzuzwingen. Er sorgte für die Berufung calvinistischer Professoren wie Olevianus, der als Autor des Heidelberger Katechismus von 1563 gilt, der wichtigsten calvinistischen Bekenntnisschrift in Deutschland. Abgeschlossen wurde die Einführung des Calvinismus mit der Presbyterial- und Synodalordnung von 1571. Trotz des neuen Bekenntnisses blieb die pfälzische Kirche eine von oben regierte und bestimmte Einrichtung, darin einer lutherischen Landeskirche weit ähnlicher als dem Genfer Gottesstaat. Auch der Gedanke der umfassenden Kirchenzucht war dem früheren Vorbild, der evangelischen Kirche in Württemberg, ja nicht fremd.

Der Calvinismus Friedrichs III. war also eher eine politische Entscheidung, ein Anschluss an die großen Entwicklungen in Westeuropa, die Vorbereitung auf den Endkampf zwischen katholischem und protestantischem Prinzip. Trotzdem war die neue Religion mit ihrer amüsischen und lebensfeindlichen Tendenz im Land nicht populär und musste mit großem Druck durchgesetzt werden. Sein Übertritt löste auch nicht den von Friedrich erhofften Ruck im deutschen Protestantismus aus. Vielmehr isolierte er sich damit, weil die lutherischen Theologen den Kampf an dieser neuen Front mit großem Eifer aufnahmen und die fürstlichen Kollegen den Pfälzer Kurfürsten an den Rand drängten. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 wurde vom Kaiser die Zugehörigkeit der Kurpfalz zum Augsburger Bekenntnis und damit zum Schutz des Religionsfriedens bestritten, und eine ganze Reihe von evangelischen Ländern, auch Württemberg, stimmte dem zu. Denn die protestantischen Länder wollten sich nicht in die europäischen Streitigkeiten hineinziehen lassen und sahen in der calvinistischen Kurpfalz das trojanische Pferd dafür. So bewirkte der Übertritt des pfälzischen Kurfürsten eine weitere Spaltung und Schwächung des deutschen Protestantismus, nicht seine Stärkung.

Das Trienter Konzil und die Gründung des Jesuitenordens gehören zusammen, wenn man von der katholischen Reform oder der Gegenreformation spricht. Das Konzil dauerte mit erheblichen Unterbrechungen von 1545 bis 1563, aber die entscheidenden und die Kirche endgültig spaltenden Beschlüsse zur lateinischen Messe, zum lateinischen Bibeltext und zur Gleichwertigkeit der kirchlichen Tradition mit der Bibel wurden früh und schnell gefasst, 1546 in der vierten Sitzung. In den späteren Sitzungen wurden die katholischen Glaubensgrundsätze neu bestimmt und gegen die Forderungen nach Reform abgegrenzt. Auf diese neue ganz auf den Papst und das Dogma ausgerichtete kämpferische Kirche wurden die Bischöfe und Geistlichen seit 1564 durch einen besonderen Gehorsamseid, die *Professio fidei Tridentinae* verpflichtet. Die Reformdekrete betrafen die qualitative Hebung des Niveaus der geistlichen Amtsträger, durch die Residenzpflicht, vor allem aber durch eine bessere Ausbildung der Priester und Laien.

Der spanische Adlige und Offizier Ignatius von Loyola erlebte 1522 eine Bekehrung zu Maria. Nach einer Pilgerreise ins Heilige Land brachte er sich in zwei Jahren die notwendigen Kenntnisse bei und begann 1526 mit dem Studium. Seine ausgeprägte und auf die Gewinnung von Freunden und Anhängern ausgerichtete Frömmigkeit ließ ihn in Salamanca ins Visier der Inquisition geraten. Deshalb setzte er seit 1528 seine Studien in Paris fort. 1534 legte er mit seinen Freunden auf dem Montmartre das Gelübde ab, im Heiligen Land für die Kirche zu arbeiten oder sich ganz dem Papst zu unterstellen. 1539 gingen sie nach Rom, und 1540 bestätigte Papst Paul III. den neuen Orden und Loyola als

seinen General. Der Orden war keine klösterliche Gemeinschaft, sondern eine in die Welt hinaus wirkende militärisch straff ausgerichtete Organisation, die auf unbedingtem Gehorsam gegenüber den Ordensoberen aufgebaut war und dem Papst direkt zuarbeitete. 1545 erhielt der Jesuitenorden das Privileg, überall unter Umgehung der kirchlichen Hierarchie direkt einzugreifen, zu predigen, die Messe zu lesen und Sakramente zu spenden. Der Orden lebte und vertrat die völlige Konzentration der Kirche auf den Papst, noch bevor diese im Tridentinum ihre dogmatisch feste Form erhielt. Da der Orden weitgehend im geheimen operierte, war sein Wachstum schwer auszumachen, aber wie bei den Calvinisten gewann eine kleine überzeugte und zielgerichtete Minderheit schon bald großen Einfluss. Der seit 1559 regierende pfälzische Kurfürst Friedrich III. sah die Jesuiten überall am Wühlen gegen den Protestantismus und die einzige Rettung dagegen im Calvinismus. Mit dieser Meinung stand er in Europa nicht allein.

Natürlich war Deutschland, das Land, in dem die Kirche, wie sie der Papst und die Jesuiten verstanden, am Kippen oder bei den Zugeständnissen an Laienkelch und Priesterehe auch in den altgläubigen Ländern schon gekippt war, für die Jesuiten von besonderem Interesse. Schon 1544 gab es eine Niederlassung des Ordens in Köln. Der wichtigste deutsche Jesuit wurde der Niederländer Peter de Hondt, latinisiert Petrus Canisius. Er trat 1543 in den Orden ein. In Köln studierte er und wurde zum Priester geweiht. Im Januar 1547 vertrat er beim Reichstag von Augsburg den altgläubigen Kölner Klerus gegen den der Reform zuneigenden Erzbischof Hermann von Wied. Dort lernte er den Augsburger Bischof Georg Truchsess kennen, den ersten Förderer der Jesuiten in Deutschland. Von 1547 bis 1550 war Canisius in Italien, wo er endgültig in den Orden aufgenommen wurde und zum Doktor der Theologie promovierte. 1550 erhielt er von Herzog Wilhelm von Bayern einen Ruf an die Universität Ingolstadt. Damit begann sein gegenreformatorisches Wirken in Bayern, Österreich und Böhmen, das ihm von katholischer Seite den Titel "Zweiter Apostel Deutschlands" (nach Bonifatius) eintrug. Auf ihn gehen die Jesuitenkollegien in Wien 1552, in Köln, Ingolstadt und Prag 1556, in München 1559 und danach in Trier, Innsbruck und Dillingen zurück, in denen der neue Priesternachwuchs ausgebildet wurde. Ergänzt wurden diese Kollegien durch das 1552 von Loyola in Rom eingerichtete Collegium Germanicum als Ausbildungsstätte für die neue kirchliche Elite für Deutschland. Mit seinem großen Katechismus für Geistliche und gebildete Laien mit 211 Fragen von 1553 und dem kleinen "für Einfältige" mit nur 59 Fragen von 1556 übernahm Canisius diese von den Protestanten entwickelte pädagogisch griffige Form für die Grundlagen der katholischen Religion. Mit der Festigung durch das Konzil und der Umsetzung durch die Jesuiten unter Canisius wurde aus der defensiven Einstellung der Altgläubigen allmählich die offensive Verteidigung der katholischen Position, die wir als Gegenreformation bezeichnen.

Ein düsteres Kapitel sind die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzenden Hexenprozesse und Hexenverbrennungen, in katholischen wie in protestantischen Gebieten. Eine Anklage wegen Hexerei war schon fast eine Verurteilung, weil unter der Folter Geständnisse erzwungen wurden. Ausgangspunkt dafür war meistens eine anonyme oft nachbarliche Denunziation. Weil es sich um „Besessenheit“ handelte, gab es keinen rechtlichen Schutz. Hexenprozesse waren populär. In den evangelischen Reichsstädten Reutlingen und Esslingen etwa nutzten findige Politiker die Rolle des unbarmherzigen Anklägers für ihre politische Karriere. Die hemmungslose Grausamkeit der Folterung und der Hinrichtung war gerechtfertigt durch den göttlichen Auftrag gegen das Böse. Die Hexenprozesse wurden lange Zeit von der Geschichtswissenschaft nicht ernst genommen. Erst in den letzten zwanzig Jahren entstanden im Tübinger Institut für geschichtliche Landeskunde unter Sönke Lorenz erschreckende Untersuchungen zum Ausmaß der Hexenverfolgungen in vielen südwestdeutschen Territorien, die 1994 in der Karlsruher Ausstellung über „Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten“ auch der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

## Kapitel 7: Religion und Fürstenwillkür

Während die Spannungen in Europa mit den Religionskriegen in Frankreich und dem Aufstand in den Niederlanden stiegen, blieb Deutschland äußerlich ruhig. Das hing mit dem Augsburger Religionsfrieden zusammen, der ein staatsrechtliches Nebeneinander beider Bekenntnisse und eine gegenseitige Duldung zu Wege gebracht hatte, aber auch mit den Herrscherpersönlichkeiten. Kaiser Ferdinand war persönlich gut katholisch, aber auch gegen einen übertriebenen Gewissenszwang, und als politischer Realist sah er im Religionsfrieden den einzig möglichen Kompromiss für eine Weiterführung des Reiches. Sein Sohn Maximilian II., Kaiser von 1564 bis 1576, galt in der späteren Geschichtsschreibung sogar als heimlich evangelisch, weil er die Gemeinsamkeiten und das Zusammenleben beider Bekenntnisse förderte und in seinem habsburgischen Machtbereich Priesterehe und Laienkelch für selbstverständlich hielt. Fünfzig Jahre früher hätte er mit dieser Einstellung vielleicht die Kirchenspaltung verhindern können, jetzt trug seine Einstellung zumindest dazu bei, dass er nicht als Anführer einer Partei erschien, sondern als Schiedsrichter über den Konfessionen anerkannt war und sozusagen als persönlicher Garant des Religionsfriedens auftrat.

Die Protestanten hatten im Augsburger Bekenntnis von 1530 zwar eine gemeinsame und auch reichsrechtlich verbindliche Grundlage, aber dieses Bekenntnis stammte nicht von Luther, sondern es war beim Reichstag unter Zeitdruck vor allem von Melanchthon verfasst worden. Seine Absicht war damals noch ein Kompromiss mit der alten Kirche gewesen, und es stellte mehr das Verbindende als das Trennende heraus. Deshalb war es im evangelischen Lager nicht unumstritten. Luther und vor allem seine Schüler hielten das Augsburger Bekenntnis für zu weich und nicht klar genug. Daraus entwickelte sich nach 1555 ein ernsthafter theologischer Konflikt zwischen den echten und strengen Lutheranern und den „Philippisten“, den Anhängern einer offeneren und mehr auf Humanismus und gegenseitige Toleranz ausgerichteten Auffassung. Melanchthon war bis zu seinem Tod 1560 der eigentliche theologische Führer der Protestanten, und er suchte mehr aus Überzeugung als aus Schwäche immer wieder nach Kompromissen, auch in der Abendmahlslehre. Deshalb galt er den orthodoxen Lutheranern vor allem in Sachsen als "Kryptocalvinist". Nach seinem Tod eskalierte der Streit, und er ging nicht nur um theologische Begriffe, sondern um die politische Führung der deutschen Protestanten, die die Lutheraner für sich beanspruchten.

Die protestantischen Fürsten begriffen schneller als die Theologen, welche verheerenden Auswirkungen dieser Streit haben musste, und dass eine weitere Spaltung den Protestantismus politisch ruinieren würde. Deshalb bemühte sich Herzog Christoph von Württemberg, der theologisch gebildetste unter ihnen, um eine Lösung. Er lud die Pfälzer Calvinisten unter Kurfürst Friedrich im April 1564 zu einem einwöchigen Religionsgespräch nach Maulbronn, das aber genau so ergebnislos blieb wie andere Versuche. Jakob Andreae, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Tübingen und einflussreiches Mitglied im württembergischen Kirchenrat, bemühte sich seit 1561 im Auftrag des Herzogs um die Formulierung einer gemeinsamen Grundlage. Er reiste dazu in die protestantischen Territorien und sprach und diskutierte mit Fürsten und Professoren. Die Arbeit zog sich wegen der erbitterten Parteikämpfe auch in einzelnen Ländern hin. 1574 wurden die "Philippisten" in Kursachsen als Verschwörer ausgemacht und vertrieben. Zur gleichen Zeit veröffentlichte Andreae als erste Fassung eine "Schwäbische Konkordie". Sie wurde in Sachsen zur "schwäbisch-sächsischen Konkordie" erweitert und 1576 durch ein Gespräch badischer und württembergischer Theologen um die "Maulbronner Formel" ergänzt. 1577 wurde auf einem drei Monate dauernden Konvent bei Magdeburg die Endfassung der "Formula Concordiae" erarbeitet und von Andreae eine Kurzfassung erstellt. 1580, fünfzig Jahre nach dem Augsburger Bekenntnis, erschien in Dresden das Konkordienbuch, das neben der Konkordienformel die wichtigsten Texte der protestantischen Entwicklungsgeschichte enthielt. Es war unterschrieben von 86 evangelischen Reichsständen und fast 9000 Theologen.

Die Konkordie von 1577, das Lebenswerk des württembergischen Theologen Andreae, ist ein bedeutendes Dokument, eines der Fundamente bei der Festlegung des evangelischen Glaubens. Aber sie war auf Druck der weltlichen Mächte entstanden, und manche Theologen hatten trotz ihrer Unterschrift abweichende Meinungen oder unterschrieben gar nicht. Das Einigungswerk war brüchig. Die Einigung war vor allem bei der Abendmahlslehre die Übernahme der engen lutherischen Auslegung einer tatsächlichen Wandlung. Deshalb war sie auch erst nach der Niederlage der "Philippisten" in Kursachsen möglich geworden. Jeder Ansatz einer offeneren Auslegung wurde ausgeschlossen und als calvinistisch gebrandmarkt, und der Calvinismus war in der Konkordie nicht eingeschlossen, sondern das eigentliche Feindbild geworden. Eine Streitschrift gegen Calvinisten und Kryptocalvinisten gehörte jetzt zum Berufsprofil eines Theologieprofessors im Geltungsbereich der Konkordie. Weil in diesem Bereich die offenerer Auslegung der Abendmahlslehre von Melanchthon nicht mehr zulässig war, blieb allen denen, die an die Wandlung nicht glauben mochten, nur der Weg zum Calvinismus. Die Konkordie bedeutete das Ende der "philippistischen" Mitte und zerstörte jede mögliche Brücke zum Calvinismus. Seit 1577 müssen wir also von zwei evangelischen Bekenntnissen ausgehen, dem in der Konkordie erfassten lutherisch-protestantischen und dem kalvinistischen. Insofern ist die Bezeichnung "Einheitsformel" irreführend.

Es ist erstaunlich, in welchem Maß und mit welcher Selbstverständlichkeit die Fürsten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für sich selber den Wechsel von einer Konfession zur anderen als selbstverständliche Gewissensentscheidung in Anspruch nahmen und ihn gleichzeitig ihrem Land und ihren Untertanen als von Gott gegebenes Recht aufzwingen. Davon verschont blieb eigentlich nur Württemberg, weil hier die Glaubensrichtung durch einen Vertrag mit den Landständen abgesichert war. Das starke Gerüst der ständischen Mitwirkung und der guten Staatseinrichtung erleichterte und stützte die Regierung auch nach dem Tod Herzog Christophs unter seinem unfähigen Sohn Ludwig 1568 bis 1593.

In Baden-Baden herrschte Markgraf Philibert mit seiner bayrischen Frau Mechthild. Trotz der strengen Erziehung in München neigte das Paar zum Protestantismus, aber ohne eine klare staatsrechtliche Regelung. Philibert war ein erklärter Gegner des Calvinismus. Das brachte ihn in Konflikt mit dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich, der in der gemeinsam verwalteten linksrheinischen Grafschaft Sponheim calvinistischen Gottesdienst eingeführt hatte. Als seine geliebte Ehefrau Mechthild 1564 starb, hielt Philibert es in Baden-Baden nicht mehr aus. Zuerst bot er dem Kaiser seine Dienste gegen die Türken an. Dann wollte er den französischen Glaubensbrüdern helfen, unter deren Verfolgung er litt. Aber die Hugenotten waren ja Calvinisten. Deshalb trat er schließlich in den Dienst des französischen Königs und kämpfte gegen die Hugenotten. Er fiel 1569 in der Schlacht von Montcontour im Poitou. Sein Leichnam wurde nicht gefunden, doch in der Baden-Badener Stiftskirche erinnert ein prächtiges Grabmal an ihn.

Er hinterließ zwei unmündige Kinder, die elfjährige Jakobe und den neunjährigen Philipp, der neuer Markgraf wurde. Die Großmutter Jakobäa ließ die beiden Kinder zur Erziehung nach München bringen, und ihr Sohn, Herzog Albrecht V. von Bayern, übernahm die Vormundschaft. Damit wurde die obere Markgrafschaft wieder entschieden rekatholisiert. Der Widerspruch der protestantischen Linie von Baden-Durlach gegen die Vormundschaft und die Rekatholisierung blieb ohne Erfolg. Der von Jesuiten erzogene Philipp blieb in seiner selbstständigen Regierung nach der Großjährigkeit beim katholischen Glauben und kümmerte sich intensiv um das Land und seine Verwaltung. Die gregorianische Kalenderreform von 1582, die Fehler bei den Schalttagen korrigierte und vom 4. direkt auf den 15. November übersprang, übernahm Philipp von Anfang an. Der Markgraf war aber auch ein Verschwender, der die finanziellen Möglichkeiten des Landes überschätzte. Er ließ das Schloss in Baden-Baden abreißen und durch einen Neubau ersetzen. Dabei war ihm das Beste gerade gut genug, vor allem bei der Einrichtung. Auch schätzte er große und aufwendige Auslandsreisen. 1585 kam seine Schwester Jakobe auf dem Weg von München

nach Düsseldorf durch Baden-Baden. Sie heiratete den Erbherzog von Jülich-Kleve und sollte dort zur Stärkung der katholischen Position beitragen. Doch die Ehe war unglücklich, und Jakobe scheiterte bei dem Versuch, für ihren kranken Gatten die Regierung zu übernehmen. Sie wurde verhaftet und 1597 nach einem geheimen Prozess erdrosselt.

Als Philipp schon 1588 kinderlos starb, war die obere Markgrafschaft hoch verschuldet. Sein Erbe wurde sein Vetter Eduard Fortunatus. Dessen Vater Christoph, ein Bruder Philiberts, hatte nicht mit der Nachfolge gerechnet und war viel in der Welt herumgekommen. Seiner Frau, einer schwedischen Prinzessin, gefiel es am Hof der Königin Elisabeth von England am besten, und so wurde der junge Prinz 1565 in London geboren und kam viel herum, nur nicht nach Baden. Land und Leute waren ihm fremd, regieren ließ er durch Günstlinge und war vor allem an Geld interessiert. So wuchsen die Schulden weiter, und das weckte den Argwohn der Durlacher Linie.

Markgraf Karl II. (mit der Tasch) hatte nicht nur die Residenz seines Teils der badischen Markgrafschaften von Pforzheim nach Durlach verlegt und dort mit dem Bau der Karlsburg begonnen, sondern auch nach dem Augsburger Religionsfrieden seit 1556 mit der Einführung der Reformation ernst gemacht. Dabei richtete er sich weitgehend nach dem, was in Württemberg Herzog Christoph und sein theologischer Berater Johannes Brenz in Angriff genommen hatten. Der Theologe, der den Markgrafen bei der Einführung der Reformation beriet, war der württembergische Brenzschüler Jakob Andreae, der spätere Vater der Konkordienformel. Aber Karl II. wollte nicht nur auf auswärtige Hilfe angewiesen sein. Zu viele Fragen waren zu klären, denn mit der Reformation übernahm der Landesfürst die Verantwortung für die Kirche in seinem Machtbereich, und damit nicht nur für die Lehre und die Verkündigung, sondern auch für die evangelischen Prädikanten, die Prediger, für ihre Ausbildung und Weiterbildung. Die ersten kamen aus den Nachbarländern, vor allem aus Württemberg, aber Baden-Durlach brauchte eine eigene höhere Schule, eine „Pflanzstätte“ für den neuen Geist, für den Nachwuchs in Kirche und Staat.

Deshalb berief der Markgraf 1575 Johannes Pistorius an den Hof nach Durlach. Johannes Pistorius Niddanus (aus Nidda in Hessen) war der Sohn des hessischen Humanisten und Reformators Johannes Pistorius des Älteren, der Luther und Melanchthon gekannt und beraten hatte und bei vielen wichtigen Entscheidungen der Reformationsgeschichte beteiligt gewesen war, so auch bei der Ausarbeitung der Augsburger Konfession von 1530. Der jüngere Pistorius wurde 1546 in Nidda geboren. 1555 verlor er bei einer Pestepidemie alle Geschwister und 1560 durch einen Unfall die Mutter. Die Überlebenden, Vater und Sohn, standen deshalb in einem sehr engen Verhältnis zueinander. Der Sohn wuchs in großer Nähe zu Büchern und zu Fragen der Religion und der Reformation auf. Mit 13 beherrschte er Latein und Griechisch, danach folgten Hebräisch, Italienisch und Französisch. 1559 begann er in Marburg mit dem Studium der humanistischen Fächer, 1561 wechselte er zu Jura über. 1563 ging er, schon als Magister Artium, an die Universität nach Wittenberg und 1564 nach Tübingen, wo er bei dem berühmten Humanisten und Arzt Leonhart Fuchs mit dem Medizinstudium begann. Natürlich waren alle drei Universitäten auch Zentren des reformatorischen Geistes.

Eher ungewöhnlich für eine akademische Karriere waren die folgenden Auslandsaufenthalte, die sich Pistorius nur leisten konnte, weil sein Vater ihn mit den notwendigen Mitteln ausstattete. 1565 ging er an die Universität nach Padua, die für ihre medizinische Ausbildung berühmt war, vor allem für die umstrittenen Leichensektionen zu Lehrzwecken, und anschließend noch für einige Monate nach Paris, wo er die internistische Schule von Jean Fernel kennenlernte. 1566 bis 1567 schloss er seine Studien dann in Marburg nach dem juristischen auch mit dem medizinischen Doktor ab. Er heiratete die Adoptivtochter eines evangelischen Pfarrers und ließ sich in Frankfurt als Arzt nieder.

Diesen bestens ausgebildeten und zutiefst humanistisch geprägten Gelehrten holte Markgraf Karl II. 1575 nach Durlach. Er sollte verschiedene Aufgaben übernehmen, als Leibarzt, als

Erzieher der drei Söhne Ernst Friedrich, Jakob und Georg Friedrich, als Schulgründer, als Haushistoriker und als Berater in theologisch-reformatorischen Fragen. In dieser Funktion beteiligte er sich an den Verhandlungen über die Konkordienformel, für die sich vor allem der Württemberger Jakob Andreae einsetzte, und die die gemeinsame Grundlage des deutschen Protestantismus formulieren sollte, und er unterschrieb sie auch 1577 als Reformationstheologe.

Als Leibarzt war Pistorius nicht so erfolgreich, weil Karl II. bereits 1577 verstarb. Als Lehrer und Erzieher der zunächst noch unmündigen Fürstensöhne hatte er einen großen Einfluss auf ihre Entwicklung. Seine Bibliothek zeigt, dass er diese Aufgabe sehr ernst nahm und sich entsprechende Literatur anschaffte. In diese Zeit fallen auch die Vorarbeiten für die Gründung einer höheren Schule. Über Markgraf Jakob, der 1578 als Sechzehnjähriger an die Straßburger Schule und Akademie ging, gab es Kontakte zum dortigen humanistischen Schulgründer und Rektor Johannes Sturm, und der jüngste der drei Brüder, Georg Friedrich, konnte vielleicht schon die neue Schule in Durlach besuchen, die nach der wegen des Brandes von 1689 nicht sehr sicheren Quellenlage 1583 offiziell als „Gymnasium illustre“ eröffnet wurde. Pistorius steht damit am Anfang der Tradition, auf die sich das Markgrafengymnasium in Durlach ebenso wie das 1726 nach Karlsruhe verlegte heutige Bismarckgymnasium berufen.

Karl II. hatte in seinem Testament festgelegt, dass seine Söhne die Markgrafschaft gemeinsam regieren und nicht weiter teilen sollten. Aber die Brüder stufte das Testament juristisch zu einem Konzept ab und teilten 1584 trotzdem. Der älteste, Ernst Friedrich, behielt den nördlichen Teil mit Durlach und Pforzheim, Jakob III. bekam Hachberg mit Sulzburg und Emmendingen, und der jüngste, Georg Friedrich, Badenweiler und Rötteln. Pistorius war ihr wohl von allen drei geachteter Berater und wurde deshalb auch 1587 offiziell zum Consiliarius ernannt. Er lebte mit seiner wachsenden Familie in Durlach (seine dort geborenen Söhne hießen Karl, Ernst-Jakob und Friedrich-Jakob), und er beschäftigte sich in dieser Zeit hauptsächlich mit historischen Schriften, mit einer lateinisch geschriebenen polnischen Geschichte in drei Bänden, einer zweibändigen deutschen Geschichte und den Vorarbeiten für eine Badische Geschichte, wo er zum ersten Mal den Zusammenhang des badischen Hauses mit den Zähringern nachwies. Sein heute verlorenes Material wurde noch von Daniel Schöpflin in seiner „Historia Zaringo-Badensis“ 1763 ausgiebig benutzt.

Obwohl Pistorius die Konkordienformel 1577 unterschrieben hatte, lehnte er die praktische Anwendung zunehmend ab. Er wurde von Württemberg aus deshalb als Kryptokalvinist verdächtigt. In gewisser Weise, in der Aufforderung zum selbstständigen Denken und in der zunehmenden Kritik an der Position und Einstellung der orthodoxen Lutheraner, hat er sicher auch die geistige Entwicklung des ältesten der drei Markgrafenbrüder mitgeprägt. Ernst Friedrich entfernte sich im Lauf der Zeit immer mehr von diesem verengten Luthertum und begann in den Neunzigerjahren, seine Markgrafschaft kalvinistisch auszurichten.

Aber Pistorius selber war kein Calvinist, sondern nur von der protestantischen Entwicklung, Verengung und Verketzerung Andersdenkender abgestoßen und desillusioniert. Dazu kam 1583 der Tod seines Vaters, zu dem er ein sehr enges Verhältnis gehabt hatte und von dem er eine reiche Bibliothek erbt, darunter auch Material, das die protestantische Frühgeschichte in anderem Licht erscheinen ließ, zum Beispiel das Original des Augsburger Bekenntnisses von 1530, das in der Konkordienformel in einer anders lautenden aber als original ausgegebenen Form auftauchte. Der Tod seiner geliebten Ehefrau 1585 war ein weiterer tiefer Einschnitt im Leben des Johannes Pistorius. In den folgenden Jahren beschäftigte er sich sehr intensiv und zunehmend kritisch mit der Geschichte der Reformation und vor allem mit Luther. Er stand in Kontakt mit den deutschen Jesuiten, deren schulische Arbeit er sehr hoch schätzte, und im Briefwechsel mit Petrus Canisius. Daneben arbeitete er an einer umfassenden Studie über die Kabbalistik, die Ende 1587 erschien.

1588 trat der verwitwete Zweiundvierzigjährige in Speyer zum katholischen Glauben über und zog mit seinen Töchtern nach Offenburg, sozusagen auf halbem Weg zwischen seinen

Dienstherren in Durlach und in Emmendingen, von denen keiner auf seine Dienste verzichten wollte. Sein Übertritt war auf katholischer wie auf protestantischer Seite eine politische Sensation, die entsprechende Angriffe und Reaktionen vor allem aus Württemberg provozierte. Für den Markgrafen Jakob III., den mittleren der drei Brüder, der Pistorius persönlich vielleicht am nächsten stand, war er ein wichtiges Vorbild. Bei einem von Jakob vermittelten Religionsgespräch 1589 in Baden-Baden vertrat Pistorius die katholische und Andreae die evangelische Seite, und nach einem weiteren Religionsgespräch in Emmendingen entschied sich der Markgraf für den Übertritt zur katholischen Kirche und für die Rekatholisierung seines Herrschaftsbereichs. Pistorius suchte in seinem Auftrag Hilfe beim Münchener Hof und regelte auf dem Rückweg mit dem neuen Bischof die Rückkehr der Teilmarkgrafschaft ins Bistum Konstanz. Denn als Ersatz für die 28 evangelischen Prädikanten, die abgesetzt und des Landes verwiesen werden mussten, brauchte man ebenso viele geweihte Priester. Am 12. August wurde die Emmendinger Stadtkirche durch den Konstanzer Weihbischof Balthasar Wurzer neu konsekriert.

Aber fünf Tage später war der junge und bis dahin gesunde Markgraf Jakob tot. Pistorius ließ den Leichnam von zwei Freiburger Professoren untersuchen und sezieren. Nach dem von Pistorius verfassten Protokoll war die Ursache für den plötzlichen Tod eine Arsenikvergiftung. Dahinter stand möglicherweise Jakob Varnbüler, der aus Durlach vielleicht als Aufpasser mitgekommene Stellvertreter des Markgrafen und „Oberamtmann“, dessen Bruder sich bei Ernst Friedrich in einer ähnlichen Position befand. Denn Ernst Friedrich griff sofort zu und nahm die Teilmarkgrafschaft in Besitz. Die Rekatholisierung wurde aufgehoben und Varnbüler zum Statthalter ernannt. Die hochschwangere Witwe wurde ohne Rücksicht in die Mühlburg bei Durlach gebracht und der wenig später geborene Sohn gegen den testamentarischen Willen des Vaters evangelisch getauft, mit Varnbüler als Taufpaten. Er starb allerdings schon nach wenigen Wochen. Über diese Vorgänge berichtete Pistorius in einer schon 1590 gedruckten „wahrhaftigen kurtzen Beschreibung“, die 1591 in erweiterter Form deutsch und lateinisch erschien.

Mit diesen Vorgängen riss natürlich die Verbindung von Pistorius, dem „Verführer“ des Markgrafen Jakob, zum Durlacher Hof ab. Markgraf Ernst Friedrichs Neigung zum Calvinismus verstärkte sich immer mehr. Das hing vielleicht auch mit der Entwicklung in der benachbarten Kurpfalz und in Europa zusammen. Auf den calvinistischen Friedrich folgte unter Ludwig VI. 1576 bis 1583 eine lutherische Restauration. Die Calvinisten aus der Kirchenleitung und der Universität wichen nach Neustadt aus, wo Ludwigs Bruder Johann Casimir residierte. Nach dem Tod seines Bruders übernahm Johann Casimir für seinen Neffen Friedrich die Regierung, und obwohl ihn Ludwig testamentarisch auf die Erhaltung des Luthertums festgelegt hatte, führt er umgehend den Calvinismus wieder ein und baute Heidelberg zum "deutschen Genf" aus. Der Calvinismus schien die einzig mögliche Alternative zur drohenden Rekatholisierung zu sein. In Frankreich hatten sich die Hugenotten trotz der Bartholomäusnacht 1572, für die der Papst hatte Dankgebete lesen lassen, gehalten und beanspruchten seit 1589 die Krone für ihren Führer Heinrich von Navarra, der zwar 1594 zum Katholizismus übertrat, gleichzeitig aber auch den Hugenotten mit dem 1598 veröffentlichten Toleranzedikt von Nantes die Ausübung ihrer Religion zusicherte. In den Niederlanden wurden die Calvinisten immer mehr zum Herz und Motor des Kampfs gegen die Spanier, und von den Niederlanden strahlte der Calvinismus an den Niederrhein und die deutsche Nordseeküste aus.

1596 wollte Ernst Friedrich der Entwicklung in Baden-Baden nicht mehr länger zusehen. Er besetzte die obere Markgrafschaft und stellte sie unter "Sequester", Zwangsverwaltung. Die Schulden waren so angewachsen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes dafür nicht mehr ausreichte. Weil die Markgrafschaft ideell als eine Einheit anzusehen war, fühlte der Durlacher Markgraf sich angesichts dieser Misswirtschaft zum Eingreifen berechtigt und verpflichtet. Gleichzeitig bestritt Ernst Friedrich die Rechtmäßigkeit der Ehe Eduards und damit den Erbansprüche seiner Kinder. Obwohl der Kaiser Rudolf II. im fernen Prag gegen die Zwangsverwaltung und für Eduard Fortunatus entschied, blieb Ernst Friedrich im Besitz der oberen Markgrafschaft und führte dort die Gesetzgebung und die kirchliche Ordnung von

Baden-Durlach ein. Diese entwickelte sich aber immer stärker in Richtung Calvinismus. Ernst Friedrich forderte seine Untertanen in Reden und Schriften immer wieder auf, mit ihm diesen Schritt zu gehen, am ausgeprägtesten 1599 in seinem Buch *Kurze und einfältige Bekenntniß, nach welcher die Kirchen- und Schuldienner der Markgrafschaft sich zu halten haben*, nach dem Druckort Stafforter Buch genannt. Aber er griff auch zu gewalttätigeren Maßnahmen. Vor allem in seiner Residenzstadt Durlach setzte er calvinistische Geistliche und Lehrer ein und entließ dafür unliebsame Gegner seiner Kirchenpolitik. Die neuen kirchlichen Vorgesetzten machten bei den Pfarrern und in den Gemeinden Visitationen, um Widerstände abzubauen und das neue Denken durchzusetzen. Weil die frühere Residenzstadt Pforzheim sich weigerte, die calvinistischen Geistlichen in die Stadt zu lassen, verlor Ernst Friedrich 1604 die Geduld und rückte mit Truppen gegen Pforzheim. Unterwegs traf ihn im Schloss in Remchingen ein Schlaganfall:

*So kam er nur als Leiche nach Pforzheim und wurde in der dortigen Schlosskirche beigesetzt*, heißt es lakonisch im Kapitel Geschichte der Landesbeschreibung des Großherzogtums von 1912. Nach Ernst Friedrichs Tod übernahm der allein übrig gebliebene jüngste Bruder Georg Friedrich die Regierung der Markgrafschaft und kehrte für alle seine Besitzungen zum lutherischen Bekenntnis zurück.

Pistorius musste nach seiner Anklageschrift aus dem badischen Machtbereich fliehen und zog noch 1590 nach Freiburg. Dort begann er an der altgläubigen vorderösterreichischen Universität mit dem Theologiestudium, denn nach katholischer Auffassung waren die Reformatoren und die evangelischen Prediger bei aller Gelehrsamkeit keine Theologen. Bei seinen Voraussetzungen war das Studium aber eher formal. Nebenher hielt er Vorlesungen in Geschichte und schrieb sich in weiteren Büchern über den Markgrafen Jakob und seinen Übertritt seinen Schmerz von der Seele. Im Februar 1591 wurde Pistorius nach Konstanz gerufen und zum Generalvikar für das Bistum ernannt, nachdem er in Freiburg mit dem Doktor der Theologie abgeschlossen hatte, nach Jura und Medizin dem dritten Dokortitel. Im selben Jahr empfing er die ersten Weihen als Subdiakon, und 1592 wurde er zum Priester geweiht. Seine Aufgabe als Generalvikar war weitgehend die geistliche Führung, die Stärkung der gegenreformatorischen Kirche durch die bessere Ausbildung, Erziehung und Visitation der Geistlichen, und dazu gehörte ständiges Reisen. Außerdem hatte er politische Verhandlungen zu führen, etwa über ein Konkordat mit den katholisch gebliebenen Schweizer Kantonen. In Konstanz gründete er eine neue „Pflanzschule“, dieses Mal für den katholischen Bereich, und aus Überzeugung setzte er gegen den Willen der Konstanzer Bürger durch, dass nur Jesuiten als Lehrer berufen wurden. So wurde er zum Gründer einer weiteren Schule mit großer Tradition, des heutigen Suso-Gymnasiums. Die Schule hat in ihrer Bibliothek bis heute eine Reihe von Pistorius-Veröffentlichungen, zum Teil mit persönlicher Widmung.

1594 vertrat Pistorius das Bistum Konstanz auf dem Regensburger Reichstag, und Kaiser Rudolf II. war von ihm so angetan, dass er ihn in den Adelsstand erhob und ihn als Beichtvater anforderte, so dass er von 1600 an jedes Jahr mehrmals nach Prag reisen musste. Dafür wurde er zum kaiserlichen Rat ernannt. Zu dieser Zeit lebte er wieder in Freiburg, nachdem er das Amt des Generalvikars 1594 abgegeben hatte, allerdings als Präsident des neu eingerichteten Geistlichen Rates der Diözese weiterhin zur Verfügung stand. In dieser Zeit war er in theologischen Fragen ein gefragter Mann. Sein bekanntestes Buch wurde eine „Anatomia Lutheri“ in zwei Bänden, eine polemische Streitschrift, die mit lauter originalen Lutherzitate arbeitete, denn Pistorius war ein hervorragender Kenner der Materie und hatte von seinem Vater die ganzen Lutherschriften geerbt, und indem er diese Zitate nun in einen bestimmten Zusammenhang brachte, zeigte er die sieben bösen Geister, von denen Luther besessen war. Dieses Buch war kein Versuch einer Annäherung, sondern katholische Polemik. Es mutet dennoch merkwürdig an, wenn Pistorius, der selber glücklich verheiratet gewesen war und auch als Priester mit seiner Familie weiter in engem Kontakt stand, Luther vor allem wegen seiner Ablehnung des Zölibats und seiner Heirat scharf angriff. Aber auch die Art, in der Pistorius von protestantischer Seite als Abtrünniger und Renegat angegangen wurde, war bössartige Polemik.



1604 setzte sich Pistorius als Jurist, Arzt und Geistlicher in Freiburg in einem Hexenprozess ein. Die vierzehnjährige Tochter einer verurteilten und verbrannten Hexe hatte im Verhör gestanden, mit dem Teufel paktiert und geschlafen zu haben. Sie sollte deshalb auch verurteilt werden. Pistorius betrieb die Wiederaufnahme des Verfahrens und konnte sich mit der Auffassung durchsetzen, dass die Anschuldigungen haltlos waren. Das verstörte Mädchen wurde freigesprochen und zu Pflegeeltern nach Konstanz gegeben. Hexenprozesse waren damals populär und ein Eingreifen dagegen nicht ungefährlich, aber doch nicht nur mutig, sondern in diesem Fall auch wirksam, denn danach gab es in Freiburg bis 1611 keine Hexenverbrennung mehr. Pistorius hat hier schon sehr früh die Anwendung gesetzlicher Verfahrenstechniken auch in Hexenprozessen gefordert.

Pistorius starb 1608 und wurde im Augustinerkloster in einer eigenen Grabkapelle beigesetzt, die nach der Säkularisation 1803 spurlos verschwand, so wie die anderen Zeugnisse seiner umfangreichen Tätigkeit. Für die protestantischen Verantwortlichen in der Markgrafschaft wie im Großherzogtum Baden blieb er eine „Unperson“, und sein Andenken sollte möglichst verwischt werden. Die eigenartigen Vorgänge um den Markgrafen Jakob III. wurden als plötzlicher Tod kaschiert. Erst jetzt ist es durch die Arbeiten von Hans-Jürgen Günther und durch ein Projekt des Goethe-Gymnasiums in Emmendingen möglich geworden, die besondere Lebensleistung von Pistorius besser zu würdigen.

## **Ausblick**

Die Ausgestaltung der politischen Landschaft im deutschen Südwesten, wie sie sich seit dem Zusammenbruch der staufischen Macht entwickelt hatte, war um 1600 abgeschlossen. Auch wenn zeitweilig die Reichsstädte die stärkste politische, wirtschaftliche und kulturelle Kraft gewesen waren, blieb am Ende der moderne Territorialstaat der Sieger. Die Reformation, die als innere Erneuerungsbewegung begonnen hatte, wurde spätestens seit dem Augsburger Religionsfrieden zu einem Instrument, mit dessen Hilfe dieser Territorialstaat die Verantwortung für die Kirche und den Glauben übernahm und damit, getarnt als fürstliche Fürsorgepflicht für das (Seelen-)Heil, die Lebensumstände seiner Untertanen immer stärker reglementierte und kontrollierte.

Wir haben es mit einem Prozess der doppelten Säkularisation zu tun. Die werdenden Territorialstaaten des späten Mittelalters machten sich schrittweise von der Kirche unabhängig und stellten sich auch über sie. Das zeigt schon fast symbolisch das Konstanzer Konzil, das zu seiner Zeit und bis heute in den Geschichtsbüchern vor allem als das Konzil des Kaisers Sigismund galt und gilt, obwohl es von einem Papst einberufen wurde. Die Reformation brachte den Territorialherren die theologische Rechtfertigung dafür, die Kirche und ihren Besitz endgültig unter ihre Kontrolle zu bekommen und eine „Landes“-kirche zu bilden, in der sie die höchste Autorität waren. Über die Kirche wurde auch das Schulwesen verstaatlicht und zu einem Instrument der breiteren Volksbildung wie der intensiveren Einflussnahme ausgebaut. Das gilt für protestantische wie altgläubig gebliebene Gebiete und sogar für die „geistlichen“ Territorialstaaten wie etwa die Fürstbistümer Speyer, Straßburg und Konstanz, die in ihrem Machtbereich die gleichen Strukturen aufbauten.

Der säkulare Staat beanspruchte die Verfügung und die Aufsicht über die Kirche. Von da war der Schritt zur Tolerierung mehrerer Konfessionen in einem Staat nicht mehr weit. Heinrich IV. von Frankreich setzte mit dem Edikt von Nantes 1598 neue Maßstäbe, die im 18. Jahrhundert schon Allgemeingut waren. Die Markgrafschaft Baden hatte nach ihrer Wiedervereinigung unter Karl Friedrich 1771 ganz selbstverständlich zwei Konfessionen. Die staatliche Autorität war inzwischen so gefestigt und anerkannt, dass sie sich diese Toleranz leisten konnte.

Die Toleranz gegenüber den Konfessionen war bei den Fürsten der Ausdruck einer Geringschätzung des theologischen Gezänks, einer der Lessing'schen Ringparabel nachempfundenen väterlichen Duldsamkeit gegenüber den kleinen Unarten der Kinder, die sie ihnen im 16. Jahrhundert noch mit Strenge ausgetrieben hatten. Sie war noch weit entfernt von der heute erwarteten und geforderten staatlichen Neutralität und Zurückhaltung in Glaubensfragen. Die Untertanen konnten in der einen oder der anderen Konfession leben, aber diese Zugehörigkeit war ererbt und vorgegeben, und sie hatten kein Anrecht auf eine eigene Gewissensentscheidung und einen eigenen Glauben. Die kirchliche Ordnung war ein Teil der staatlichen, ein Kirchenaustritt und ein Leben ohne Kirche war nicht möglich. Anhänger nicht geduldeter Sektenbewegungen wählten oft die Auswanderung nach Amerika oder Russland, um diesem Druck zu entgehen.

Vom Ansatz her war der Zugriff des modernen Territorialstaates mit integrierter Staatskirche auf seine Untertanen oder Bürger ziemlich total. Das „außerhalb der Kirche gibt es kein Heil“ hatte eine ganz andere Bedeutung bekommen, seit die Kirche der für die seelische und geistige Entwicklung zuständige Teil des Staatsapparates geworden war. Diesen totalen Anspruch der geistlichen Fürsorge zeigen die auf Herzog Christoph und Johannes Brenz zurückgehenden Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts sehr deutlich. Die geistige Verengung und Verarmung nach dem großen Aufbruch zu Anfang des Jahrhunderts gerade in Südwestdeutschland ist eine Folge der verstärkten staatlichen Kontrolle und Einflussnahme gegen ein aufmüpfiges und auf Autonomie ausgerichtetes Selbstbewusstsein.

Was die politische Landschaft im Südwesten in dieser Zeit anziehend und liebenswert macht, das ist die durch die räumliche Enge und die bizarre Territorialgestaltung geförderte praktische Toleranz. Biberach war eine Reichsstadt mit evangelischem und katholischem Gottesdienst in der gleichen Kirche. Wer 1560 in Durlach katholisch bleiben wollte, der musste nur nach Ettlingen umziehen, und einen solchen Ausweg gab es fast überall. Diese kleine Freizügigkeit verminderte den geistigen Druck auf die Untertanen und Bürger und machte so das Leben erträglicher. Die Geschichte dieser „kleinen“ Bevölkerungsbewegung ist noch nicht geschrieben und wahrscheinlich in ihrem Gesamtumfang nicht zu erfassen. Aber wer sich auch immer mit Biographien bedeutender und weniger bedeutender Figuren aus der Zeit zwischen 1555 und 1800 beschäftigt oder auch nur die verschlungenen Wege eigener Vorfahren nachzuvollziehen versucht, stößt auf ihre Spuren.

## Herrscherhäuser im Überblick

### Habsburg

Rudolf von Habsburg  
1218-1291  
König 1273-1291

Albrecht von Österreich  
vor 1255-1308 (ermordet)  
König 1298-1308

Friedrich Leopold Albrecht  
der Schöne der Lahme  
1286-1330 1290-1326 1298-1358  
K. 1314-1322

Rudolf Albrecht Leopold  
der Stifter 1348-1395 1351-1386  
1339.1365 gef. Sempach

Albrecht Ernst d.Eiserne  
1377.1404 1377-1424

Albrecht  
1397-1439  
Schwiegersohn Friedrich III.  
K. Sigismunds 1415-1493  
König 1437 König 1440

Maximilian  
1459-1519  
oo Maria v. Burgund  
König 1486-1519

Philipp der Schöne  
1478-1506  
oo Johanna v. Spanien

Karl Ferdinand  
1500-1558 1503-1564  
K. von Spanien oo Anna v. Ungarn  
1516 -1556 K. von Ungarn 1526  
K. 1519-1555 K. von Böhmen 1526

Philipp II. Maximilian II.  
1527-1598 1527-1576  
K. v. Spanien K. 1564-1576

### Wittelsbach

Ludwig d. Bayer  
K. 1314-1347

### Nassau

Adolf von Nassau  
1250-1298  
König 1292-1298 (gefallen)

### Luxemburg

Heinrich VII.  
1274-1313  
K. 1308-1313

Balduin  
1285-1358  
EB von Trier  
1307-1358

Johann  
1296-1346  
oo Elisabeth v. Böhmen  
König v. Böhmen 1310

Karl IV.  
1316-1378  
K. 1346-1378

Wenzel  
1361-1419  
K. 1386-1400

Sigismund  
1368-1437  
K. 1411-1437

### Grafen von Württemberg

Ulrich der Stifter 1240-1265  
Ulrich II. 1265-1279  
Eberhard der Erlauchte 1279-1325  
Ulrich III. 1325-1344  
Eberhard II. d.Greiner 1344-1392  
Eberhard III. d.Milde 1392-1417  
Eberhard IV.d.Jüngere 1417-1419

Ludwig Ulrich V. d. Vielgeliebte  
1419-1450 1419-1480

Eberhard im Bart  
1450-1496 Eberhard V. 1480-1482  
Herzog 1495 abgesetzt 1482

Herzog 1496-1498  
Ulrich Herzog 1498-1550

## Literatur:

Karl Siegfried Bader: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. Thorbecke Sigmaringen 2. unv. Auflage 1978 (zuerst 1950)

Horst Rabe: Reich und Glaubensspaltung 1500 - 1600. Die Neue Deutsche Geschichte, Band 4. Beck München 1989.

Franz-Josef Heyen (Hrsg): Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier - Kurfürst des Reiches 1285 - 1354. Festschrift aus Anlass des 700. Geburtstages. Mainz 1985. Verlag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte.

Bernd-Ulrich Hergemöller: Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Böhlau Köln/Wien 1983.

Ferdinand Seibt: Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 - 1378. München 1978.

Jörg K. Hoensch: Kaiser Sigismund. Beckh München 1996.

Geschichte der Schweiz (Handbuch der europäischen Geschichte) dtv/Klett-Cotta 1991

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Band VI: Baden-Württemberg. Kröner Stuttgart 1980 (2. Auflage)

Fritz Ernst: Eberhard im Bart. Die Politik eines deutschen Landesherrn am Ende des Mittelalters. WBG Darmstadt 1970.

Christoph Friedrich von Stälin: Württembergische Geschichte.

Teil 2: Schwaben und Südfranken. Hohenstaufenzeit. 1080 - 1268.

Stuttgart 1847. Nachdruck Scientia Aalen 1975

(bis heute unentbehrliches sehr materialreiches Standardwerk)

Susanne Asche und Olivia Hochstrasser: Durlach - Staufergründung, Fürstenresidenz, Bürgerstadt. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 17, 1996.

Wolfgang Hug: Geschichte Badens. Theis Stuttgart 2. Auflage 1998

Manfred Fuhrmann: Latein und Europa. Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von Karl dem Großen bis Wilhelm II. Dumont Köln 2001.

Wilhelm Zimmermann: Der Große deutsche Bauernkrieg. 3 Bänden 1840 - 1844.

Gekürzt hrsg. von Wilhelm Bloss. Dietz Verlag Stuttgart 1891 (seither viele Ausgaben)

Gautier Heumann: La guerre des Paysans d'Alsace et de Moselle avril-mai 1525.

Editions sociales Paris 1976.

Bernd Röcker: Der Bauernkrieg in Kraichgau und Hardt. Verlag regionalkultur. Ubstadt-Weiher 2000

Bernard Vogler: Histoire culturelle de l'Alsace. La nuée bleue Strasbourg 1994.

Klaus Schelle: Das Konstanzer Konzil 1414 bis 1418. Eine Reichsstadt im Brennpunkt europäischer Politik. Stadler Konstanz 1996.

Philipp Melanchthon in Südwestdeutschland. Bildungsstationen eines Reformators.

Ausstellung der Badischen Landesbibliothek ... zum 500. Geburtstag. Karlsruhe 1997.

Matthäus Alber, Reformator von Reutlingen. Berichte und Dokumente. Hrsg. anlässlich der 400. Wiederkehr des Todestages 1. 12. 1570 von Christoph Duncker. Weinsberg 1970.

Hans-Martin Maurer und Kuno Ulshöfer: Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg. Ewine Einführung mit 112 Bilddokumenten. Theiss Stuttgart und Aalen 1970.

Reformation in Württemberg. Ausstellung zur 450-Jahr-Feier der Evang. Landeskirche. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart / Calwer Verlag Stuttgart 1984.

Luther und die Reformation am Oberrhein. Eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek und der Evang. Kirche in Baden. Bad. Landesbibliothek Karlsruhe 1983.

Julius Rauscher: Württembergische Reformationsgeschichte. Calwer Verlag Stuttgart 1934.

Gott und Welt in Württemberg. Eine Kirchengeschichte. Hrsg. Hermann Ehmer, Heinrich Frommer, Rainer Jooß, Jörg Thierfelder. Calwer Verlag Stuttgart 2000.

Dieter Stievermann: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg. Thorbecke Sigmaringen 1989.

Karl Brandi: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. Bruckmann München 1937 (und viele weitere Auflagen)

Gerhard Wolf: Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters. De Gruyter Berlin 1992.

Zimmersche Chronik: Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen. Hrsg. Hansmartin Decker-Hauff. Band 1 - 3 Thorbecke Konstanz 1964 - 1972. Band 4 und 5 fehlen noch.

Hans-Jürgen Günther: Johannes Pistorius Niddanuns der Jüngere. – Humanist, Arzt, Historiker, Politiker und Theologe (1546-1608), in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, 19. Band, S. 109 – 145, Stuttgart 1988.

Sönke Lorenz (Hrsg): Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. 2 Bände. Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums 1994.